Bundesverband
Deutscher
Stiftungen

Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit

Das Potenzial des Stiftens für die SDGs

Gefördert durch

ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

Mit Mitteln des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit

Das Potenzial des Stiftens für die SDGs

stiftungen.org/sdg-report

Gefördert durch
ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

Mit Mitteln des
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Impressum

Herausgeber:
Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
Berlin, 30. April 2020

Verantwortlich für den Herausgeber:
Pia Elisabeth Liehr (komm. Generalsekretärin)

Autorenschaft:
Felix Oldenburg, Oliver Rohn, Theo Starck,
Simone Thaler

Rechtsgutachten:
Prof. Dr. Birgit Weitemeyer und
Dr. Elias Bornemann, Bucerius Law School

Stiftungsbeispiele:
Stiftungen in Zusammenarbeit mit
dem Bundesverband Deutscher Stiftungen

Redaktion:
Theo Starck

Lektorat:
Anne Vonderstein

Gestaltung und Webseitenumsetzung:
Jörg Faber, Andrea Nienhaus,
Martin Springern

Satz des PDF:
Andrea Nienhaus, Heike Reinsch

Technische Umsetzung:
Lime Flavour GbR

Videogestaltung
GRAND VISIONS

Der **Bundesverband Deutscher Stiftungen** vertritt die Interessen der gut 23.000 Stiftungen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Als das zentrale Kompetenzzentrum des deutschen Stiftungswesens bietet er seinen mehr als 4.500 Mitgliedern, Stifterinnen und Stiftern, Medienschaffenden sowie Interessierten umfassenden Informations- und Beratungsservice.

Inhaltsverzeichnis

Übersicht – Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit **9**

Wir müssen handeln **21**

Das Stiften und die SDGs **27**

Globaler Aktionsplan für eine bessere, nachhaltige Welt 28
Wie können Stiftungen zu den SDGs beitragen? 33
Gemeinsam mehr erreichen 40
Vielfalt und Kreativität 46
- BayWa Stiftung 47
- BMW Foundation Herbert Quandt 53
- Bürgerstiftung München 60
- cdw Stiftung 68
- Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH 75
- Else Kröner-Fresenius-Stiftung 82
- filia.die frauenstiftung 87
- Georg Kraus Stiftung 95
- Heinz Sielmann Stiftung 101
- Maecenata Stiftung 110
- Neven Subotic Stiftung 121
- Siemens Stiftung 128
- Stiftung Zukunft Wald 138
- Stiftung Zukunftsfähigkeit 144
- Weitere Beispiele 150

Ein Blick auf die Daten 151
SDGs – was steht dahinter? 155

Wir können es schaffen 192

Was zu tun ist 213

Geografische Grenzen der Stiftungsarbeit 214
Rechtlichen Hürden der deutschen Philanthropie 217
Fallstudie: Stiften über alle Grenzen hinweg 219
Fallbeispiele 226
Neue Partner gewinnen 235
Begrenzte Ressourcen 239
Wissen zu den SDGs und zur Arbeit von Stiftungen 245
Harmonisierung von gemeinnützigen Zwecken und SDGs 247
Unzureichende Datenlage 250

Plädoyer: Mehr Wirken für die SDGs 257

Hintergrundinformationen 263

Die Engagementlandschaft 263
Zusammenfassung Interviews 272
Quellenangaben 276
Abkürzungsverzeichnis 288
Glossar 290
PDF-Dokumente 300
Videos 301

Übersicht – Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit

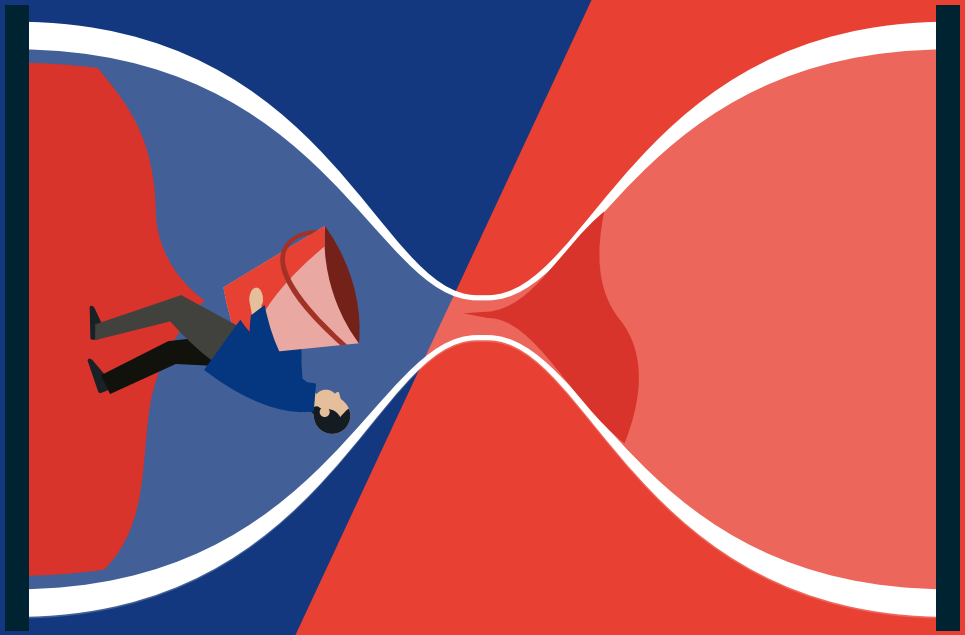

Wir müssen handeln

Wir leben in einem Zeitalter der Dringlichkeit. Vor uns liegen gewaltige soziale und ökologische Herausforderungen und die Zeit, die uns bleibt, um ihnen zu begegnen, ist knapp. Die Zivilgesellschaft, nationale Regierungen, Unternehmen und viele andere Akteure arbeiten an der Bewältigung dieser Aufgaben, um eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen zu sichern. Stiftungen und andere Akteure im gemeinnützigen Umfeld nehmen seit jeher eine bedeutende Rolle bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen ein. Doch welchen Beitrag können sie künftig leisten, und welches Potenzial ergibt sich daraus für die Engagementlandschaft?

Das Stiften und die SDGs

Stiftende und Stiftungen gestalten die Gesellschaft schon seit Jahrhunderten. Überall begegnen wir den beeindruckenden Zeugnissen ihres Wirkens. Sie identifizieren seit jeher gesellschaftliche Herausforderungen, schaffen auf vielfältige Weise gesellschaftlichen Nutzen und ermöglichen das Finden neuer Wege. Insofern sind Stiftende und Stiftungen auch wie geschaffen,

einen wichtigen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Diese stellen den Handlungsrahmen für nachhaltige weltweite Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Es ist an uns, die SDGs als gesellschaftliche Richtschnur für unser Handeln zu übernehmen.

Wir können es schaffen

Stiftende und Stiftungen leisten seit jeher einen außerordentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit, auch wenn das nicht immer so genannt wurde. Wie sehen die Stiftungen selbst das: Reicht ihr bisheriges Engagement aus, um eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen zu ermöglichen? Und was muss passieren, um noch mehr Potenzial des Stiftens zu entfalten? Stimmen aus dem Sektor und von Partnern geben einen Einblick in das Selbstverständnis und zeigen einen beeindruckenden Willen, noch mehr für die SDGs zu wirken.

Was zu tun ist

Die großen Herausforderungen unserer Zeit sind mit einem „Weiter so wie bisher“ nicht zu bewältigen. An Ideen, Geld und Tatkraft mangelt es Stiftenden und Stiftungen nicht. Dem stehen jedoch Hürden im Weg, die den Einsatz für die SDGs aus unterschiedlichen Gründen erschweren. Doch diese Hindernisse lassen sich überwinden. Aus Gesprächen mit Expertinnen und Experten des Stiftungswesens ergeben sich zahlreiche Anregungen, wie ein noch stärkeres Engagement für die SDGs umzusetzen ist.

Plädoyer: Mehr Wirken für die SDGs

Wir sind sicher: Das Stiften ist einer von vielen wichtigen Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – und damit für eine lebenswerte Zukunft für uns und unsere Nachfahren. Stiftende und Stiftungen sind in einzigartiger Weise für

dieses Engagement geeignet. Sie wissen aus Erfahrung, wie man sich dauerhaft für die Gesellschaft einsetzt. Und sie sind in der Lage, innovative Lösungen und neue Formen der Zusammenarbeit nicht nur voranzutreiben, sondern auch umzusetzen.

Wir müssen handeln

Die Herausforderungen unserer Zeit

Jugendliche, die insbesondere zu Fragen des Umwelt- und Naturschutzes auf die Straße gehen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit alarmierenden Aufrufen zu globalen Entwicklungsfragen, Staats- und Regierungschefs bei Krisentreffen – wie selten zuvor dominieren Nachrichten über dringende soziale und ökologische Herausforderungen unsere Gegenwartsdebatten. Es geht dabei um den fortschreitenden Klimawandel, um steigende soziale Ungleichheit, um Gesundheitskrisen, um wachsende Flüchtlingsbewegungen, um bedrohte Freiheiten im Digitalzeitalter. Die Zeit, die wir noch haben, um Lösungen zu finden, sie läuft. Dass wir in einem Zeitalter der Dringlichkeit leben, wird nirgends so deutlich wie in den umfassenden Nachhaltigkeitszielen – den Sustainable Development Goals (SDGs) – der Vereinten Nationen, zu deren Umsetzung sich die Menschheit bis 2030 verpflichtet hat.

Gemeinsam für eine bessere Zukunft

Gleichzeitig gibt es jeden Tag unzählige Beiträge zur Problemlösung: vom bürgerschaftlichen Engagement in Projekten bis hin zur wissenschaftlichen Erforschung neuer Lösungen, von der Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung bis hin zur Durchführung politischer Programme. Stiftende und Stiftungen sind Teil davon. Sie gestalten die Gesellschaft auf vielfältige Weise, und überall begegnen wir den sichtbaren und weniger sichtbaren Zeugnissen ihrer Wirkung.

Wie sieht dieses Wirken aus? Was tragen Stiftende und Stiftungen dazu bei, die dringenden Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen? Und könnten sie vielleicht noch mehr leisten? Diese Veröffentlichung zeichnet ein aktuelles Bild des Stiftens und seines Potenzials für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Es ist keine umfassende wissenschaftliche Studie oder gar eine Handlungsanweisung an einzelne Stiftungen, sondern eine erste Annäherung aus der Praxis für die Praxis. Die Veröffentlichung basiert auf zwei Workshops mit ausgewählten Expertinnen und Experten des Stiftungswesens, vielen Diskussionen mit Mitgliedern und Mitarbeitenden des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und zahlreichen Gesprächen mit Stiftenden der nächsten Generation.

Wo es um Stiftungen bürgerlichen Rechts geht, konnte zudem die gute Datenbasis des Bundesverbands Deutscher Stiftungen genutzt werden. Bezüglich vieler anderer Erscheinungsformen des Stiftens versucht diese Veröffentlichung darüber hinaus trotz fehlender Daten, Trends und mögliche Entwicklungen aufzuzeigen und damit den Raum für eine informierte Diskussion darüber zu öffnen, wie sich das Stiften ein weiteres Mal in seiner langen Geschichte entlang der Erfordernisse der Gegenwart wandelt, wie es noch mehr Menschen inspirieren und mehr Ressourcen mobilisieren kann, um so einen noch größeren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Ein Überblick über diese Veröffentlichung

Das Kapitel Das Stiften und die SDGs setzt das Stiften in Beziehung zu den SDGs, zeigt die vielfältigen Möglichkeiten auf, mit denen Stiftungen zu den SDGs beitragen können – und dies heute auch schon tun. Beispiele aus der Praxis zeigen das große Potenzial des SDGs-relvanten Stiftungswirkens – jedoch mehr mit Geschichten als mit Zahlen, da belastbare Daten bislang nur rudimentär zur Verfügung stehen.

Das Kapitel Wir können es schaffen zeigt die engagierten Aufrufe, Meinungen und Empfehlungen zum Wirken des Stiftens für die SDGs von Mitgliedern und Partnern des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

In dem Kapitel Was zu tun ist wird noch einmal hinterfragt, wo Hürden und Hindernisse sind, die Stiftende und Stiftungen noch zurückhalten, um mehr und anders zur Erfüllung der SDGs beizutragen. Aus der Vielzahl der Gespräche, die dieser Studie zugrunde liegen, haben wir wesentliche Anregungen als Anstoß formuliert. Sie richten sich an Stiftende und Stiftungen selbst, aber auch an ihre Interessenvertretung, die Politik und andere Akteure.

Abschließend findet sich ein Plädoyer: Mehr Wirken für die SDGs.

In dem Kapitel zu Hintergrundinformationen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt: ein Einblick in die deutsche Engagementlandschaft, eine Zusammenfassung der geführten Interviews, ein Glossar, Abkürzungen und Literatur sowie kurze Videos und PDF-Versionen dieser Online-Veröffentlichung.

Wer diesen Report mit der Vorstellung liest, Stiftungen seien angesichts ihrer (häufigen) Bindung an einzelne Vermögen und festgeschriebene Zwecke eigentlich ein Gegenbild zu den beweglichen, offenen, lernenden und veränderungsbereiten Organisationsformen der Zukunft, darf mit Überraschungen rechnen. Mit dem „Potenzial des Stiftens“ wird erstens ein Raum beschrieben, der begrifflich viel breiter ist als die Rechtsform der klassischen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Zweitens geht es um Orte des Mitmachens, die heute schon viel mehr Platz einnehmen,

als man erwartet. Und drittens handelt es sich um Räume mit einer besonderen Unabhängigkeit von Märkten und politischen Einflüssen. Aus diesen Besonderheiten könnten einige der Bausteine kommen, die niemand anderes als Stiftungen zu dem großen Puzzle der Lösungen beitragen kann.

Viel Freude beim Lesen dieser Online-Veröffentlichung.

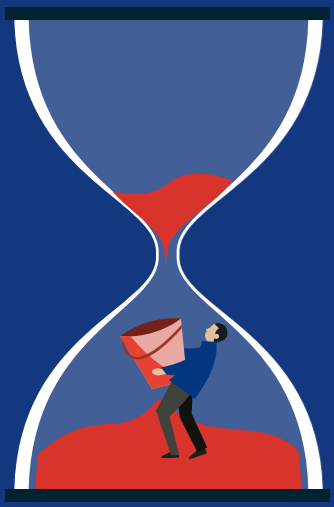

14 LEBEN UNTER WASSER
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT
2 KEIN HUNGER

Das Stiften und die SDGs

Stiftungen engagieren sich bereits seit Jahrhunderten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit – lange bevor die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) überhaupt formuliert wurden. Allerdings sind die in den SDGs formulierten Menschheitsaufgaben heute so drängend wie nie zuvor. Um etwa dem Klimawandel entgegenzutreten, bedarf es möglichst rasch konkreter Maßnahmen auf nationaler und globaler Ebene. Solche Aufgaben sind zu groß, um von Einzelnen allein gelöst zu werden. Sie erfordern Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren und Sektoren.

Hier sind deutsche Stiftungen in ganz besonderem Maße gefragt: Aufgrund ihrer politischen Unabhängigkeit und als zentraler Bestandteil der Zivilgesellschaft fällt es ihnen vielfach leichter als anderen Akteuren, innovative Lösungen und neue Formen der Zusammenarbeit voranzutreiben. Das gilt sowohl für eine nationale Umsetzung in Deutschland als auch für die Unterstützung anderer Länder bei der Umsetzung und auch für die Umsetzung zum Schutz weltweiter Gemeingüter (zum Beispiel Meere, Klima, Biodiversität).

Globaler Aktionsplan für eine bessere, nachhaltige Welt

Die im Jahr 2015 verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und den 169 Unterzielen ist ein globaler Aktionsplan, um Frieden und Wohlstand für alle Menschen jetzt und in der Zukunft zu ermöglichen. Dabei wird angestrebt, den weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und unter Einhaltung der ökologischen Grenzen unseres Planeten zu gestalten.

Die Agenda fordert die Weltgemeinschaft auf, neue Wege zu beschreiten, denn die ehrgeizigen Ziele lassen sich nur mittels kooperativer Partnerschaft und durch schrittweise Transformation erreichen. Eine weitere Besonderheit sind der integrative Ansatz und die Querverbindungen zwischen den SDGs: Wird ein Ziel vernachlässigt, so beeinflusst das auch die Erreichung der anderen Ziele.

Es geht daher nicht länger nur um einzelne, voneinander unabhängige Themen, wie beispielsweise Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt- und Klimaschutz oder die Chancengleichheit für Frauen, sondern um eine holistische Perspektive. Damit fordern die Ziele jeden zum Handeln auf: Regierungen, Wirtschaftsunternehmen, Finanzinstitute, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und jeden einzelnen Menschen.

> ”
>
> Die Agenda 2030 zwingt uns, über nationale Grenzen und kurzfristige Interessen hinauszuschauen und langfristig solidarisch zu handeln.
>
> **Ban Ki-moon**
> Generalsekretär der Vereinten Nationen von 2007 bis 2016
> (eigene Übersetzung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen)

Das Besondere an der Entwicklung der SDGs ist auch, dass die Vereinten Nationen versuchten, soweit möglich, unterschiedlichste Interessen zu berücksichtigen. Das erfolgte durch Ansprache und vielfältige Partizipationsmethoden, um unterschiedliche Gruppen aus zum Beispiel Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen.

Anders als die Milleniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) – die 2000 verabschiedet wurden, aus acht Zielen bestanden und als Vorläufer der SDGs gelten – unterscheiden die SDGs bei der Aufgabenverteilung nicht mehr zwischen sogenannten Entwicklungsländern und Industrieländern. Die Agenda 2030, die von 193 Ländern unterschrieben wurde, gilt universell für alle Länder gleichermaßen, auch wenn sie völkerrechtlich nicht bindend ist. Die deutsche Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Agenda 2030 auf nationaler Ebene umzusetzen. Seit 2016 ist die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie deshalb an der Agenda 2030 ausgerichtet. Federführend in der strategischen Ausrichtung und in der Evaluierung der Umsetzung der Agenda 2030 ist das Kanzleramt. Zudem sind zahlreiche Bundesministerien mit der Umsetzung und dem Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern befasst.

Fest steht: Wenn wir die Nachhaltigkeitsziele erreichen wollen, ist ein „Weiter so“ keine Option. Die SDGs erfordern einen transformativen Wandel auf allen Ebenen; von der Regierung über den Wirtschafts- und Finanzsektor bis hin zu Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern. Innovative Ideen sind dabei ebenso gefragt wie neue Formen von Partnerschaften oder schnelle und effektive Lösungsansätze.

Dass außerdem für die Umsetzung der Agenda Finanzmittel vonnöten sind, macht der Slogan „Shifting the Trillions“ („Die Billionen verschieben“) deutlich. In dem ebenfalls 2015 verabschiedeten rechtlich verbindlichen Pariser Klimaabkommen haben sich alle unterzeichnenden Länder verpflichtet, Finanzflüsse zur Förderung fossiler Energieträger umzulenken und in bezahlbare und saubere Energie zu investieren. Diese Forderung findet sich auch im SDG 7 wieder. Dabei geht es um Summen in Höhe von mehreren Billionen Euro. Nur so werden sich die nötigen technischen Neuerungen entwickeln und finanzieren lassen.

Auf Länderebene können die jeweiligen Regierungen sogenannte freiwillige Länderberichte erstellen, um den Stand der SDGs-Implementierung, besondere Erfolge, Herausforderungen und Erfahrungen auf nationaler Ebene darzustellen und sie vor dem Hochrangigen Nachhaltigkeitsforum

der Vereinten Nationen (High-level Political Forum, HLPF) in New York vorzustellen. Inzwischen gibt es diese Berichte auch auf subnationaler und auf regionaler Ebene. Die freiwilligen Länderberichte wurden von mittlerweile 212 Ländern erstellt – von Afghanistan über Luxemburg bis hin zur Ukraine. Deutschland hat 2016 seinen ersten Länderbericht vorgestellt und plant den nächsten für die Präsentation vor den Vereinten Nationen im Jahr 2021.

Eine deutliche Kritik an den Länderberichten lautet jedoch, dass sie Schwierigkeiten oder auch politisch problematische Bereiche oft ausklammern. Aus diesem Grund gibt es für zahlreiche Länder sogenannte Schattenberichte, die auf – meist von der Zivilgesellschaft identifizierte – Schwachpunkte aufmerksam machen.

Im Zuge des Hochrangigen Nachhaltigkeitsforums 2019 veranstaltete das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP) gemeinsam mit Partnern eine Diskussion zum Thema „Nationale Berichte zur Agenda 2030: Was sie uns (nicht) sagen“, um herauszufinden, wie die Berichte zu verbessern sind. Hier nimmt das Multiakteursnetzwerk Partner for Review (P4R) eine wichtige Rolle ein, denn es ermöglicht einen Prozess des Peer Learnings und des lösungsorientierten Dialogs unter den Akteuren.

Der von Experten des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) und der Bertelsmann Stiftung erstellte „2019 Sustainable Development Report“ mit einem SDG-Index und Dashboards zeichnet ein ernüchterndes Bild vom Stand der Implementierung: Demnach ist derzeit kein einziges Land auf dem richtigen Weg, um alle national gesetzten Ziele zu erfüllen. Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft erstellen seit 2016 jährlich einen sogenannten Schattenbericht zum Thema „Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda“. Schon die Titel der Berichte – „Noch lange nicht nachhaltig“ (2016), „Großbaustelle Nachhaltigkeit“ (2017), „So geht Nachhaltigkeit!“ (2018) – zeigen die außerordentliche Dringlichkeit für eine Refokussierung und ein deutliches Mehr an Handeln.

Auf die Notwendigkeit zu handeln wird auch deutlich in dem Bericht „The 2018 Peer Review on the German Sustainability Strategy“ eingegangen.

> In gewisser Weise können die SDGs aufgrund ihrer demokratischen Verantwortlichkeit und der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft bereits als Erfolg bezeichnet werden. Aber ich möchte den berühmten Philosophen Elvis Presley zitieren. In einem seiner zeitlosen Hits bat er um „A little less conversation, a little more action“. Lasst uns auf Elvis hören – und jetzt handeln!
>
> **Erna Solberg**
> Ministerpräsidentin Norwegens seit 2013 (eigene Übersetzung Bundesverband Deutscher Stiftungen)

In Deutschland stellt sich mittlerweile die Frage, warum wir nicht in allen Bereichen und über alle Akteursgruppen hinweg eine deutliche Vorreiterrolle bei der Umsetzung einnehmen konnten. Einer der Gründe liegt sicherlich darin, dass Begriffe wie Agenda 2030, Nachhaltigkeit oder die Abkürzung SDGs in Deutschland zunächst schwer mit Inhalten zu füllen waren. Bis heute haben die SDGs viele Menschen nicht erreicht, und es fehlt in weiten Teilen der Bevölkerung ein Dialog unter Einbeziehung von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen sowie insbesondere der Bürgerinnen und Bürger.

Zugleich deutet sich an, dass bei der Umsetzung der Agenda 2030 ein Spagat gemeistert werden muss: Zum einen sehen wir die Dringlichkeit, mit der Lösungen gefunden werden müssen. Zum anderen erfordern demokratische Prozesse und Multiakteursdialoge Zeit und Geduld. Auf diese Problematik angesprochen, gab Juan Carlos Villegas Cuevas, Direktor von Hub Oaxaca in Mexiko, eine klare Antwort: „It’s not about patience. It’s about passion. We have to make it. We can build another world.“ (Deutsche Übersetzung: „Es geht nicht um Geduld. Es geht um Passion. Wir müssen es schaffen. Wir können eine andere Welt aufbauen.“) Die Begeisterung, mit der wir für unsere Gesellschaft, den Planeten und die Zukunft eintreten, ist eine wesentliche Komponente für den Erfolg.

Informationen zur Agenda 2030

↗ #17ziele.de

↗ BMZ – Ziele für nachhaltige Entwicklung

↗ The UN SDG Action Campaign

↗ eurostat: Nachhaltige Entwicklung – Übersicht

↗ SDG-Portal für Landkreise, Städte und Gemeinden ab 5.000 Einwohnern

↗ Sustainable Development Goals Knowledge Platform

↗ International Institute for Sustainable Development SDG Knowledge Hub

Wie können Stiftungen zu den SDGs beitragen?

Wenn es um die Förderung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) geht, steht für Stiftungen häufig die Frage im Mittelpunkt, wie sie über ihr Wirken in Projekten dazu beitragen können. Der ihnen zur Verfügung stehende Werkzeugkasten geht aber weit über Projekte zur Erfüllung des Stiftungszwecks hinaus: Er enthält viele verschiedene Instrumente, angefangen bei der bewussten Anlage des Stiftungskapitals, der Vergabe von Fördergeldern und der politischen Fürsprache über Kampagnen und das Fördern von Partizipationsmöglichkeiten bis hin zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Auch die Durchführung von Monitoring und die Erstellung von Alternativberichten gehört dazu – ebenso wie die Umsetzung der SDGs im eigenen Büro.

Kapitalanlage – eine einfache, effektive Lösung

Ein wirkungsvoller Hebel, der Stiftungen zur Verfügung steht, um nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, ist die Kapitalanlage. Dies gilt insbesondere für die Stiftungen des bürgerlichen Rechts, die aufgrund von stiftungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen dem Grundsatz des Vermögenserhalts und der Sicherstellung eines angemessenen laufenden Ertrags zur Erfüllung des Stiftungszwecks verpflichtet sind.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl ertragsbringend als auch vermögenserhaltend angelegt werden muss. Der Grundsatz der

Vermögenserhaltung zielt auf eine vergleichsweise sichere Anlage ab. Diese beiden Ziele zu vereinbaren stellt allerdings gerade in Zeiten der Niedrigzinsphase eine Herausforderung dar. Hinzu kommt ein Mangel an adäquaten Angeboten nachhaltiger Anlageformen und Beratungsdienstleistungen. Das hat dazu geführt, dass Stiftungskapital vielfach eher in traditionelle Investitionsmöglichkeiten geleitet wurde.

Darüber hinaus wurde oft nicht hinterfragt, inwieweit Nachhaltigkeitsprinzipien in den Anlagen Berücksichtigung fanden. Mit dem Ergebnis, dass Stiftungen zum Teil gar nicht bekannt war, dass in ihrem Anlageportfolio auch explizit nicht nachhaltige Wirtschaftsbereiche gefördert wurden – Rüstungsgüter, Tabakindustrie, Kinderarbeit, Kohleindustrie und vieles andere mehr. Das ändert sich inzwischen zunehmend: Stiftungen suchen vermehrt aktiv nach Anlagemöglichkeiten mit einer nachhaltigen Wirkung und auch die Finanzindustrie arbeitet an neuen Instrumenten in diese Richtung.

Wenn Stiftungen sich auf den Weg zu einer nachhaltigen Vermögensanlage machen wollen, sollten sie folgende Schritte gehen: Zunächst den Stiftungszweck analysieren, um den Rahmen sowie Möglichkeiten und Grenzen für die Kapitalanlage zu definieren. Im nächsten Schritt kann die Anlagerichtlinie erstellt und dann umgesetzt werden. Häufig folgt daraus, dass Kapital anders als bisher angelegt wird, um den Grundsätzen der Nachhaltigkeit besser gerecht zu werden. Längerfristig sind dann noch Monitoring und Evaluierung sowie eine ständige Optimierung zu etablieren.

Die 2012 gestartete und inzwischen auch international bekannte Divestment-Bewegung hat sich zum Ziel gesetzt, Investitionen in die Kohle-, Öl- und Gasunternehmen zu beenden und in nachhaltige Investitionsformen umzulenken, um negative Auswirkungen auf das Klima zu eliminieren. Der Bewegung kann man sich über ein sogenanntes Pledge (Versprechen) anschließen. Weltweit haben das inzwischen 1.158 Institutionen mit einem geschätzten Divestmentbetrag in Höhe von über 12 Billionen US-Dollar sowie 58.000 Personen mit einem Betrag von über 5 Milliarden US-Dollar getan (Stand: Januar 2020). In Deutschland haben sich Städte, Unternehmen, Pensionsfonds, religiöse Organisationen und viele andere mehr der Bewegung angeschlossen – darunter auch Stiftungen wie die Bewegungsstiftung oder die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

Ein weiterer an Bedeutung gewinnender Bereich ist das Mission Investment, bei dem Stiftungen ihr Kapital konsequent so anlegen, dass es den Stiftungszweck unterstützt. Hier sind Stiftungen in den USA Vorreiter und zeigen neue Wege auf, die auch für deutsche Stiftungen gangbar sind. Mission Investing kann darüber hinaus für das Wirken von deutschen Stiftungen in anderen Ländern, auch außerhalb Europas, von Interesse sein, wie die Ergebnisse des Mission Investing Forums 2018 zu Afrika und nachhaltiger Entwicklung gezeigt haben.

Doch auch solche Mechanismen sind bei Weitem noch nicht ausreichend und viel zu langsam, um dem Transformationsgedanken der SDGs, der Dringlichkeit ihrer Umsetzung und der Forderung „Shifting the Trillions“ gerecht zu werden. Es ist also ein erster Schritt, dem noch viele weitere folgen müssen.

Informationen zur nachhaltigen Vermögensanlage

↗ Blog Kapital und Wirkung

↗ Stiftungsvermögen – das ganze Spektrum

↗ Denkanstöße für eine neue Vermögensanlage: Fallbeispiele

↗ Mission Possible: How Foundations Are Shaping the Future of Impact Investing

↗ Impact Investing: Vermögen wirkungsorientiert anlegen, ein Praxishandbuch

↗ Mission Investing im deutschen Stiftungssektor

Über den Stiftungszweck sichtbare Erfolge erzielen

Mit den im Sinne des Stiftungszwecks zu vergebenden Fördergeldern und eigenen Projekten können Stiftungen viel dazu beitragen, die SDGs umzusetzen. Vielfach arbeiten Stiftungen bereits in Bereichen, die durch die Agenda 2030 konkretisiert wurden.

Hier empfiehlt sich eine Zuordnung entlang der SDGs und ihrer Unterziele, um zu erschließen, in welchen Bereichen das Stiftungswirken die SDGs stärken kann. Im nächsten Schritt können Kriterienkataloge für die Vergabe von Fördergeldern und das Ausrichten von Projekten aufgesetzt werden, die wiederum eine stringente Ausrichtung des Wirkens entlang der SDGs ermöglichen. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) ist ein Beispiel dafür, wie das konsequent umgesetzt werden kann.

Ein flüchtiger Blick auf die SDGs kann zu der Annahme verleiten, dass Stiftungen ohnehin „alle irgendwie irgendetwas" zu den SDGs beitragen. Es ist daher wichtig, sich die Ziele etwas genauer anzusehen und genau zu definieren, wo Elemente des eigenen Stiftungswirkens schon auf die Nachhaltigkeitsziele einzahlen – oder wie die eigenen Aktivitäten präziser und zielgerichteter auf die SDGs auszurichten sind. Dabei kann dann mit kleinen, überschaubaren ersten Maßnahmen begonnen werden.

Die Heinz Sielmann Stiftung hat diese Analyse zum Beispiel äußerst differenziert durchgeführt und die Kernergebnisse kurz in der Veröffentlichung „Vielfalt ist unsere Natur" zusammengefasst. Im Kapitel „Vielfalt und Kreativität" berichten andere Stiftungen – wie etwa die Bürgerstiftung München und die Maecenata Stiftung – von ihren Erfahrungen.

Die Brücke zu den Bürgerinnen und Bürgern

In Deutschland ist das Wissen der Bürgerinnen und Bürger über die SDGs nach wie vor vergleichsweise gering. Laut DEval Policy Bericht 6/2018 vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) kannten ca. 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Sommer 2017 die Abkürzung SDGs nicht. Dazu hat sicherlich beigetragen, dass die SDGs als ein eher entwicklungspolitisches Konzept wahrgenommen werden und sich viele der Begriffe nicht einfach in die deutsche Umgangssprache übersetzen lassen. Selbst der deutsche Begriff Nachhaltigkeit war im Deutschen lange schwierig zu umschreiben. Die „Fridays for Future"-Bewegung hat der breiten Öffentlichkeit bewusst gemacht, wie dringlich Nachhaltigkeit in den Bereichen Klima und Umwelt ist. Was weiterhin fehlt, ist ein breites Wissen über den umfassenderen, holistischen Ansatz der Agenda 2030.

Daran können insbesondere die Bürgerstiftungen etwas ändern: Sie sind direkt in den Kommunen verankert und verstehen die Belange der Bürgerinnen und Bürger sehr gut. Beste Voraussetzungen, um die Kommunikation zu und mit ihnen zu fördern sowie effektive Partizipationsmöglichkeiten für sie anzubieten. Um europäische Bürgerstiftungen in dieser Hinsicht zu unterstützen, hat die European Community Foundation Initiative (ECFI) zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus den europäischen Ländern zusammengetragen.

Mit Interessenvertretung und Monitoring die Agenda 2030 vorantreiben

Aufgrund ihrer Unabhängigkeit und ihrer starken Stellung innerhalb der Gesellschaft sind Stiftungen in besonderem Maße geeignet, die Agenda 2030 voranzutreiben. Das gilt insbesondere für die Umsetzung der Ziele durch Politik und Wirtschaft, sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene. Hier lässt sich durch Interessenvertretung, durch politische Fürsprache und durch Kampagnen die Umsetzung der SDGs auch dann umsetzen, wenn es zu Interessenkonflikten oder Prioritätsverschiebungen kommt – etwa wenn auf G20-Ebene wirtschaftliche oder politische Interessen stärker berücksichtigt werden als die für Klima, Umwelt und andere Nachhaltigkeitsziele. Die von deutschen Stiftungen gegründete Stiftungsplattform Foundations 20 (F20) ist hierfür ein ebenso wichtiges wie erfolgreiches Beispiel. Inzwischen sind mehr als 60 Stiftungen und philanthropische Organisationen aus unterschiedlichsten Regionen der Welt der Plattform beigetreten. Das Ziel ist, zu gemeinsamen, transnationalen Aktionen für eine nachhaltige Entwicklung aufzurufen und dadurch auch Möglichkeiten zur Transformation und zur Lösung der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit aufzuzeigen.

Stiftungen spielen auch im Bereich Monitoring und bei der Erstellung von Schattenberichten eine wichtige Rolle. Die Bertelsmann Stiftung setzt in diesem Zusammenhang das Projekt Sustainable Development Goals Index um und hat klare SDGs-Indikatoren für Kommunen zusammengestellt.

Und was machen Sie in der eigenen Organisation?

In der oft entwicklungspolitisch geprägten Diskussion über die SDGs gerät leicht aus dem Blick, dass jeder und jede Einzelne sowie jede Organisation konkret zur Nachhaltigkeit beitragen können. Die 169 Unterziele geben dafür eine gute Orientierung. Sei es das Ziel 5.5: „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ oder das Ziel 8.6.: „Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern“. Ebenso das Ziel 12.3: „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.“

Ein guter Ansatzpunkt, um die Arbeit in der eigenen Organisation SDGs-gerecht aufzusetzen, ist eine gemeinsam mit allen Mitarbeitenden erstellte Zuordnung der einzelnen Arbeitsbereiche und Aufgaben entlang der Unterziele der SDGs und ein kritischer Blick darauf, wo sich das eigene Handeln verbessern lässt. Die Heinz Sielmann Stiftung und die DBU sind zwei Beispiele für Stiftungen, die damit früh damit begonnen haben, und die DBU stellt zahlreiche Materialien zur Umsetzung von Nachhaltigkeit auf ihrer Webseite zur Verfügung.

Gemeinsam mehr erreichen

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) ist es, gemeinsam neue Lösungen für die drängenden Probleme der Zukunft zu finden. Zu diesen Lösungen zählen viele verschiedene Formen von Kooperation und Partnerschaft, die über Länder, Regionen und Sektoren hinweg gebildet werden.

Zusammenarbeit Deutschland und über Grenzen hinweg

Wie wichtig Allianzen für ein erfolgreiches Wirken sind, haben Stiftungen weltweit längst erkannt. So sieht etwa Darren Walker, Präsident der Ford Foundation, Zusammenarbeit, Koordination und Partnerschaft als die drei wesentlichen Elemente für eine erfolgreiche Stiftungsarbeit an. Auch die Michael Susan Dell Foundation stellt in ihrem Philanthropist's Guide to the Future fest: „Von der Koordination bis zur Kooperation: Philanthropen suchen nach neuen Wegen der Zusammenarbeit – über Branchen, Disziplinen und geografische Grenzen hinweg."

Auf internationaler Ebene gibt es dafür inzwischen zahlreiche unterschiedliche Beispiele: Die Leonardo DiCaprio Foundation hat sich mit Laurene Powell Jobs und dem Investor Brian Sheth zur Earth Alliance zusammengeschlossen, um effektive Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz zu initiieren. Der Zusammenschluss Co-Impact versteht sich als „globale Kooperationsinitiative, die sich auf den Systemwandel konzentriert, um durch Maßnahmen zur Bildungsförderung

und Gesundheitsverbesserung das Leben von Millionen Menschen zu verbessern und ihnen wirtschaftliche Möglichkeiten zu eröffnen". In Zusammenarbeit mit der Regierung des indischen Bundesstaates Odisha setzen die indischen Tata Trusts und das in Großbritannien registrierte Omidyar Network neue Technologien zur Kartografierung informeller Siedlungen und Haushalte ein, um herauszufinden, welche Bewohner einen Anspruch auf Eigentumsrechte geltend machen können. Auch der sogenannte Giving Pledge ist eine Form der grenzüberschreitenden Kooperation: In der 2010 von Bill Gates und Warren Buffet gestarteten Kampagne haben sich wohlhabende Individuen aus aller Welt dazu verpflichtet, die Hälfte ihres Vermögens zu stiften.

Oder doch eher unbeirrt den eigenen Weg gehen?

Über deutsche Stiftungen wird immer wieder einmal behauptet, sie würden den eigenen Stiftungszweck eher im Alleingang verfolgen. Auch im internationalen Bereich kamen noch 2013 Willa Seldon, Thomas J. Tierney und Gihani Fernando von der Bridgespan Group in einer Studie zu dem Ergebnis: „Stiftungen und einzelne Philanthropen neigen dazu, ihren eigenen Weg zu gehen". Nur wenige Vorreiter auf diesem Sektor würden gesellschaftliche Herausforderungen angehen, indem sie auf Zusammenarbeit, auf Austausch oder die Koordination von Informationen setzen.

Inzwischen gehört jedoch Zusammenarbeit auch in Deutschland für viele Stiftungen zur neuen Normalität: So gehört etwa Friedrich Keller-Bauer dazu, der mit seiner Stiftung Sabab Lou eine erfolgreiche Kooperation mit der Universität Hohenheim eingegangen ist: Studierende unterstützen das Anshoe Women Project in Ghana mit Forschungsprojekten und sammeln dabei zugleich wertvolle Erfahrungen für ihr weiteres Berufsleben. Auch Klaus Milke, Chair der Foundations 20 (F20) und Vorstandsvorsitzender der Stiftung Zukunftsfähigkeit, setzt erfolgreich auf Kooperation: Die globale Stiftungsplattform versammelt inzwischen über 60 Mitglieder aus dem Stiftungssektor.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat gemeinsam mit drei Stiftungen eine bislang einzigartige Initiative ins Leben gerufen, um gemeinsam mehr zu bewirken. Ziel des Gemeinschaftsprojekts Team Up – mit der Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, der Hanns R. Neumann Stiftung und der Siemens Stiftung – ist es, Perspektiven für junge Menschen in ländlichen Räumen Ostafrikas zu schaffen.

Ein Ja zu Kooperation – dort, wo es weiterführt

Kooperationen können viele verschieden Formen annehmen: von der informellen Absprache für eine Einzelaktion über langjährige Projektpartnerschaften bis hin zum offiziellen Zusammenschluss mehrerer Organisationen. Sinnvoll sind sie immer dann, wenn Partner bereit sind, sich aufeinander zuzubewegen und die Mittel dafür vorhanden sind. Und wo sich durch das gemeinsame Ziehen an einem Strang mehr bewegen lässt, als jeder Partner alleine stemmen könnte.

Eines ist dabei allerdings zu bedenken: Zusammenarbeit benötigt Zeit – die Akteure müssen sich kennenlernen, Prozesse aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Zusammenarbeit Sinn macht und Nutzen bringt. Michael Beier, Vorstandsvorsitzender der Heinz Sielmann Stiftung, bringt es auf den Punkt: „Die Netzwerke müssen zum Stiftungszweck und den bestehenden Projekten passen, dann erzeugen sie einen Mehrwert für die Stiftung. Dabei muss die eigene Rolle sichtbar bleiben."

Auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen betont Zusammenarbeit und Partnerschaft: Im Rahmen der Next Philanthropy Initiative hat sich erstmals im philanthropischen Sektor eine Gruppe von sieben Partnern auf globaler Ebene zusammengefunden, um Erkenntnisse über die Zukunft der Philanthropie zusammenzutragen und zu diskutieren. Gefördert wurde das Projekt von der Stiftung Mercator. Und auf einem im Januar 2019 gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung veranstalteten Workshop wurden mit lokalen Vertreterinnen und Vertretern neue

Partnerschaften mit Afrika diskutiert. In diesem Sinne startet der Bundesverband Deutscher Stiftungen jetzt eine Partnerschaft mit den Netzwerken Africa Philanthropy Network, East Africa Philanthropay Network und African Venture Philanthropy Alliance, um für deutsche Stiftungen eine bessere Infrastruktur für stifterisches Wirken zu schaffen.

Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren

Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bieten sich auch zwischen deutschen Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren an. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit kann zum Beispiel eine Kooperation von Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NROen bzw. Non-governmental organisations, NGOs) im Rahmen einer Ko-Finanzierung von besonderem Interesse sein.

Das kann dann der Fall sein, wenn sich eine unabhängige NRO bei dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in dem Fördertitel Private Träger um eine Förderung für eines ihrer Vorhaben bewirbt. NROen müssen dann in der Regel einen Eigenanteil von 25 Prozent beitragen. Durch diese Regelung möchte das BMZ unter anderem die Aktivitäten der Zivilgesellschaft und staatliches Handeln (etwa durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH oder die KfW) klar und sichtbar trennen und die Rolle der deutschen NRO und ihrer zivilgesellschaftlichen Partner in den Kooperationsländern im Rahmen ihrer eigenen Vorhaben dokumentieren.

Dieser Eigenanteil wird üblicherweise von den meisten antragstellenden NROen über Fundraising und Spenden aufgebracht, operativ tätige Stiftungen setzen auch oft Erlöse aus ihrem Vermögen ein. Vielen NROen fällt es schwer, diesen 25 Prozent-Anteil aufzubringen, um ein Vorhaben in einem optimalen Umfang mit zu finanzieren. Das ist insbesondere auch vor dem Hintergrund wichtig, dass das BMZ die Haushaltsmittel im

Titel Private Träger in den letzten Jahren stetig gesteigert und weit mehr als verdoppelt hat: von 61,3 Millionen Euro in 2013 auf 150 Millionen Euro in 2019. Das Eigenmittelaufkommen der NROen konnte damit nur teilweise Schritt halten, da sich das Spendenaufkommen nicht verdoppelt hat. Durchschnittlich haben die durch das BMZ geförderten Vorhaben ein Gesamtvolumen zwischen 300.000 und 400.000 Euro, entsprechend hoch sind die Eigenanteile, die aufgebracht werden müssen.

Eine solche synergetische Zusammenarbeit von Förderstiftungen mit NROen, die sich um Förderung des Titels Private Träger bewerben, kann auch für die Förderer mehrere Vorteile haben: Viele private Träger arbeiten schon lange mit dem BMZ und Engagement Global zusammen und so gibt es ein gutes Erfahrungspotenzial in den Bereichen Wirkung, Administration und Nachweise. Die Förderer vermeiden außerdem gegenüber dem Finanzamt einen häufig aufwendigen Nachweis bei Auslandsförderungen, weil die Mittel ja an einen deutschen Empfänger gehen, der darin geübt ist, sie beim BMZ und gegenüber der Finanzverwaltung abzurechnen. Ein Beitrag zum Eigenanteil kann so deutlich gehebelt werden.

Darüber hinaus kann die inhaltliche Zusammenarbeit an Fachthemen und die Nutzung von Netzwerken und Kontakten der NRO im Ausland für beide Seiten von Nutzen sein. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit ist es Stiftungen zudem möglich, nationale und internationale NROen dann zu unterstützen, wenn deren Handlungsspielraum massiv eingeschränkt wird. Dies gilt vor allem für NROen in Ländern mit repressiven Staatsapparaten, in denen der Druck auf die Zivilgesellschaft stark zugenommen hat (man spricht dann auch von „Closing Spaces“ oder „Shrinking Spaces“).

Dieses Kapitel basiert auf dem Blogbeitrag „Gemeinsam mehr erreichen“.

Informationen zu Zusammenarbeit und Partnerschaften

↗ How Philanthropists Can Collaborate for Better Results

↗ How Philanthropic Collaborations Succeed, and Why They Fail

↗ Multi-Akteurs-Partnerschaften, der gemeinsame Weg in eine nachhaltige Zukunft

↗ Germanwatch – Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP)

↗ Vernetzungsangebote des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

↗ Über Kollaboration gemeinsam mehr erreichen

↗ Engagement Global: Stiftungen und Mitmachzentrale

Vielfalt und Kreativität

Die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zeigen die außerordentliche Bandbreite des Stiftens in Deutschland. Ebenso vielfältig sind auch die Ansätze, mit denen Stiftende heute schon in den für die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) relevanten Bereichen arbeiten.

Wir denken da etwa an den jungen Stifter Neven Subotić, der sich auf das Thema Wasser fokussiert, um auf diesem Gebiet starke Wirkungen zu erzielen. An die Münchner Bürgerstiftung, die gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern eine Nachhaltigkeitsinitiative ins Leben ruft. An die BayWa Stiftung, gegründet von einem Unternehmen, um dessen gemeinnützige Ziele umzusetzen. An die als eingetragener Verein gegründete parteinahe politische Stiftung, die Aufklärungsarbeit rund um die Implementierung der SDGs leistet. Und an viele andere Beispiele mehr.

Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie mit viel Kreativität und großem Engagement neue Wege beschreiten, um gemeinnützig für die Gesellschaft zu wirken.

BayWa Stiftung

Foto: BayWa Stiftung

Gemeinsam daran arbeiten, das Zusammenleben zu verbessern

> Stiftungen bilden einen essenziellen Teil der Gesellschaft. Durch soziale Projekte unterstützen und ergänzen sie das Angebot der Regierung, um die Lebenssituation von Menschen nachhaltig zu verbessern. Als Teil der Agenda 2030 definierten die Vereinten Nationen die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziele, die sich auch in den Projekten zahlreicher Stiftungen wiederfinden. Das Engagement für die SDGs zeigt die ganzheitliche Zusammenarbeit und Mitwirkung von Stiftungen zu global gesteckten Zielen. Es macht deutlich: Wir arbeiten gemeinsam daran, das Zusammenleben zu verbessern. Wir ziehen an einem Strang.
>
> **Maria Thon**
> Geschäftsführerin, BayWa Stiftung

Ansatz

Bildungsprojekte für Ernährung und Energie

Ernährung, Bildung, erneuerbare Energien – die BayWa Stiftung setzt sich in vielen Bereichen für die SDGs ein. Als Unternehmensstiftung hat sie mit der BayWa AG eine sichere Stütze unter sich, die auch langfristige Projekte ermöglicht.

Zu ihrem 75-jährigen Firmenjubiläum gründete die BayWa AG 1998 die BayWa Stiftung. Der in München ansässige Konzern ist in Deutschland und weltweit in den Bereichen Agrar, Energie, Bau sowie Innovation & Digitalisierung tätig und wollte auf diesem Wege der Gesellschaft etwas zurückgeben. Die Stiftung führt Bildungsprojekte in den Bereichen gesunde Ernährung und erneuerbare Energien durch, um Wissen zu vermitteln und Interesse für diese Themen zu wecken.

Ziel der BayWa Stiftung ist es, nachhaltige Bildungsprojekte für gesunde Ernährung und erneuerbare Energien zu etablieren. Das

Ernährungswissen von Kindern soll verbessert, der Zugang zu erneuerbaren Energien und die Chance auf Bildung ermöglicht werden.

Jedes einzelne Projekt der BayWa Stiftung zahlt auf mindestens eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung ein. Denn alle Projekte bilden Kinder, junge Menschen und Erwachsene und geben ihnen so langfristige Chancen auf ein besseres Leben. Beispielsweise bietet die Stiftung jungen, in Not geratenen Müttern in Sambia eine Berufsausbildung an, dank der sie sich und ihr Kind selbstständig versorgen können. Auch das Engagement der Deutschlandstipendien trägt zur Zukunftsförderung bei: 220 Stipendien vergibt die BayWa Stiftung jährlich an junge Talente und gibt den Studierenden damit die Möglichkeit, sich gezielter auf das Studium zu konzentrieren.

Projekte zum Anfassen

Zentral für die Arbeit der Stiftung ist das SDG 4 Hochwertige Bildung, denn Bildung ist der Dreh- und Angelpunkt aller Projekte der Stiftung. Sei es durch Ernährungsbildung für Kinder, Stipendien für Studierende oder einer Ausbildung für junge Mütter in Sambia – in jedem einzelnen Projekt der BayWa Stiftung spielt Bildung eine zentrale Rolle.

Mit dem Projekt „Die Waldschule“, das die BayWa Stiftung 2018 ins Leben gerufen hat, erleben Grundschulkinder das Ökosystem Wald und tragen mit dem Pflanzen von Bäumen zum Erhalt der heimischen Wälder bei. „Die Waldschule“ wurde von der UN-Dekade Biologische Vielfalt als vorbildliches Projekt für den Erhalt der Biodiversität in Deutschland ausgezeichnet.

Die Projekte der BayWa Stiftung im Bereich gesunde Ernährung fördern die Landwirtschaft und leisten Aufklärungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen über die Herkunft von Lebensmitteln und über gesunde Ernährung. Im Rahmen des Ernährungsbildungsprogramms „Gemüse pflanzen. Gesundheit ernten.“ sind deutschlandweit bereits 180 Schulgärten entstanden. Im Klassenzimmer sorgt das Lehr- und Aktionsbuch „Der Ernährungskompass“ für spielerische Wissensvermittlung rund um Nährstoffe und Ernährung für Kinder. Außerdem unterstützt die BayWa Stiftung Kinder- und Jugendeinrichtungen in München. Diese Institutionen fördern Kinder, die es bisher nicht leicht im Leben hatten, und geben ihnen eine faire Chance für ihre Zukunft.

Die internationalen Projekte, besonders in Afrika, sind auf langfristige Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet. In Sambia werden in Not geratene junge Mütter durch eine Ausbildung zur Schneiderin oder Köchin und durch die Möglichkeit der Kinderbetreuung auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben unterstützt. In Tansania fördert die BayWa Stiftung den Aufbau von Biogasanlagen und den Wissenstransfer im Bereich Biogas. Denn noch heute wird in Tansania in vielen Haushalten auf offenem Holzfeuer gekocht, was die Gesundheit und die Umwelt stark belastet. Der gemeinsame Bau von Biogasanlagen als alternative Energiequelle liefert den Haushalten saubere Kochenergie und wertvollen Dünger für die Felder. Außerdem entstehen im Rahmen des Projekts Arbeitsplätze und die Lebensbedingungen der Landwirte werden verbessert.

Pläne für die nächsten Jahre

Die BayWa Stiftung plant, auch in Zukunft den Schwerpunkt auf Bildung in den Bereichen gesunde Ernährung und erneuerbare Energien zu legen, und wird diese noch weiter ausbauen. Vor allem in Afrika sollen die bereits bestehenden Bildungsprojekte weiter vorangetrieben werden: So soll die Ausbildungsförderung junger Frauen in Sambia fortgesetzt und auch das Biogas-Projekt weiterentwickelt werden.

„Die Waldschule“ soll sich in den kommenden Jahren an weiteren Schulen etablieren und neue Bäume sollen gepflanzt werden. Um das Wissen zum Ökosystem Wald zu verbreiten, werden außerdem Lehrerfortbildungen in der Waldpädagogik angeboten. Natürlich steht gesunde Ernährung weiterhin ganz oben auf der Liste, denn es ist der Stiftung wichtig, Kinder über ihre Ernährung aufzuklären, um Übergewicht und Krankheit vorzubeugen. Das Ernährungsbildungsprogramm „Gemüse pflanzen. Gesundheit ernten.“ wird deshalb fortgeführt. Auch weitere Schulgärten werden gebaut, Ernährungskompasse an Grundschulen in Bayern verteilt und Multiplikatoren ausgebildet.

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Stiftungen ergänzen die Maßnahmen der Regierung und agieren unabhängig von wirtschaftlichen Zwängen. Dadurch können Projekte und Programme ins Leben gerufen werden, die für die Erreichung der SDGs wegweisend sind. Nur durch die gemeinsame Arbeit an den SDGs ist eine langfristige Lösung möglich. Stiftungen beziehen hierbei eine wichtige Position.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Für unsere Bildungsprojekte verwenden wir unsere gesamten finanziellen und personellen Ressourcen. Zusätzlich erhalten wir ehrenamtliche Unterstützung durch Mitarbeitende der BayWa AG. Finanziert werden unsere Projekte mit Spendengeldern. Dabei kommen 200 Prozent der Spenden in den Projekten an, denn die BayWa AG verdoppelt jede Spende und trägt die Verwaltungskosten der BayWa Stiftung. 2018 hat die BayWa Stiftung 1.329.268 Euro für insgesamt 42 Projekte in sieben Ländern ausgegeben.

Welche Wirkung erzielt Ihre Stiftung damit?
Für unser Ernährungsbildungsprogramm haben wir die Wirkung eines Schulgartens von der Technischen Universität (TU) München messen lassen. Dabei zeigte sich, dass das Ernährungswissen der Kinder deutlich gestiegen war: 27 Prozent der Kinder haben durch das Ernährungsprojekt neue Obst- und Gemüsesorten probiert und 22 Prozent der Kinder essen jetzt sogar Sorten, die sie vorher nicht mochten.
Auch unsere anderen Projekte durchlaufen eine Qualitätsprüfung durch uns: Wir sind viel vor Ort und erleben, wie unsere Projekte bei den Kindern ankommen. Und wir bekommen mit, dass die jungen Mütter aus unserem Ausbildungsprogramm in Sambia nach der Ausbildung eine Anstellung finden und damit für sich und ihr Kind besser sorgen können.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Bei der Umsetzung unserer Projekte legen wir Wert darauf, dass Menschen durch Selbermachen effektiv lernen. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen ist das stark zu beobachten. Nehmen wir beispielsweise unser Ernährungsbildungsprogramm „Gemüse pflanzen. Gesundheit ernten.“ Dieses Projekt zahlt unter anderem auf das SDG 3 und das SDG 4 ein und vermittelt Kindern gesunde Ernährung. Wir bauen gemeinsam

mit den Kindern einen Schulgarten auf und lassen sie in der Küche gesunde Pausensnacks zubereiten. Im Lern- und Aktionsbuch „Der Ernährungskompass“ der BayWa Stiftung lernen die Kinder dann spielerisch die Welt der Nährstoffe kennen und erfahren im Klassenzimmer, welche Lebensmittel der Körper braucht, um gesund zu bleiben. Dabei trägt das Selbermachen – sprich Selberbauen, Pflanzen und Kochen – einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Kinder sich für gesunde Ernährung begeistern und das Gelernte verinnerlichen. Bildung effektiv weitergeben bedeutet also auch, mit Kindern aktiv zu arbeiten und sie eigene Erfahrungen machen zu lassen.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Aus unserer Sicht ist die größte Hürde das Wissen über den Einsatz der SDGs. Viele Stiftungen sind sich nicht bewusst, wie sie die SDGs in ihre tägliche Arbeit integrieren können. Der Umgang mit den SDGs ist vielen noch unklar, ebenso die Möglichkeiten durch deren Einsatz in den eigenen Projekten.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Eine verstärkte Kommunikation über die Anwendung der SDGs für Stiftungen würde sicherlich weitere Stiftungen animieren, die SDGs in ihre bestehende Arbeit mit aufzunehmen.

BMW Foundation Herbert Quandt

Foto: Marc Beckmann

Führungspersönlichkeiten inspirieren, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen

> Die Uhr tickt und die nachhaltigen Entwicklungsziele lassen sich nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung erreichen. Doch der initiale Funke geht vom Einzelnen aus. Mit unseren Leadership-Programmen inspirieren und ermutigen wir Führungspersönlichkeiten voranzugehen, um ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und sich als Responsible Leaders für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Zukunft einzusetzen.
>
> **Markus Hipp**
> Vorstand der BMW Foundation Herbert Quandt

Ansatz

Das globale Responsible Leaders Network

Räume schaffen, in denen sich Führungspersönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Kultur auf Augenhöhe begegnen und gegenseitig inspirieren – das ist Aufgabe der Leadership-Programme der BMW Foundation Herbert Quandt. Aus dem gemeinsamen Verständnis für Herausforderungen und Verantwortung sollen so zukunftsweisende Lösungen auf lokaler und globaler Ebene entstehen.

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen stellt dabei den Handlungsrahmen für die Aktivitäten der Stiftung. Die BMW Foundation inspiriert Führungspersönlichkeiten weltweit, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und sich als Responsible Leaders für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Zukunft einzusetzen.

Von der Initialzündung zum gemeinschaftlichen Handeln

Mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 stellt sich die Weltgemeinschaft ihren größten Herausforderungen. Es ist die Blaupause

für eine bessere Welt und sie funktioniert nur, wenn alle an einem Strang ziehen: Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

> Zur Realisierung der Ziele der Agenda 2030 beitragen, das bedeutet: in einem Globalitätsbewusstsein zu leben. Die BMW Foundation sieht die Agenda 2030 als einen historischen Meilenstein. Es handelt sich hier um eine globale Mission, eine Gemeinschaftsanstrengung. Es sollte insbesondere in der Stiftungswelt mehr um Zusammenarbeit gehen als um Originalität.
>
> **Markus Hipp**
> Vorstand der BMW Foundation Herbert Quandt

Auch wenn dies nur durch gemeinschaftliches Handeln – grenzübergreifend und grenzüberschreitend – gelingen kann, nimmt bei den Aktivitäten der BMW Foundation die individuelle Initiative eine Schlüsselrolle ein. Nach ihrer Theory of Change geht die Initialzündung für gemeinsames Handeln stets vom Einzelnen aus. Demzufolge richten sich die Programme an Führungspersönlichkeiten, die den Willen haben, die Hebel radikal umzulegen. Hin zu einer gerechten, nachhaltigen und friedvollen Welt.

Ein globales Netzwerk für eine bessere Welt

Das globale Responsible Leaders Network steht im Zentrum der Arbeit. Es vernetzt mehr als 1.800 Responsible Leaders aus über 100 Ländern auf allen Kontinenten. Sie alle übernehmen – entsprechend ihren beruflichen und persönlichen Interessen – eine aktive Rolle im Netzwerk. Dieses Engagement kann darin bestehen, mit anderen Responsible Leaders zusammenzuarbeiten, Wissen und Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu unterstützen und bestärken.

> Es ist ein Privileg, auf alle SDGs abzielen zu können. Wir unterstützen alle Arten von Interessengruppen, von der Regierung bis hin zu gemeinnützigen Organisationen, sozialen Unternehmen und sozialen Unternehmern, und befassen uns dabei mit allen Arten von Themen, von Technologie bis hin zu Menschenrechten, Gesundheit und sozioökonomischer Entwicklung.
>
> **Mina López**lugo
> Gründerin von Pro Bono Venture und Responsible Leader

Menschen in Führungsverantwortung haben entscheidenden Einfluss auf Organisationen und institutionelle Strukturen. Ein Responsible Leader ist für die BMW Foundation Herbert Quandt eine Führungspersönlichkeit, die sich über ihre professionellen und persönlichen Aufgaben hinaus für gesellschaftlichen Wandel in und zwischen Gesellschaften einsetzt – und dabei nicht an den Grenzen von Sektoren, Kulturen oder Ländern Halt macht.

> Das Netzwerk der BMW Foundation Herbert Quandt hat es mir ermöglicht, Kontakte zu knüpfen, Ideen zu validieren und enorm viel von anderen Mitgliedern des Netzwerks zu lernen.
>
> **Gonzalo Muñoz**
> Gründer von TriCiclos und Responsible Leader

Inspirierende Geschichten

Online Magazin TwentyThirty

Als zusätzlichen Weg, um die Sichtbarkeit der Agenda 2030 zu steigern, hat die BMW Foundation das Online Magazin TwentyThirty ins Leben gerufen. Wir erzählen inspirierende Geschichten von Menschen aus unserem Responsible-Leaders-Netzwerk, die positiven Wandel im Sinne der Agenda 2030 vorantreiben. Das kann ein Pastor in einem komplett abgehängten Viertel von Baltimore sein, eine ehemalige Diplomatin aus Singapur, die sich gegen Kindesmissbrauch einsetzt, ein Sozialunternehmer aus Chile, der dem Papst dabei hilft, seine Reisen nachhaltiger zu gestalten oder ein Comic-Zeichner aus Jordanien, der sein Leben im Kampf gegen Terror und Ungerechtigkeit aufs Spiel setzt.

↗ Online Magazin TwentyThirty

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Die Agenda 2030 kann nur als internationale, sektorübergreifende Gemeinschaftsanstrengung umgesetzt werden. Deshalb spielen Stiftungen als Brücke zwischen den Sektoren eine entscheidende Rolle als Brücke zwischen den Sektoren. Weder Wirtschaft noch Politik noch Zivilgesellschaft können die globalen Herausforderungen alleine lösen.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Alle Aktivitäten der BMW Foundation haben den Anspruch, zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen. Diese Aktivitäten teilen sich in drei Handungsbereiche auf:

- Wir INSPIRIEREN mit unseren Programmen Führungspersönlichkeiten dazu, ihr gesellschaftliches und politisches Engagement weiterzuentwickeln – über Sektoren-, Kulturen- und Ländergrenzen hinweg.

- Wir VERNETZEN Führungspersönlichkeiten durch unser globales Responsible-Leaders-Netzwerk, das sich durch Vielfalt und Freude

an der Zusammenarbeit auszeichnet und durch gemeinsames Handeln positiven Wandel vorantreibt.

- Im Bereich INVEST verfolgen wir das Ziel einer systemischen Transformation hin zu einem nachhaltigen und wirkungsorientierten Wirtschafts- und Finanzsystem.

Welche Wirkung ist damit erzielt worden?
Als Leadership-Organisation, die in erster Linie mit Menschen arbeitet und darauf abzielt, ihnen neuen Perspektiven aufzuzeigen, ist es für uns generell schwierig, die sehr individuelle Wirkung unserer Programme und Aktivitäten zu messen. Nichtsdestotrotz steht die Wirkung unserer Arbeit in engem Zusammenhang mit unserem globalen Responsible-Leaders-Netzwerk. Der Aufbau und die Stärkung des Netzwerks als eine Gemeinschaft, die gemeinsam die Agenda 2030 vorantreibt, ist ein Kernstück unserer Mission. Wir möchten Responsible Leaders dazu inspirieren, Zusammenhänge und Herausforderungen in einem größeren Zusammenhang zu sehen – und letztlich ihr Wissen, ihre Netzwerke und ihren Einfluss zu nutzen, im Sinne der Agenda 2030 auf eine bessere Welt hinzuwirken. Im Rahmen eines Pilotprojekts zu einer Wirkungsanalyse haben wir 2019 untersucht, wie sich die Mitgliedschaft im Netzwerk auf das individuelle und gemeinschaftliche Handeln von Responsible Leaders auswirkt.
Insbesondere in Hinblick auf die Agenda 2030 zeigen Responsible Leaders ein hohes Maß an Bewusstsein (+75 Prozent) für die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Welche sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Seitdem wir uns mit unserer strategischen Neuausrichtung als Stiftung 2016 auf die SDGs als Handlungsrahmen unserer Aktivitäten festgelegt haben, spüren wir von Jahr zu Jahr ein stärkeres Momentum. Immer mehr Organisationen und Institutionen versammeln sich hinter der Agenda 2030, weil sie so allumfassend und gleichzeitig so bestechend konkret ist. Diese Entwicklung freut uns natürlich sehr, denn sie gibt Hoffnung, dass sich die Nachhaltigkeitsziele tatsächlich erreichen lassen.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Die wohl größte Hürde für Stiftungen ist es, über einen gewissen Missionsegoismus hinwegzukommen. Mit Blick auf die Wucht der Probleme ist es nicht mehr wichtig, die originellste und einzigartigste Mission

präsentieren zu können. Es muss auch im Stiftungssektor darum gehen, dass viele an einem Strang ziehen. Dies bedeutet, sich der Agenda 2030 „unterzuordnen“ und sie als Rahmen für das eigene Handeln anzunehmen.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Ein Anfang kann durch wirkungsvolle Partnerschaften gemacht werden, sowohl innerhalb des Stiftungssektors als auch mit der Politik und Wirtschaft – und zwar auf internationaler Ebene. Das passende SDG 17 heißt Global Partnerships for the Goals. Kooperationen über Sektoren-, Kulturen- und Ländergrenzen hinweg sollten nicht die Ausnahme, sondern der Standard werden. Dazu ist natürlich auch mehr Austausch und überhaupt ein stärkeres Bewusstsein für die Agenda 2030 nötig.

Bürgerstiftung München

Foto: Yavor Lalev

Schritte, um die Nachhaltigkeitsziele umzusetzen

Erfahrungen der Bürgerstiftung München aus dem Gemeinschafts-projekt „Münchner Initiative Nachhaltigkeit“

> Um die Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen, muss man die eigene Arbeit in einen grundsätzlichen Zusammenhang stellen. Das heißt zunächst einmal, die eigenen Verwaltungs- und Büroarbeiten zu betrachten, zum Beispiel Energieverbrauch, Papier etc. Ein nächster Schritt ist, die Wirkung der Förderungen und Projekte mit Blick auf die SDGs zu überprüfen. Wie sieht es konkret mit der sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung im globalen Zusammenhang aus, wie sie in den SDGs im Einzelnen dargelegt ist?
>
> Davon ausgehend kann man die nächsten konkreten Schritte angehen, zum Beispiel indem man Nachhaltigkeit als Kriterium in die Förderrichtlinien aufnimmt oder als Ziel in der Satzung verankert.
>
> **Carmen Paul**
> Geschäftsführerin, Bürgerstiftung München

Ansatz

Von Bürgern, für München

Als die Stadt München eine Agenda zur Nachhaltigkeit unterschrieb, diese aber nur langsam verwirklichte, trieb die Zivilgesellschaft die Umsetzung voran. Unter dem Dach der Bürgerstiftung München fand sich ein Bündnis zusammen, das für eine nachhaltige bayrische Landeshauptstadt eintritt.

Eine deutsche Bürgerstiftung, die sich seit ihrer Gründung vor 20 Jahren den Zielen der nachhaltigen Entwicklung verschrieben hat – das ist die Bürgerstiftung München. Von Anfang an hatten sich die Gründerinnen und Gründer auf verschiedensten Wegen für die „Lokale Agenda München 21“ engagiert. Diese Arbeit wollten sie über die Stiftung fortführen. Heute müssen alle Projekte, die die Stiftung fördert, dem Gedanken

der Nachhaltigkeit entsprechen. So ist es in den Förderkriterien festgeschrieben. Dadurch waren die Inhalte der SGDs den Mitarbeitenden in der Stiftung vertraut.

Zwar unterzeichnete der Oberbürgermeister der Stadt München im Juni 2016 eine „Resolution der Landeshauptstadt München zur Agenda 2030“, jedoch schritt deren Umsetzung zunächst kaum voran. Daher trat die Bürgerstiftung München gemeinsam mit anderen lokalen Organisationen an die Stadt heran und bot ihre Unterstützung bei der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für München an. Weitere Organisationen, die sich im Bereich Nachhaltigkeit engagieren, schlossen sich an und so entstand das Bündnis „Münchner Initiative Nachhaltigkeit“ (MIN). Inzwischen wird es von rund 50 Organisationen getragen, die sich gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung in München einsetzen.

> ”
>
> Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu fordern und zu fördern – das ist die originäre Aufgabe von Bürgerstiftungen. Und das sehe ich auch als die große Aufgabe für Bürgerstiftungen bei der Umsetzung der SDGs.
>
> **Carmen Paul**
> Geschäftsführerin, Bürgerstiftung München

Die ersten Schritte

Im Februar 2019 veranstaltete die Initiative einen ersten großen Nachhaltigkeitskongress namens SUSTAIN, auf dem Aktive aus Wirtschaft, Politik, Stadtverwaltung und Wissenschaft mit Bürgerinnen und Bürgern zusammenkamen. Dafür wurden acht Arbeitsgruppen – sogenannte Manufakturen – zu SDGs-relevanten Themen aufgestellt, die konkrete Handlungsempfehlungen zur weiteren Diskussion erarbeiteten. Dabei setzten die Organisatoren auf das in der Stadt vorhandene Know-how von Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern – auf die Weisheit der vielen also, die über großes Wissen zu ihrer Stadt verfügen.

An dem Kongress nahmen rund 400 Menschen teil – und das Interesse war sogar noch viel größer. Aus reinen Platzgründen konnten nicht mehr Teilnehmende aufgenommen werden. Finanziert wurde SUSTAIN mit

rund 30.000 Euro von der Stadt München, Renn.Süd und weiteren Stiftungen und lokalen Organisationen sowie von den Partnern des MIN-Bündnisses und mit Unterstützung von rund 100 Ehrenamtlichen. Die Teilnehmenden der Manufakturen treffen sich auch weiterhin regelmäßig und für 2020 ist ein weiterer Kongress geplant.

Die Bürgerstiftung München war von Anfang an beteiligt, weil sie das Engagement von den Bürgerinnen und Bürgern fordern und fördern wollte. Der Bürgerstiftung ging es insbesondere um die Organisation eines Prozesses, der Bürgerinnen und Bürger sowie Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit einbindet. Die Arbeit für MIN war eine große Herausforderung, weil die Bürgerstiftung eine kleine Stiftung ist und ein Beitrag zunächst überwiegend über den ehrenamtlichen Einsatz einer Vorständin geleistet wurde.

> ”
>
> Die SDGs sind ein politisches Konzept. Stiftungen denken eher philanthropisch und müssen erst einmal in Kontakt kommen mit etwas, was aus der Politik kommt.
>
> **Carmen Paul**
> Geschäftsführerin, Bürgerstiftung München

Wie kann es weitergehen?

Die Münchner Bürgerstiftung bot dem Bündnis an, die Initiative unter ihrem Dach zu verankern. Hier zeigt sich ein Vorteil von Bürgerstiftungen: Sie können solche Initiativen anstoßen und sie mit den für die Gemeinnützigkeit nötigen Formalia unterstützen, sodass nicht extra ein Verein oder eine Stiftung gegründet werden muss und trotzdem Spenden und Fördergelder entgegengenommen werden können. Organisatorisch hat die Bündnisinitiative einen Koordinierungskreis von sieben Personen gebildet, in dem auch die Bürgerstiftung München vertreten ist.

Es braucht viel Zeit und Energie, um unterschiedliche Akteure einzubinden. Bei der Bürgerstiftung München war das über den ehrenamtlichen Einsatz von ein bis zwei Personen allein nicht mehr zu leisten. Nachdem die Initiative organisatorisch in die Bürgerstiftung München integriert worden war, konnte die Geschäftsführerin auch Arbeitszeit für die Initiative einsetzen. Zusätzlich engagierten sich für dieses Projekt drei neue Ehrenamtliche in der Bürgerstiftung und es konnte außerdem für zwölf Monate eine 450-Euro-Stelle geschaffen werden. Dies brachte allerdings auch neue Koordinierungsarbeit für die Bürgerstiftung mit sich.

Heute gibt es zwei wesentliche Herausforderungen für MIN: Wie kann das Engagement weiterhin aufrechterhalten und wie kann es so gestaltet werden, dass es nicht in Überlastung endet? Dabei ist auch zu bedenken, wie der Stab an andere Personen übergeben werden kann. Zusätzlich stellt sich die Frage, woher Fördergelder zu bekommen sind, um die Initiative nachhaltig zu gestalten – für das Jahr 2021 werden gegenwärtig ca. 300.000 Euro veranschlagt.

> Der Leitgedanke der Nachhaltigkeit wird die Arbeit der Bürgerstiftung weiterhin tragen. Dabei helfen ihr die Eigenschaften einer Bürgerstiftung: Neutralität und Langfristigkeit, Nähe und Zugang zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Fähigkeit, Ehrenamtliche einzubinden und zu aktivieren.
>
> Das hört sich wahnsinnig banal an, aber es ist tatsächlich so: Man muss sich erst einmal der SDGs bewusst sein und irgendwie verstehen, warum das, was man macht, eine Antwort auf eines dieser Ziele sein könnte.
>
> **Carmen Paul**
> Geschäftsführerin, Bürgerstiftung München

Satzungsauszüge

- Die Bürgerstiftung München fördert eine nachhaltige Stadtentwicklung in München. — Präambel

- Soziale Gerechtigkeit, ökologische und ökonomische Verantwortung im globalen Zusammenhang sind ihre Leitgedanken. — Präambel

- Zweck der Stiftung ist insbesondere die Förderung von ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortbaren Aktivitäten und Projekten zur nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt München. §2 (2) – Stiftungszweck

- Lokaler Schwerpunkt der Förderung ist das Gebiet der Landeshauptstadt München. Die Förderung von Aktivitäten außerhalb der Landeshauptstadt München ist möglich, wenn diese eine sinnvolle Ergänzung zu Aktivitäten innerhalb der Stadt oder einen Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung des Großraums München darstellen. §2 (3) – Stiftungszweck

- Bei der Art der Geldanlage sollen ethische und ökologische Kriterien vorrangig berücksichtigt werden.
  §4 (1) – Grundstockvermögen, Zustiftungen, Spenden

↗ Die vollständige Satzung der Bürgerstiftung München

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Bürgerstiftungen stehen für Bürgernähe, für das Ermöglichen von Partizipation, für Neutralität und langfristig angelegte Arbeit. Sie sind für andere Stiftungen, Politik, Wirtschaft und weitere Akteure ein guter Kooperationspartner, um Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Das gesamte Engagement der Münchner Bürgerstiftung ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Der Nachhaltigkeitskongress SUSTAIN im Februar 2019, der von der Bündnispartnerschaft Münchner Initiative für Nachhaltigkeit (MIN) organisiert wurde, hatte 400 Teilnehmende.

Dafür standen folgende Ressourcen zur Verfügung:
- 30.000 Euro Fördergelder und Spenden
- 100 ehrenamtlich tätige Personen
- 50 Organisationen in der Bündnispartnerschaft

Außerdem hatten wir im letzten Jahr ca. 18.000 Euro zu Verfügung (der Kongress nicht mitgerechnet). Das ist natürlich viel zu wenig, und war nur machbar, weil so viele Menschen ehrenamtlich mitgearbeitet haben.

Welche Wirkung konnten Sie damit erzielen?
Wir haben Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger zusammengebracht, damit sie sich gemeinsam über die nachhaltige Entwicklung Münchens austauschen, weiterführende Ideen und Handlungsansätze besprechen und nachhaltige Konzepte umsetzen können.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Man kann unglaublich viel durch ehrenamtliches Engagement anstoßen. Langfristig braucht es jedoch Konzepte, wie man die Arbeit für

eine nachhaltige Entwicklung selbst nachhaltig aufstellen kann. Zu leicht geschieht es, dass man im Engagement an die Grenzen der Kraft geht, um positive Wirkungen zu erzielen. Für langfristiges Engagement braucht es deshalb eine Strategie und eine finanzielle Basis.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Stiftungen wollen sich nicht unbedingt das Gerüst der SDGs auferlegen. Dabei ist vielen Stiftungen noch nicht bewusst, dass die eigene Arbeit eine Antwort auf ein SDG-Ziel sein könnte. Außerdem kommt das Konzept der SDGs aus der Politik und ist für Stiftungen oft noch nicht zugänglich genug. Die SDGs wurden auch lange dem Umweltbereich und den im Umweltbereich arbeitenden Gruppierungen zugerechnet. Das ändert sich erst in letzter Zeit.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Man müsste den Mehrwert der SDGs für Stiftungen deutlich machen und demonstrieren, dass die SDGs ein Werkzeug sind, das Stiftungen für ihre Arbeit nutzen können. Stiftungen können auch mit kleineren Projekten zu den SDGs beitragen.

cdw Stiftung

Foto: cdw Stiftung

Menschen zuhören und erfahren, was sie tatsächlich benötigen

> Die SDGs dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die Ziele für eine nachhaltige globale Entwicklung stehen jeweils in Abhängigkeit voneinander. Keines kann ohne die Berücksichtigung anderer Ziele erreicht werden. Ohne einen sauberen Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen lässt sich die Gesundheitssituation nicht nachhaltig verbessern. Ohne die Bekämpfung von Unter- und Mangelernährung können keine ausreichenden Fortschritte im Bereich Bildung zustande kommen. Und ohne einen Zugang zu Strom können unternehmerische Tätigkeiten nicht auf- und ausgebaut werden. Für uns ist es daher unerlässlich, den Menschen vor Ort zuzuhören und ein Gespür dafür zu entwickeln, was Armut für sie bedeutet, was sie bei ihnen bewirkt und was sie tatsächlich benötigen.
>
> **Sarah Link**
> Geschäftsführerin, cdw Stiftung gGmbH

Ansatz

Nachhaltige Energiesysteme plus Entwicklung

In ihrer internationalen Arbeit verfolgt die cdw Stiftung eine Vision, die die Stifter bereits bei der Gründung im Jahr 2011 vor Augen hatten: dezentrale Energiesysteme auf Basis von erneuerbaren Energien in abgelegene ländliche Regionen zu bringen.

Derzeit haben weltweit noch über 850 Millionen Menschen keinen Zugang zu Strom. Die meisten von ihnen leben in schwer zugänglichen Dörfern in den ländlichen Regionen der Sub-Sahara Afrikas und in Asien. Ohne Zugang zu einer zuverlässigen Stromversorgung lassen sich in diesen Regionen die elementaren Grundbedürfnisse nicht decken, und es gibt keine Perspektive auf eine wirtschaftliche Weiterentwicklung.

> Wir bekennen uns zu den Zielsetzungen der SDGs. Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben ohne materielle Not selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten und seinen Kindern eine gute Zukunft zu ermöglichen. Davon sind wir überzeugt.
>
> **Sarah Lin**
> Geschäftsführerin, cdw Stiftung gGmbH

Daher entwickelt die cdw Stiftung wirtschaftlich und technisch nachhaltige Modelle für die Elektrifizierung ländlicher Dörfer mit einem Fokus auf wirtschaftliche Aktivitäten. Durch die Verbreitung von regenerativen Energieversorgungssystemen sollen den Menschen in weniger entwickelten Regionen neue Perspektiven für eine langfristige Entwicklung eröffnet werden. „Ohne Energie ist Entwicklung nicht möglich – diesen Grundsatz der Vereinten Nationen teilen wir", bekräftigt Sarah Link, Geschäftsführerin der cdw Stiftung gGmbH. „Mit unseren Projekten tragen wir dazu bei, dass ein bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Zugang zu Energie für alle gesichert werden kann."

Doch mit Strom allein ist es nicht getan

Das wird zum Beispiel an der Zusammenarbeit der Stiftung mit den Menschen in dem Dorf Gourel Hadji deutlich. Das Dorf liegt im Nordosten Senegals an der Grenze zu Mauretanien. Weit abgelegen von der nächsten kleineren Stadt und nur über fast unsichtbare Sandpisten erreichbar, sind die Bewohner des Dorfes auf sich allein gestellt. Die Hälfte der ca. 800 Einwohner sind Viehhirten, die andere Hälfte lebt von der Landwirtschaft. In wüstenähnlichen Verhältnissen und in starker Abhängigkeit von der durch den Klimawandel immer später einsetzenden Regenzeit müssen sie hart arbeiten, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Gleichzeitig ist das Dorf reich an regionalen Schätzen: Baobab, Moringa, Wüstendattel und Hibiskus wachsen dort im Überfluss. Auf den lokalen und internationalen Märkten sind diese nährstoffreichen Pflanzen in verarbeiteter Form als Pulver, Kapseln, Öle und Säfte sehr gefragt.

Gemeinsam mit der lokalen Frauengemeinschaft Kawral und dem senegalesischen Projektentwickler Senesolar baut die cdw Stiftung in Gourel Hadji eine erste SolarBiofarm auf. Herzstück ist eine PV-Anlage, die Strom für die wichtigsten Gerätschaften erzeugt: eine Pumpe für die Bewässerung der Felder sowie einen Trockner, eine Mühle und eine

Ölpresse zur Weiterverarbeitung der pflanzlichen Rohstoffe. Damit die SolarBiofarm Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung schaffen kann, müssen neben der Etablierung einer zuverlässigen Stromversorgung auch weitere Grundbedürfnisse berücksichtigt werden. Hierzu zählte in Gourel Hadji auch die Etablierung einer sauberen Trinkwasserversorgung. Wichtig ist zudem die Förderung von Bildungsmaßnahmen, damit die Menschen in Gourel Hadji das Potenzial ihrer regionalen Schätze, wie beispielsweise dem Moringa-Oleifera-Baum, erkennen lernen und für sich zu nutzen beginnen.

> ”
>
> Die SDGs benennen ganz klar, welche Herausforderungen wir für eine nachhaltige globale Entwicklung meistern müssen. Gleichzeitig dürfen sie unseres Erachtens nach nicht isoliert betrachtet, sondern müssen stets als ganzheitliche Herausforderungen verstanden werden.
>
> **Sarah Link**
> Geschäftsführerin, cdw Stiftung gGmbH

Mittlerweile wird Moringa in Bioqualität angebaut und verarbeitet. Ein Teil der Ernte soll künftig exportiert werden. Betreiberin der SolarBiofarm ist die Frauenorganisation Kawral. Ziel ist, dass die Frauen durch den Verkauf ihrer Produkte genügend Einnahmen erzielen, um einen nachhaltigen Betrieb der Stromversorgungseinheit und der gesamten SolarBiofarm zu gewährleisten. Durch die saubere Trinkwasserversorgung, die Sensibilisierung hinsichtlich des Potenzials der regionalen Pflanzenschätze sowie deren lokale Weiterverarbeitung können schrittweise der Gesundheitszustand sowie die Ernährungssicherheit der Menschen im Dorf verbessert werden. Die SolarBiofarm leistet somit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung und -beendung.

SDGs als Grundlage

Wir müssen die SDGs als ganzheitliche und interdependente Herausforderung verstehen. Eine nachhaltige globale Entwicklung setzt voraus, dass wir uns sowohl vor Ort in den Projektländern als auch hier in

Europa für die Erreichung der SDGs einsetzen. Armut und Hunger können nur nachhaltig beendet werden, wenn wir gleichzeitig auch den Klimawandel bekämpfen und uns für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen stark machen. Die cdw Stiftung steht für regionales Engagement und globale Verantwortung: mit unseren Schwerpunkten „Entwicklung ländlicher Regionen in Entwicklungsländern“ und „Regionale Energiewende Nordhessen“ leisten wir gemeinsam mit unseren Partnern einen Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung.

Mehr unter: ↗ https://www.cdw-stiftung.de/

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Stiftungen sind ein wesentlicher Treiber gesellschaftlicher Innovationen. Ihr Handeln ist unabhängig von politischen Wahlperioden und wirtschaftlichem Druck. Stiftungen haben somit mehr als andere Akteure die Freiheit, auszuprobieren und zu experimentieren. Die Langfristigkeit ihres Wirkens schafft Raum, um aus Fehlern zu lernen und gegen- und nachzusteuern. So können sie innovative Ansätze entwickeln und neue Lösungswege aufzeigen. Zudem ist es ihnen möglich, ihre Projekte auch über feste Fristen hinaus zu begleiten und so nachhaltige Wirkung zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung der SGDs ist es wichtig, dass die Ziele nicht isoliert angegangen, sondern als ganzheitliche Aufgabe verstanden werden. Das Erreichen der Entwicklungsziele wird so zu einer komplexen und umfangreichen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Durch ihre Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten, sowie durch ihre Flexibilität und Unabhängigkeit können Stiftungen eine treibende Kraft bei der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sein.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Im Jahr 2018 hat die cdw Stiftung gGmbH als operative Einheit der cdw Stiftung rund 1.190.690 Euro in Projekte investiert. Von 2012 bis 2018 waren es insgesamt 8.337.365 Euro. Dabei sind sowohl die Projekte in Nordhessen als auch die internationale Projektarbeit SDGs-relevant.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Viele Stiftungen verfügen in ihrem Tätigkeitsbereich über weitreichende Kompetenzen und einen umfassenden Erfahrungsschatz. Aufgrund der Komplexität der SDGs sowie der Notwendigkeit, diese ganzheitlich anzugehen, können durch einen intensiveren Austausch wichtige Synergien entstehen. Ziel sollte es sein, die einzelnen Stiftungen stärker zu vernetzen und interdisziplinäres Denken und Handeln zu fördern.

Gleichzeitig ist es wichtig, einen intensiven Austausch sowie eine offene Fehlerkultur zu pflegen. Es muss möglich sein, Neues auszuprobieren und dabei auch mal Fehler zu machen, daraus zu lernen und diese Erfahrungen mit anderen Akteuren zu teilen. Nicht jeder muss jeden Fehler selbst machen.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Für Stiftungen, die im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit – und in diesem Rahmen SDGs-relevant – wirken, ist es zum Teil eine Herausforderung, ihr ganzes Potenzial zu entfalten. So ist es für die cdw Stiftung in der internationalen Arbeit zum Beispiel schwierig, wirtschaftliche Akteure zu unterstützen und sinnvolle nachhaltige Betreiber- und Eigentümermodelle zu etablieren, die mit dem deutschen Gemeinnützigkeitsrecht konform sind. Um neue Modelle abzuklären, bedarf es langwieriger Absprachen mit dem Finanzamt sowie eines enormen finanziellen Einsatzes für Anwalts- und Beratungskosten. Wenn man bedenkt, dass laut StiftungsReport „Entwicklungszusammenarbeit: Wie Stiftungen weltweit wirken“ aus dem Jahr 2017 mehr als 50 Prozent der Stiftungen mit dem Satzungszweck Entwicklungszusammenarbeit jeweils weniger als 50.000 Euro jährlich für ihre Projekte ausgeben, sind solche Kosten für sie nicht tragbar.

Zudem wäre es vor dem Hintergrund vieler zwar finanzschwächerer, dafür aber kompetenzstarker Stiftungen wichtig, dass die Bedingungen BMZ-geförderter Projekte eine Flexibilität im Projektverlauf sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglichen.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Für das Wirken im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist es wichtig, im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts auch neue und nachhaltige Betreiber- und Eigentümermodelle etablieren zu können. Auch

wäre es hilfreich, die Strukturen sowie klare Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit mit dem BMZ aufzubauen. Nur durch ausreichende Freiheiten in den Rahmenbedingungen des internationalen Handelns von Stiftungen sowie unter Berücksichtigung der hohen Kombinierbarkeit der einzelnen SDGs lassen sich die globalen Ziele nachhaltig umsetzen.

Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH

Foto: No Tengo Miedo

SDGs + LGBTIQ = Leaving no one behind

> Sinnvolle Förderaufgaben gibt es unendlich viele und große. Die SDGs helfen, den Überblick zu behalten, um dann besser zusammenzuarbeiten. Dieser Blick ist nicht nord-südlich, sondern global. Die Arbeit hierzulande betrachtet die SDGs aus internationaler Perspektive. Das kann neue Allianzen, Foren, Kommunikation inspirieren.
>
> Pragmatisch sollten Stiftungen ja grundsätzlich zusehen, dass sie den größtmöglichen gesellschaftlichen Mehrwert erbringen. Für Stiftungen in relativ gut situierter Umgebung heißt das, proaktiv neue Zusammenarbeit anzustoßen und so neue Potenziale für die SDGs zu erschließen: Finden sich Einrichtungen in Regionen, wo diese Ziele weiter entfernt liegen? Haben sie die gleichen Entwicklungsziele wie wir? Brauchen sie uns als Partner?
>
> **Ise Bosch**
> Geschäftsführerin, Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH

Ansatz

Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Personen

Stifterin Ise Bosch stärkte schon vor über 15 Jahren die Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Personen (lesbisch, schwul, bi, trans, inter, queer), als sie 2016 mit 40 Millionen Euro die Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH gründete. Als Rechtsform wählte sie die gemeinnützige GmbH, um damit neue Wege in der SDGs-konformen Kapitalanlage und in der Förderung von Menschen zu gehen.

Dreilinden geht davon aus, dass Gesellschaften menschlicher und stärker sind, wenn Geschlechterrollen weniger stark binär ausgeprägt und weniger hierarchisch aufgebaut sind. Daher fördert Dreilinden die gesellschaftliche Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

LGBTIQ-Personen sind als Teil jeder Bevölkerung von allen SDGs-relevanten Themen betroffen, und auch Lesben, trans- und inter-Frauen sind Frauen.

> Die SDGs stellen die Welt des Fortschritts auf den Kopf. Nicht die, die schon vorneweg sind, sollen gesehen und gestärkt werden. Stattdessen soll es zuerst um die gehen, die am stärksten ausgeschlossen und an den Rand gedrängt sind. Ihre Würde soll der Maßstab des Fortschritts sein. 193 Länder haben sich dazu verpflichtet, niemanden zurückzulassen.
>
> **Ise Bosch**
> Geschäftsführerin der Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH

Die Arbeit von Dreilinden berührt stark das Ziel 10 der SDGs: Es geht darin um die Ungleichheit zwischen denen, die sich im angenommenen Mainstream einer Gesellschaft befinden, und denen, die aufgrund verschiedener Merkmale Ausschlusserfahrungen machen: aufgrund ihrer Hautfarbe, sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit oder körperlichen Beschaffenheit.

Dabei arbeitet Dreilinden mit einer holistischen Herangehensweise aus Förderung („Grantmaking“) und Investitionen („Impact Investing“). Im Rahmen der Förderung sucht Dreilinden stets die Schnittstellen verschiedener Ausschlussgründe (Intersektionalität) und stärkt die Selbstorganisation und Selbstbestimmung der Betroffenen. Generell gehen zwei Drittel der Gelder in die Arbeit im Globalen Süden.

Neue Wege in Projekten und der Investmentstrategie

Dreilinden ist stets auf der Suche nach neuen Wegen, die nachhaltige Finanzierung ermöglichen – insbesondere unter dem Gesichtspunkt, niemanden zurückzulassen. So hat Dreilinden eine neue Strategie erprobt, die sogenannten Property Purchase Grants. Drei Organisationen in Uganda, Simbabwe und Bulgarien wurden darin unterstützt, eigene Immobilien zu kaufen. Dreilinden sieht darin eine Investition in die Nachhaltigkeit, Stabilität und Sicherheit der Organisationen.

> Die SDGs sind eine Selbstverständigung der internationalen Gemeinschaft. Ob und inwieweit Stiftungen in Deutschland die Zielsetzungen der SDGs als Richtlinien für ihre Arbeit annehmen, wäre erst zu evaluieren – ebenso wie die Frage, ob Stiftungen mit ihrer Arbeit auf die Umsetzung der SDGs hinarbeiten oder ob ihre Arbeit im Sinne dieser Maßstäbe effektiv ist.
>
> **Claudia Bollwinkel**
> Senior Program Advisor der Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH

Dialog über die Zukunft des Stiftens

Mit der neuen Stiftungsinitiative #VertrauenMachtWirkung möchte Dreilinden die Zukunft des Stiftens weit über die eigene Organisation hinaus prägen. Auch hierbei geht es um unsere grundsätzlichen Ziele: Wandel initiieren und nachhaltig gestalten, transformatives Stiften stärken und mit den Menschen, die unterstützt werden, partizipativ die Förder- und Finanzierungsprogramme gestalten. Mit der Initiative möchte Dreilinden ein Mehr an Transparenz, Partizipation, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit im Philanthropiesektor bewirken.

Das Ziel: Wirkung noch weiter stärken

Dreilinden macht weiter so – das Ziel lautet „deepening impact“. In den nächsten fünf Jahren will Dreilinden mindestens 10 Millionen Euro in Förderungen sowie Impact Investments in Höhe von weiteren 10 Millionen Euro bewegen. Das Dreilinden-Team ist um zwei Fachreferent*innen angewachsen, weitere Personen arbeiten mit Werkverträgen. Die Geschäftsleitung liegt nach wie vor im Ehrenamt bei Ise Bosch.

Die Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH verfolgt den Ansatz des „Mission“ bzw. „Impact“ Investings: Neben einer stetigen Rendite soll die Geldanlage selbst durch gezielte Investments die spezifischen Förderziele der Organisation unterstützen.

Satzungsauszüge

Die Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH verfolgt den Ansatz des „Mission“ bzw. „Impact“ Investings: Neben einer stetigen Rendite soll die Geldanlage selbst durch gezielte Investments die spezifischen Förderziele der Organisation unterstützen.

Dafür hat Dreilinden folgende Richtlinien aufgesetzt

Investments sind in folgenden Anlagen möglich

- nachhaltige Aktien- und Rentenpapiere
- nachhaltige Immobilienfonds

Impact Investments oder Darlehen sind in folgenden Bereichen möglich

- qualitativ hochwertige Mikrofinanzfonds, Fonds für kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungsländern
- sozial orientierte Direktinvestitionsfonds mit Sitz in Entwicklungsländern
- sozial orientierte Direktinvestitionen in Entwicklungsländern

Dabei legt Dreilinden Wert darauf, genderspezifische Kriterien zu berücksichtigen.

Bei Anlagen bedeutet dies

- Beachtung aller für Frauen besonders relevanten Teilaspekte in den Bereichen Work-Life-Balance, Sozialstandards bei Zulieferern und Geschlechtergerechtigkeit

Im Bereich Impact Investments bedeutet dies

- Impact Investments mit sozialer Wirkung für Frauen in Entwicklungsländern
- geeignete und langfristige Investitionspartnerschaften für Direktinvestitionen

Dreilinden baut derzeit ein Portfolio an LGBTQI-spezifischen Impact Investments (Queer Impact Investments) auf.

Unsere Veröffentlichungen auf Medium

↗ The queer impact investment universe

↗ Beyond gender lens investing

Außerdem erstellt das Criterion Institute in unserem Auftrag derzeit ein Weißbuch zum Thema „Rainbow Lens Investing“.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Anlagestrategie und dem derzeitigen Portfolio von Dreilinden.

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
„Leave no one behind“ ist DIE Begründung für philanthropisches Engagement, und zwar sowohl für eine transformative Philanthropie als auch für karitatives Geben.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Das gesamte Engagement der Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. 2019 betrug die Gesamtfördersumme über 2 Millionen Euro.

Welche Wirkung konnten Sie damit erzielen?
Mehr als vier Fünftel der von Dreilinden Geförderten sagen, dass sie mit dem Geld von Dreilinden Arbeit tun konnten, die vorher noch nicht getan wurde. 86 Prozent berichten, dass die Förderung zu einer Stärkung ihrer Organisation geführt hat, die noch immer spürbar ist.

Dreilinden setzt sich außerdem dafür ein, dass deutsche Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit mehr Geld für die Arbeit mit LSBTI-Personen (lesbisch, schwul, bi, trans und intersexuelle Menschen) im Globalen Süden und Osten geben. Das ist ein langfristiger Prozess, der nicht zu schnellen Ergebnissen führt.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?

Unsere zentrale „Lesson Learned“: Vertrauen lohnt sich. Transformative Philanthropie funktioniert nicht ohne eine gute Kenntnis des Förderthemas und ohne persönliche Kontakte und Beziehungen zu den Menschen, die das Thema bewegen. Wir brauchen mehr Institutionen, in denen Menschen mit gelebter Erfahrung den Kurs bestimmen.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Die Sprache der SDGs ist eine konzeptionelle Hürde, viele Stiftungen arbeiten bereits im Einklang mit den Forderungen der SDGs, sehen und nennen das aber nicht so. Die SDGs gelten auch für Deutschland. Es kann nicht nur um eine Analyse des Geldes gehen, das nach draußen fließt. Die Frage ist auch: Was geschieht hier in Deutschland im Sinne von „Leave no one behind“?

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Eine sprachliche bzw. kommunikative Brücke zu „humanitärer“ oder „karitativer“ Arbeit müsste geschlagen werden – sowohl für internationale Arbeit als auch für die Anwendung der SDGs auf die Arbeit in Deutschland.

Else Kröner-Fresenius-Stiftung

Foto: EKFS Simone Utler

Rolle der Förder-bedingungen für die SDGs

> Stiftungen können ihre Antragsteller über die Förderbedingungen zum Mitwirken an den SDGs animieren. Dies erhöht zugleich den Bekanntheitsgrad der SDGs bei Antragstellern.
>
> **Dr. Judith von Heusinger**
> Leiterin des Förderbereichs medizinisch-humanitäre Entwicklungszusammenarbeit bei der Else Kröner-Fresenius-Stiftung

Ansatz

Mit Gesundheitsversorgung zur Nachhaltigkeit

Eine mangelnde Gesundheitsversorgung untergräbt jeden Einsatz für eine nachhaltige und gerechte Welt. Daher baut die Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS) in Entwicklungsländern medizinische Infrastrukturen auf und bildet lokale Fachkräfte aus.

Wie wichtig eine medizinische Grundversorgung ist, zeigt sich am besten an einem Beispiel aus Äthiopien. Obwohl 2018 erstmalig eine Frau an die Regierungsspitze des Landes gewählt wurde, ist es um die Gesundheit der Frauen in dem ostafrikanischen Land noch immer schlecht bestellt. So sind beispielsweise die Versorgung von Schwangeren oder die Betreuung von Geburten in öffentlichen Krankenhäusern mangelhaft. Die medizinische Qualität ist ungenügend, aber es fehlt auch an einer emphatischen und respektvollen Behandlung der werdenden Mütter. Erschwerend kommt hinzu, dass viele junge Frauen an Erkrankungen des Beckenbodens leiden. Gründe hierfür sind chronische Mangelernährung, viele und vor allem sehr frühe Schwangerschaften sowie schwere körperliche Arbeit von Kindesbeinen an. Eine moderne klinische Diagnostik sowie die entsprechenden Behandlungsmethoden sind – wenn überhaupt – nur rudimentär vorhanden. Um die Frauengesundheit sowie die gynäkologische Betreuung in äthiopischen Krankenhäusern zu verbessern, unterstützt EKFS seit Mai 2018 den vom Eichsfeld Klinikum initiierten Aufbau von zwei Ausbildungszentren für fetomaternale

Gesundheit. Ziel ist es, langfristig eine nachhaltige urogynäkologische Versorgung vor Ort und in der Region aufzubauen sowie den frauenärztlichen Nachwuchs auszubilden.

> Die nachhaltige Wirkung durch entwicklungspolitische Vorhaben ist der EKFS ein besonderes Anliegen. So hat die Stiftung vor Kurzem eigens eine Sonderausschreibung mit Fokus auf Langfristigkeit auf den Weg gebracht. Die über die Sonderausschreibung ausgezeichneten Projekte sollen nach Ablauf der Förderung in nationale Strukturen überführt und selbstständig von Partnern des Projektlandes weitergeführt werden.
>
> **Dr. Judith von Heusinger**
> Leiterin des Förderbereichs medizinisch-humanitäre Entwicklungszusammenarbeit

Lokale Expertise für werdende Mütter

Dieses Beispiel macht den Ansatz der Stiftung deutlich: Ziel der Stiftungsarbeit im medizinisch-humanitären Bereich ist es, die Gesundheitsversorgung von Menschen in Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern. In dieser Förderlinie leistet die EKFS direkte medizinische Hilfe für Patientinnen und Patienten und fördert Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Infrastruktur. Als besonderen Schwerpunkt unterstützt sie Programme zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Gesundheitsbereich, beispielsweise Ärzte und Ärztinnen, Hebammen, Krankenpflegekräfte oder Village Health Worker.

Aufbau von Kapazitäten

Medizinisches „Capacity Building“ wird auf allen Ebenen des Gesundheitssystems gefördert. Auf diese Weise möchte die Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe und damit einen möglichst nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Situation vor Ort leisten. Im Fokus der Förderung steht die medizinische Aus- und Weiterbildung – vom Gesundheitshelfer und der Hebamme auf dem Land bis hin zur Hochschullehrerin bzw. zum Facharzt an der Universität. Langfristig sollen die Projekte von

den einheimischen Schwestern und Ärztinnen selbst fortgeführt werden. Hierfür ist essenziell, auch vor Ort ein adäquates Umfeld und Anreize zu schaffen, um der Abwanderung von qualifiziertem Personal langfristig vorzubeugen: durch die Verbesserung der lokalen medizinischen Infrastruktur, die Schaffung lokaler Netzwerke, Kooperationen mit Kliniken, Universitäten, Wirtschaftsunternehmen und Politik. Besonderer Wert wird auf den Einbezug lokaler Partner in Projektplanung und -implementierung gelegt. So soll mit den Förderprojekten eine möglichst nachhaltige Wirkung erzielt werden.

Weiterlesen: ↗ https://www.ekfs.de/humanitaere-foerderung/foerderlinien/regulaere-foerderlinie

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS) unterstützt mit ihren humanitären Förderprogrammen Projektpartner, damit diese Projekte umsetzen, die zur Erfüllung der SDGs beitragen. Der Beitrag zur Erreichung der SDGs erfolgt durch gezielte Projektförderung.

Wie bindet Ihre Stiftung die SDGs in die Arbeit ein?
Durch die Vorgaben der Antragstellung werden Antragstellende dazu verpflichtet, genau zu reflektieren, zu welchen SDGs (inklusive Unterzielen) sie mit ihrem Projekt jeweils beitragen wollen. Nach einer Förderbewilligung werden sie außerdem im Rahmen des Projektmonitorings konkret gefragt, anhand welcher Indikatoren sie ihre Erfolge messen und welche Wirkung sie mit den entwicklungspolitischen Maßnahmen erzielen konnten.

Welche Wirkung erzielen Sie?
Die EKFS will durch ihr Engagement in Entwicklungsländern weltweit drei Dinge erreichen: Möglichst vielen Patientinnen und Patienten vor Ort direkt helfen, möglichst viele qualifizierte Fachkräfte ausbilden und ein Umfeld schaffen, das sie animiert, in ihrem Land zu bleiben.

Die Stiftung misst die Erfolge aus den einzelnen Projektförderungen durch Zwischen- und Abschlussberichte. Für die von EKFS und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kofinanzierte Förderlinie Klinikpartnerschaften wurde zudem ein externes Evaluationsteam beauftragt, das 2020 erste Ergebnisse zur Wirkung der gesamten Förderlinie präsentieren wird.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Es ist für Stiftungen sehr aufwendig (finanziell und auch in Zeit bemessen), den Beitrag zu den SDGs quantitativ zu messen. Für eine vollumfängliche Wirkungsmessung ganzer Förderprogramme mit vielen Projektpartnern müssen umfangreiche personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus haben Stiftungen einen geringen Legitimationsdruck, ihren Beitrag zu den UN-Entwicklungszielen zu messen und transparent zu machen, da oftmals die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund steht.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Zurzeit werden im humanitären Förderbereich der EKFS jährlich 12 Millionen Euro zu Erreichung der SDGs zur Verfügung gestellt.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Für die Stiftungsarbeit nimmt die Erfüllung des Stiftungszwecks die allererste Stelle ein. Dem fühlt sich die EKFS verpflichtet sowie dem Erhalt des Andenkens an die Stifterin Frau Else Kröner. Die Stiftung engagiert sich insofern für jene SDGs, die mit dem Stiftungszweck kompatibel sind. Die Herausforderung für Stiftungen kann also darin bestehen, Stiftungszweck und SDGs in ihrer Arbeit unter einen Hut zu bringen.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Der Bekanntheitsgrad der SDGs ist bei deutschen Stiftungen noch recht gering. Der vom Bundesverband Deutscher Stiftungen angeregte Prozess zur Auseinandersetzung mit den SDGs hilft hoffentlich vielen Stiftungen, sich näher mit dem Thema zu befassen und ihre Förderprogramme in Einklang mit den UN-Entwicklungszielen zu bringen.

filia.die frauenstiftung

Foto: filia Archiv

Ohne Frauen und Partizipation keine nachhaltige Entwicklung

Deutschland braucht eine Frauenstiftung! Dieser Meinung waren 2001 die neun Gründerinnen und legten in Satzung, Präambel und Arbeitsplan für filia.die frauenstiftung fest: Hier sollen ausschließlich Frauen* Entscheidungsmacht erhalten.

> Die entscheiden lassen, die es betrifft: Der Mädchenbeirat bei filia arbeitet seit 2012 so erfolgreich, dass die Stiftung jetzt außerdem einen Beirat von und für geflüchtete Frauen* aufbauen wird. Partizipative Förderstrukturen schaffen für alle Beteiligten die Basis, um gerechter und bedarfsorientierter zu fördern. Gleichberechtigung bedeutet auch Zugang zu Entscheidungsmacht. Immer wieder prüfen die Mädchen* und jungen Frauen* im Beirat, ob das Konzept und die Umsetzung der Projekte auch wirklich von Mädchen* mitgestaltet und selbstbestimmt realisiert wurden.
>
> **Katrin Wolf**
> Stellvertretende Geschäftsführerin und Öffentlichkeitsarbeit, filia.die frauenstiftung

Ansatz

Geschlechtergerechtigkeit nachhaltig fördern

Geschlechtergerechtigkeit stellt sich nicht von selbst her. Zu manifest wirken patriarchale Machtstrukturen und damit verbundene kulturelle Zuschreibungen. Seit ihrer Gründung geht filia.die frauenstiftung strategisch vor, wobei vor allem folgende Schritte wichtig waren:

1. filia wurde als Gemeinschaftsstiftung gegründet, damit möglichst viele mitmachen können.

2. Als hauptsächliche Förderregion wurde Mittel- und Osteuropa identifiziert, da einige Entwicklungen in diesen Regionen zuungunsten von Frauenrechten verliefen.

3. filia trat dem Internationalen Netzwerk der Frauenstiftungen Prospera bei.

4. Von Anfang an galt: Das Kapital wird so angelegt, dass es den Zielen und der Mission der Stiftung nicht entgegensteht.

Um diesen letzten Punkt abzusichern, wurde ein Anlageausschuss gebildet, der aus der Geschäftsführerin, einer Vorstandsfrau, ausgewählten Banker*innen sowie einer Gründungsstifterin besteht und Geldanlagen identifiziert, die bestimmten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Gegenwart

70 Stifter*innen haben bis Ende 2019 in das Kapital der Stiftung investiert. Seit der Finanzkrise setzt die Stiftung jedoch vor allem auf Spenden und regelmäßige Fördersummen. Außerdem wurden die Geldquellen diversifiziert sowie neue Kooperationen mit Unternehmen, anderen Stiftungen und öffentlichen Institutionen eingegangen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Nachhaltig fördern bedeutet auch, die Partner*innen langfristig zu unterstützen. Da aber die Kapitalerträge allein nicht mehr ausreichen, wurden neue Kooperationen zur Finanzierung der Stiftungsarbeit eingegangen.

Nachhaltig fördern bedeutet für filia auch, generationsübergreifend zu arbeiten. 2012 wurde mit der Einrichtung des MädchenEmpowerment-Pogramms gezielt in die nächste Generation investiert. Im Mädchenbeirat bestimmen mittlerweile Mädchen und junge Frauen über die Vergabe der Fördermittel in Deutschland, inzwischen sind das über 80.000 Euro im Jahr, und vertreten öffentlich ihre Anliegen, wann immer sich die Gelegenheit dafür bietet.

> Dass filia nachhaltig anlegt, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir wünschen uns aber noch viel mehr genderbezogene Kriterien in Anlagestrategien: Wie sehen Führungsstrukturen und Arbeitsbedingungen in einem Unternehmen aus? Da gibt es noch viel Luft nach oben.
>
> **Sonja Schelper**
> Geschäftsführerin, filia.die frauenstiftung

Zukunft

Reaktionäre Kräfte, antifeministische Gruppen und antidemokratische Regierungen haben in Europa und darüber hinaus gesellschaftliche Räume besetzt und arbeiten daran, feministische Errungenschaften zu diffamieren und rückgängig zu machen. Gemeinsam mit Frauenstiftungen aus Europa und Lateinamerika entwickelt filia Aktivitäten und Kampagnen gegen diese Tendenzen.

Klimawandel und Fluchtbewegungen sind Herausforderungen, die für eine kleine Stiftung zunächst sehr groß erscheinen. Dennoch setzen wir in unseren Projekten und Programmen auf einen partizipatorischen Zugang, indem geflüchtete Frauen über Projekte von und für geflüchtete Frauen und Mädchen entscheiden.

> Auf einem Beiratswochenende der Stiftung habe ich gelernt, mir meine eigene Meinung zu bilden und vor allem, sie zu vertreten. Durch die hohe Sichtbarkeit bin ich besonders stolz auf meine Arbeit und die geförderten Projekte.
>
> **Maya Marie**
> **N.** 20 Jahre, Mädchenbeirätin

Viel wurde erreicht, aber es liegt noch ein langer und schwieriger Weg vor uns. Wenn sogar im reichen demokratischen Deutschland jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner ermordet wird, der Gender Pay

Gap sich nur langsam schließt und Altersarmut vor allem weiblich ist – um nur einige Aspekte zu nennen –, dann erhalten wir eine Vorstellung davon, welche Aufgaben noch vor uns liegen. Nur gemeinsam sind wir reich.

*Anmerkung zur Verwendung des Zeichens *: Frau meint hier alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren bzw. als Frauen leben. Damit soll der Begriff inklusiv für Trans-Menschen gelten.*

Satzungsauszüge

Präambel

Wir, die Gründerinnen von filia, haben die Vision von einer gerechten, menschenwürdigen und vielgestaltigen Welt, zu der Frauen Entscheidendes beizutragen haben. Es ist unser Interesse, dass Frauen und Mädchen überall auf der Welt bessere Chancen erhalten und dass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können.

(...)

In besonderer Weise fühlen wir uns den Frauen verpflichtet, die nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder ihrer sexuellen Orientierung Diskriminierungen ausgesetzt sind.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Sinne des Grundgesetzes, der Entwicklungshilfe und der Berufsbildung und der staatsbürgerlichen Bildung und mildtätiger Zwecke.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die aktive Förderung von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft.

Strategischer Plan 2017–2021

Frauen machen die Hälfte der Weltbevölkerung aus. Bis zum heutigen Tag, in einigen Ländern – auch in MOE (Mittel- und Osteuropa) – wieder zunehmend, werden ihnen Partizipation, gleiche Rechte und Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen verwehrt oder erschwert, sind sie geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ausgesetzt.

filia.die frauenstiftung wurde als eine Plattform zur Stärkung von Frauen und Mädchen gegründet. Als Förderin und Advokatin unterstützen wir Frauen und Mädchen weltweit bei der Umsetzung ihrer Ideen und Vorhaben, die sozialen Wandel zum Ziel haben. Wertschätzung gegenüber den Erfahrungen und Lösungsansätzen der Frauen und Mädchen ist dabei ebenso entscheidend wie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das Sichtbarmachen ihrer Erfolge.

Unsere Mission

Als Stiftung sehen wir unsere Aufgabe darin, Mittel zur Verfügung zu stellen und zu verwandeln in Aktivitäten von Frauen und Mädchen für Frauen und Mädchen.

Die vollständige Mission finden Sie hier.

Anlagestrategie

filia.die frauenstiftung setzt sich für soziale Gerechtigkeit für Mädchen und Frauen weltweit ein. Sie tut dies durch ihre Fördertätigkeit und sie strebt an, dass auch die Anlageform des Stiftungskapitals diesem Ziel dient oder dem zumindest nicht entgegensteht.

Die vollständige Anlagestrategie finden Sie ↗ hier.

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Wir können nicht für alle sprechen, aber die Frauenstiftungen, die auch weltweit vernetzt sind, stellen eine entscheidende Ressource für die Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit dar. Sie investieren direkt in die Basisgruppen und die Frauenbewegung. filia ist seit ihrer Gründung Mitglied in diesem Netzwerk und gemeinsam realisieren wir das SDG 5 Geschlechtergerechtigkeit, das jedoch in enger Verbindung mit anderen SDGs steht.

Innerhalb der Stiftungslandschaft in Deutschland könnte es – unserer Meinung nach – viel mehr Synergieeffekte geben. Wenn die Stiftungen mehr zusammenarbeiten würden und einen Blick dafür entwickelten, wem sie ihre Förderungen zugutekommen lassen, wer in den Leitungsgremien sitzt und wie sie den Lebensalltag von Frauen mitberücksichtigen können.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
filia fühlt sich seit ihrer Gründung der Umsetzung von Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen weltweit verpflichtet. Alle Spenden und Zuwendungen aus diversen Geldquellen (Unternehmenskooperationen, öffentliche Mittel, anderen Stiftungen) zahlen auf dieses Ziel ein. filia hat in den letzten 18 Jahren über 400 Projekte in 45 Ländern unterstützt.

Welche Wirkung konnten Sie damit erzielen?
filia hat zwei Schwerpunkte: Partizipation und Freiheit von Gewalt. Außerdem beschäftigen wir uns mit den Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere mit den daraus resultierenden Fluchterfahrungen von Frauen.

filia unterstützte etwa die Frauenstiftung MONES aus der Mongolei dabei, sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen zu beschäftigen. Inzwischen fragt das mongolische Umweltministerium MONES als Expertin für gendersensitive Förderung an und auch andere Institutionen beziehen ihre Expertise zu Geschlechtergerechtigkeit in Entscheidungsfindungen mit ein.

Ein anderes Beispiel: In mehreren Ländern des Kaukasus und auch in Südafrika unterstützte filia Kampagnen gegen häusliche Gewalt und für die Anerkennung von Morden an lesbischen Frauen* als „Hasskriminalität“. Damit wird sichtbar, dass es sich nicht um persönliche Themen oder Schicksale handelt. So findet – langsam, aber Schritt für Schritt – ein Umdenken statt.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Stiftungen sollten den Wandel unterstützen, also Projekte fördern, die sich um strukturelle Veränderungen bemühen. Dabei hilft es, sich Verbündete zu suchen und wenn irgend möglich vertrauensvoll über mehrere Jahre zusammenzuarbeiten. Und ganz wichtig: Auch aus Misserfolgen lernen.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Obwohl das Thema Gendergerechtigkeit in aller Munde ist, haben wir es als Stiftung schwer, in die Medien zu kommen und auch die Erfolge, nicht nur die Opferperspektive zu zeigen. Im Mainstream sind die Nachhaltigkeitsziele nicht angekommen. Immer wieder weisen wir darauf hin: Die Verwirklichung der Gendergerechtigkeit ist kein „Kann“, sondern ein „Muss“. Die Weltgemeinschaft hat sich dazu verpflichtet. Eine weitere Hürde: Der Antifeminismus treibt wilde Blüten im Netz und anderswo.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Sich darauf berufen. Immer wieder. Steter Tropfen höhlt den Stein oder besser: Nur mit Hartnäckigkeit, Geduld, Vertrauen und Solidarität kommen wir gemeinsam an die SDGs-Ziele. Sie sind ein Hilfsmittel, mehr nicht, aber auch nicht weniger. Wir merken es tagtäglich: Die Welt ist kleiner geworden und (fast) alles hängt miteinander zusammen.

Georg Kraus Stiftung

Foto: Georg Kraus Stiftung

Erwartung, dass die geförderten Projekte nachhaltig gestaltet sind

> Wir erwarten, dass die von uns geförderten Projekte nachhaltig gestaltet sind, nicht nur im Sinne von dauerhaft zukunftsverträglicher Ausgestaltung, sondern auch in Zusammenhang mit den notwendigen Lernprozessen. Unser Anspruch an die Projektpartner ist hoch. Die Maßgabe ist, dass wir durch Bildungsanstöße in unserem Land das gegenseitige Verständnis und einen Zuwachs an Erkenntnissen über die Zusammenhänge der SDGs erreichen.
>
> **Erich G. Fritz**
> Vorstandsvorsitzender der Georg Kraus Stiftung

Ansatz

Über Reisen Verantwortung und Stiften fördern

Die Wikinger Reisen GmbH wird in der dritten Generation geführt und verbindet heute ihre Tradition des Stiftens für die Nachhaltigkeit mit neuen Impulsen. Der Beitrag des Unternehmens zur Stiftungsarbeit und den nachhaltig orientierten Projekten, die dadurch umgesetzt werden, wird dabei als Teil der unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung gesehen.

Seit 1961 engagierten sich die Eheleute Hans-Georg und Anna Kraus in der Organisation von Reisen für junge Menschen. Daraus ist über verschiedene berufliche Etappen im Jahr 1971 die Wikinger Reisen GmbH entstanden, die sich auf Reisen in kleinen Gruppen und Gemeinschaften und die direkte Begegnungen mit den Menschen und Landschaften in den besuchten Ländern spezialisierte. Hans-Georg Kraus betont, wie sehr ihm seit jeher die Situation der Bevölkerung in den Ländern am Herzen lag und er es deshalb als seine besondere Aufgabe sah, dass sowohl die Wikinger Reisen GmbH als auch die Reisenden Menschen vor Ort unterstützen können.

> Die Stiftung hat ihre Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit mit den SDGs in Verbindung gesetzt und die Felder definiert, die aus der bisherigen Arbeit heraus akzentuiert werden können.
>
> **Erich G. Fritz**
> Vorstandsvorsitzender der Georg Kraus Stiftung

So waren es dann fast selbstverständliche Schritte, dass Mitarbeitende und Reiseteilnehmende 1985 die Gesellschaft zur Förderung konkreter Entwicklungsprojekte e. V. (GFE) gründeten und die Eheleute Kraus sich ab 1996 über die neu gegründete und nach dem Vater des Gründers benannte Georg Kraus Stiftung zusätzlich engagierten. Das Ziel war zum einen, kleine Entwicklungsprojekte zu fördern und dabei den Fokus auf Bildung, Kinder und Frauen zu legen. Zum anderen besteht es darin, soziale Projekte in Europa zu fördern, wobei der Fokus hierbei darauf liegt, älteren Menschen ein Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Georg Kraus Stiftung hält seit der Gründung einen Anteil von 20 Prozent an der Wikinger Reisen GmbH, im Laufe der Jahren erfolgten zahlreiche Zustiftungen und Spenden konnten akquiriert werden.

> Die Georg Kraus Stiftung hat 2018 in ihrem Jahresbericht die SDGs in den Mittelpunkt gestellt und die Nachhaltigkeitsziele der UN eine ‚Herausforderung für gemeinnützige Arbeit' genannt.
>
> **Erich G. Fritz**
> Vorstandsvorsitzender der Georg Kraus Stiftung

Heute arbeitet die Stiftung in über 25 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika sowie in Europa und konnte im Jahr 2019 mit einer halben Million Euro über 50 Projekte fördern. Wikinger Reisen GmbH wird jetzt in der dritten Generation von Janek Kraus als Geschäftsführer geleitet. Der Fokus der Stiftung hat sich inzwischen erweitert: Sie möchte dort unterstützen, wo Not herrscht, ganz gleich ob die Wikinger Reisen GmbH Reisen in diese Länder durchführt oder nicht. Unverändert ist jedoch der Ansatz geblieben, keine großen Projekte zu fördern, sondern lieber viele kleine Projekte zu fördern.

Bereits 2017 reflektierte die Stiftung über die Herausforderungen der Sustainable Development Goals (SDGs) für die gemeinnützige Arbeit und wie sie zu den Zielen beitragen kann. Dafür wurden mehrere Veranstaltungen organisiert und der Jahresbericht 2017 griff die Thematik noch einmal auf. Das führte dazu, dass die Stiftungsarbeit nun konsequent entlang der sieben SDGs zu den Themen hochwertige Bildung, (4) Geschlechtergleichheit (5), sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen (6), bezahlbare und saubere Energie (7), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8), Maßnahmen zum Klimaschutz (13) und Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (17) organisiert wird.

> ”
>
> Der Wechselprozess von isoliert sinnvoll erscheinenden Projekten und die Reflexion über ihre Einordnung in Anforderungen aus den anderen SDGs ist eine Herausforderung, die nicht ohne Anstrengung und auch nicht ohne Zumutungen erreicht werden kann.
>
> **Erich G. Fritz**
> Vorstandsvorsitzender der Georg Kraus Stiftung

Ende 2019 wurde der 1. Schulpreis der Georg Kraus Stiftung unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten Arnsberg ausgeschrieben. Das Motto: „Sei genial – denk global!“. Die Stiftung möchte auf diesem Wege Schülerinnen und Schüler für das Thema SDGs interessieren und das Übernehmen von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung fördern. Alle Schulen aus dem Regierungsbezirk Arnsberg waren teilnahmeberechtigt. Die Preisverleihung ist für das zweite Quartal 2020 vorgesehen.

Netzwerkpartner

Die Georg Kraus Stiftung legt besonderen Wert auf Partnerschaften. Die geförderten Nichtregierungsorganisationen betrachtet sie als Netzwerkpartner und veranstaltet jährlich Netzwerktagungen, um die Möglichkeit zu eröffnen, Rückmeldungen zu ihrer Arbeit zu erhalten, die Partner untereinander zu verbinden und voneinander zu lernen.

Derzeit arbeitet die Stiftung mit 44 Netzwerkpartnern.

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Wir können bei der Umsetzung der Stiftungsziele das Bewusstsein für die Zusammenhänge stärken und die Sensibilität für die einzelnen Ziele sowie die umkehrbaren Perspektiven zwischen Ländern des Nordens und des Südens verstärken.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
In 2019 haben wir unsere Mittel – ca. 750.000 Euro – für SDGs-relevantes Wirken eingesetzt.

Welche Wirkung ist damit erzielt worden?
Die Georg Kraus Stiftung fördert kleine Projekte, die Menschen direkt zugutekommen sollen, und garantiert, dass 100 Prozent der Spenden direkt in die Projekte gehen. Die erzielten Wirkungen werden regelmäßig in dem Newsletter „Stiftung Aktuell" veröffentlicht. Der letzte Newsletter vom Herbst 2019 berichtet zum Beispiel von einer Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderung in Peru, von Schulgeld und von warmen Mahlzeiten für Heimkinder in Kenia und Hilfe nach dem Erdbeben in Nepal.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Die meisten unserer Projekte dienen der Förderung von Bildung und Ausbildung (SDG 4) von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Ländern des Südens. Dabei legen wir Wert darauf, dass die Projektpartner und Betreiber der Projekte auch die anderen Hauptziele im Auge haben und möglichst Lösungen finden, die die anderen gleichberechtigten SDGs mitbedenken. Wir wenden viel für Beratungsleistungen auf und fordern bei Projektanträgen Informationen zu Themen der Nachhaltigkeit. Die finanziellen Mittel werden nur bewilligt, wenn die Anforderungen erfüllt sind und ihr späterer Nachweis plausibel ist.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Es gibt keine, weil man für die Ansprüche der SDGs seine Stiftungsarbeit nicht neu erfinden muss, sondern nur einem weiteren sinnvollen Maßstab unterwirft, der gleichzeitig dazu führt, dass bei der Prüfung von Projekten eine möglichst rationale Beurteilung eingehalten wird.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Noch ist das Thema SDGs und die Bedeutung der damit verbundenen Anforderungen zur Überprüfung des eigenen Standortes und Handelns nicht sehr weit verbreitet. Deshalb ist die stetige Prüfung von Wechselwirkungen und die selbstbewusste Darstellung der Notwendigkeit dazu das allerwichtigste. Da helfen nur engagierte Menschen, keine neuen Instrumente.

Heinz Sielmann Stiftung

Foto: Menschen für Menschen (MfM)

Partnerschaften und auf Augenhöhe lernen zahlt sich aus

> Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung allumfassend und gleichwertig zu berücksichtigen ist schwer und muss gelernt werden. Oft höre ich: ‚Alle Ziele gleichermaßen zu erfüllen geht doch gar nicht.' Gerade im Spannungsfeld Naturschutz und soziale Entwicklung scheinen die Interessen zwischen Ökologie und Ökonomie oft unvereinbar. Und das mag unter den alltäglichen Hürden, Strukturen und unter dem Zeitdruck auf den ersten Blick auch zutreffend sein.
>
> Auf den zweiten Blick aber liegen viele Instrumente und holistische Lösungsansätze zur Einbindung aller Interessen bereits vor und werden andernorts schon umgesetzt. Es zahlt sich also aus, dem letzten Ziel für Nachhaltige Entwicklung – Partnerschaften – besonderes Gewicht zuzumessen sowie auf Augenhöhe von anderen und mit anderen zu lernen und zu profitieren.
>
> **Natalie Klein**
> Referentin Internationale Zusammenarbeit bei der Heinz Sielmann Stiftung

Ansatz

Naturschutz für eine nachhaltige Entwicklung

Die Heinz Sielmann Stiftung arbeitet seit mehr als 25 Jahren deutschlandweit im Naturschutz. Damit leistet die Stiftung seit ihrer Gründung nationale Beiträge zur Erreichung der SDGs, vornehmlich zum Ziel 15 – Leben an Land. Damit trägt die Stiftung – ganz im Sinne der integrativ zu verstehenden 17 Nachhaltigkeitsziele – auf vielfältige Weise zur Umsetzung der SDGs bei: Umweltbildung, nachhaltiger Konsum, Ressourceneffizienz oder ökologische Landwirtschaft sind ebenso Themen der täglichen Arbeit wie betriebliche und wirtschaftliche Maßnahmen zur Grundsteinlegung für eine nachhaltig ausgerichtete Stiftungskultur. Dabei sieht sich die Stiftung stets selbstkritisch, denn der

Transformationsprozess hin zu nachhaltigem Handeln und Fördern ist noch lange nicht abgeschlossen.

> Als gemeinnützige Stiftungen sind wir aufgerufen, zur notwendigen Verhaltensänderung beizutragen, denn machen wir uns nichts vor: das gängige Konsumverhalten steht dem Erreichen der SDGs strukturell entgegen.
>
> **Natalie Klein**
> Referentin Internationale Zusammenarbeit bei der Heinz Sielmann Stiftung

So veröffentlichte die Heinz Sielmann Stiftung seit 2016 bereits zweimal einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards der SDGs und den gültigen Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI-Standard). Sie verfügt damit neben öffentlicher Transparenz auch über ein Instrument, das den Weg der Stiftung hin zu einer umfassenden Prinzipientreue gemäß gelebter Nachhaltigkeit in allen Tätigkeitsbereichen zu überprüfen vermag. Die Verbindung ihrer Tätigkeiten mit den 17 Zielen hat die Stiftung in einer Broschüre deutlich gemacht.

Biodiversität und Klimaschutz in Uganda und Äthiopien

Seit 2018 hat sich die Heinz Sielmann Stiftung zudem international ausgerichtet. Hintergrund für die Stiftung war hier, auch einer globalen Verantwortung gerecht zu werden. Sie fördert Akteure im globalen Süden, die in ihren Naturschutzmaßnahmen finanzielle Unterstützung benötigen.

So engagiert sich die Heinz Sielmann Stiftung als Kooperationspartner in Uganda und Äthiopien. Hier fokussiert sie das Thema Wiederbewaldung und sieht darin eine Schlüsselfunktion für die Erreichung mehrerer SDGs: vor allem Leben an Land, Klimaschutz und Armut. Denn intakte Waldökosysteme dienen nicht nur dem Erhalt der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit und der Verbesserung des Wasserhaushalts, sondern bieten das Potenzial, Erosion sowie Landschaftsdegradation aufzuhalten. Ebenso können sie als Klimaschutzmaßnahme greifen und die Grundlagen für eine lokale Anpassung an den Klimawandel schaffen. Dabei stehen die genannten Wirkungen zugleich in Beziehung zur Lösung sozioökonomischer Herausforderungen wie Armut

und Ernährungsunsicherheit, wenn zum Beispiel einkommensschaffende Maßnahmen in Verbindung mit agroforstwirtschaftlichen Ansätzen umgesetzt werden.

> Die einfachen, gradlinigen Lösungen sind oft bequemer und kurzfristig gesehen kostengünstiger.
>
> **Natalie Klein**
> Referentin Internationale Zusammenarbeit bei der Heinz Sielmann Stiftung

Mit diesem Ansatz unterstützt die Heinz Sielmann Stiftung eine ambitionierte lokale Nicht-Regierungsorganisation in Uganda, die dem Verlust von intaktem Wald entschieden entgegentritt. Die 2011 von einigen Bewohnern des Rakai-Distrikts im Süden des Landes gegründete Initiative RECO (Rakai Environmental Conservation Programme) setzt sich dafür ein, die natürliche Ressource Wald an extrem degradierten Flächen wiederherzustellen, zu schützen und nachhaltig nutzbar zu machen. Damit leistet RECO einen konkreten Beitrag um lokale biologische Vielfalt für zukünftige Generationen zu erhalten. Das integrierte Entwicklungskonzept beinhaltet auch Bildungsveranstaltungen zu den Themen Naturschutz, nachhaltige Landnutzung und Biodiversität. Die Veranstaltungen werden an Schulen und außerschulischen Lernorten durchgeführt und bewirken Bewusstseinsbildung und Engagement für lokal angepassten Umweltschutz.

Die Heinz Sielmann Stiftung arbeitet außerdem mit der konzeptionell ähnlich ausgerichteten Stiftung Menschen für Menschen und mit Gemeinden in Äthiopien zusammen. So wird in der South Wollo Zone im Bundesstaat Amhara seit 2017 ein gemeinsames Wiederbewaldungsprojekt gefördert. Eingebunden in ein integriertes Entwicklungsprojekt werden durch die Terrassierung stark degradierter Hänge und darauffolgende Baumpflanzungen wertvolle Waldlandschaften wiederhergestellt. Die umliegenden Anwohner erkennen den Mehrwert ihrer Wiederaufforstungs- und Ressourcenschutzmaßnahmen und überwachen ihren Schutz nachhaltig. In Kooperation mit der Universität Addis Abeba führt die Heinz Sielmann Stiftung von 2017 bis 2021 ein begleitendes Biodiversitätsmonitoring auf den Flächen durch, um den Erfolg der Maßnahmen zu evaluieren und wichtige Erkenntnisse für Folgeprojekte zu gewinnen.

> Für eine ernsthafte Umsetzung der SDGs, so glaube ich, müssen die eigenen Maßnahmen in ihrem nachhaltigen Wirken regelmäßig hinterfragt und Synergieeffekte durch Zusammenarbeit genutzt werden.
>
> **Natalie Klein**
> Referentin Internationale Zusammenarbeit bei der Heinz Sielmann Stiftung

Ergänzend zu den lokalen Projektvorhaben beteiligt sich die Heinz Sielmann Stiftung an internationalen Initiativen. Dort vernetzt sich die Stiftung mit Kooperationspartnern, um notwendige Synergien voranzutreiben und politischen Rückhalt für die Umsetzung ihrer Projekte zu gewinnen. Seit 2018 ist die Heinz Sielmann Stiftung daher technischer Partner des Bündnisses African Forest Landscape Restoration Initiative (AFR 100) sowie Gründungsmitglied der Stiftungsplattform Foundations 20 (F20).

Das Ziel der AFR100 ist es, bis 2030 100 Millionen Hektar Wald in Afrika wiederherzustellen. Die Initiative wurde 2015 anlässlich der Verhandlungen zum Pariser Klimaabkommen von einer Gruppe afrikanischer Nationen und technischer Partner ins Leben gerufen.

Die Stiftungsplattform F20 ist ein Zusammenschluss von mehr als 60 Stiftungen und philanthropischen Organisationen aus 21 Ländern. Ziel der Plattform ist es, die Dynamik für die Umsetzung der Agenda 2030 mit den 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen weiter zu erhöhen und Brücken zwischen den verschiedenen Akteuren zu bauen, einschließlich des Privat- und Finanzsektors, der Politik und der Zivilgesellschaft. Dabei verdeutlicht F20 die starke Rolle und das enorme Potenzial von zivilgesellschaftlichen Organisationen für den Transformationsprozess unserer Welt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung. Als Bündnis nutzt die Stiftungsplattform F20 ihr politisches Gewicht und ihre Fähigkeit, als Korrektiv von G-20-Prozessen in der Umsetzung der Agenda 2030 aufzutreten.

Nachhaltigkeitsbericht

2015 und 2018 hat die Heinz Sielmann Stiftung Nachhaltigkeitsberichte basierend auf dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI) veröffentlicht und eine Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) abgegeben, der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung erstellt wurde.

Börsennotierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden müssen nach GRI-Standard berichten. Die Heinz Sielmann Stiftung tut dies freiwillig, weil sie systematisch im Rahmen von allgemein gültigen Richtlinien aufzeigen möchte, was die Stiftung für Nachhaltigkeit tut.

„Ich setze auf vollständige Transparenz und bin sicher, dass eine Nachhaltigkeitsberichterstattung, auch wenn sie im gemeinnützigen Bereich nicht verpflichtend ist, das Vertrauen bei Spendern und Förderern fördert und damit insgesamt die Zivilgesellschaft stärkt“, erklärte Michael Beier, geschäftsführender Vorstand der Heinz Sielmann Stiftung.

Nachhaltigkeitsberichte der Heinz Sielmann Stiftung:

↗ Nachhaltigkeitsbericht 2018

↗ Nachhaltigkeitsbericht 2015

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Stiftungen sind Teil des gemeinnützigen Wirkens. Jedes gemeinnützige Engagement ist spätestens seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet, so auch das der Stiftungen.

Die SDGs sind die aktuell gültige Agenda zur Sicherung einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung und geben diesen Prinzipien konkreten Ausdruck. Sie sind integrativ formuliert und stellen eine Art Leitlinie dar, die uns von Vertretern der Weltgemeinschaft an die Hand gegeben wurde. Sie erinnern uns also daran, dass wir, um nachhaltig wirken zu können, auch in allen operativen Handlungen nachhaltig denken müssen.

Die Stiftungen nehmen bei der SDGs-Umsetzung und in der gemeinnützigen Arbeit allgemein eine besondere Rolle ein: Ihre Arbeit ist ein lebendiges Beispiel dafür, wie diese Prinzipien gelebt und vermittelt werden können. Nicht zuletzt kann damit auch die Politik angestoßen werden.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDG-relevantes Wirken ein?
Die gesamten Erträge der Stiftung werden satzungsgemäß SDGs-relevant, aber insbesondere zum SDG 15 eingesetzt und beliefen sich im Jahr 2018 auf 11,47 Millionen Euro. Davon werden 2,7 Millionen Euro direkt in Projekten umgesetzt, 2,1 Millionen Euro durch personelle Arbeit, während sich die verbleibende Hälfte der gesamten Erträge auf das Fundraising mit 2,1 Millionen Euro und auf betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Materialaufwand verteilt. Der Verwaltungs- und Werbekostenanteil in der Heinz Sielmann Stiftung betrug 24,7 Prozent und entspricht damit den Vorgaben für das DZI-Spendensigel, welches die Stiftung trägt.

Welche Wirkungen sind damit erzielt worden?
Die Wirkungen der seit 25 Jahren bestehenden Heinz Sielmann Stiftung entsprechen denen der Stiftungsziele: Einerseits bewahrt die Stiftung durch ihre Maßnahmen noch existente und ökologisch funktionierende Lebensräume, andererseits wird versucht, bereits verloren gegangene oder gar gänzlich degradierte Landschafts- und Ökosystemtypen wiederherzustellen. Die Maßnahmen folgen damit allesamt dem Stiftungsziel, Biodiversität und Artenvielfalt zu fördern. Doch nichts kann

langfristig Bestand haben, wenn nicht auch die gesellschaftliche Komponente mitgedacht wird. Die Stiftung legt daher stets besonderen Wert auf eine begleitende Umweltbildung, insbesondere für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus arbeitet sie mit den Stakeholdern in ihren Projekten und Naturlandschaften immer nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Was sind die wichtigsten Erfahrungen?
Egal zu welchem SDG man arbeitet – Armut, Bildung, Umwelt etc. –, die Nachhaltigkeit der Aktivitäten bleibt fragwürdig, wenn diese nicht Teil eines übersektoralen und ganzheitlichen Konzeptes sind. Wenn sich die zuständigen Akteure also nicht die Mühe machen, Perspektiven zu wechseln und langfristig zu handeln. Integrative Konzepte und Ansätze sind abstimmungs- und arbeitsintensiv, daher in der Umsetzung vielleicht etwas langsamer, aber dafür eben auch nachhaltig wirksamer.

Worin liegen die Hürden für ein höheres SDG-Engagement von Stiftungen?
Wir selbst sind die größte Hürde. Weil wir oft nicht selbst in der Lage sind, unsere täglichen Abläufe und unsere Arbeit zu überdenken und unser tägliches Handeln zu ändern. Auch die Fähigkeit, übersektoral und integrativ zu denken, ist keine Selbstverständlichkeit und muss gelernt und gewollt werden. Oft verharren wir in Linienfunktionen und stellen unser sektorales Interesse, unsere einseitige Lobbyarbeit in den Mittelpunkt. Davor sind Stiftungen genauso wenig gefeit wie alle anderen Organisations- und Akteursformen.

Das SDG Nummer 17 Partnerschaft und Kooperation ist hier von besonderer Relevanz, um gegen die inneren Hürden anzugehen, und gerade in der internationalen Arbeit von besonderem Wert, um ein größeres Engagement auf Augenhöhe überhaupt strukturell zuzulassen.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Dass Stiftungen vielfältiges Engagement für die Ziele der SDGs zeigen, ist, denke ich, unumstritten. Vielleicht fehlt ihnen aber hie und da das Bewusstsein für und die Verknüpfung zu den SDGs – wie das in vielen anderen Teilen der Gesellschaft auch der Fall ist. Man könnte also interne SDG-Workshops zum Capacity Building im eigenen Haus anbieten und in kontroverse Diskussionen über das notwendige, ja stets verbesserungswürdige Handeln gehen.

Es bräuchte also erst einmal ein internes Fundament, ein umfassendes Verständnis, denn das Konzept der SDGs ist ja leider immer noch überwiegend der internationalen Zusammenarbeit verhaftet. So können zunächst die stiftungsinternen Maßnahmen entsprechend gestaltet werden, danach schließen sich die nach außen gerichteten beinahe „automatisch“ an.

Durch die ausdrückliche, bewusste Positionierung einer Stiftung könnte auch die nachhaltige Wirkung verstärkt werden und ein Multiplikatoreffekt eintreten. Stiftungen und ihr Engagement zu den SDGs könnten also durch Selbstreflexion gewinnen und die Prinzipien der Nachhaltigkeit so umfassender umsetzen – und das auf allen Ebenen.

Eine wirkungsvolle Maßnahme wäre auch, wenn im Zuge der aktuellen Stiftungsrechtsreform der Bundesregierung eine Publizitätspflicht für Stiftungen verbindlich eingeführt wird, verbunden mit einem Nachhaltigkeitsbericht, wie er für die Wirtschaft bereits europaweit verpflichtend ist.

Maecenata Stiftung

Foto: Maecenata Stiftung

Eine neue Handlungs-grundlage

> Viele Förderstiftungen haben in den letzten Jahren umfangreiche Regelwerke für sich und ihre Fördermaßnahmen entwickelt. Immer mehr verlangen auch von ihren Projektpartnern, dass sie Gender-Mainstreaming, Datenschutz-, Compliance- oder Kinderschutzordnungen in Kraft setzen. Auch Transparenz und öffentliche Verantwortlichkeit haben sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Diesen Weg können die Stiftungen weitergehen, indem sie Leitsätze für die Implementierung der SDGs erarbeiten und dies auch ihren Partnern zur Auflage machen.
>
> **Rupert Graf Strachwitz**
> Vorsitzender des Vorstandes der Maecenata Stiftung und Direktor des Maecenata Instituts

Ansatz

SDGs in der Maecenata Stiftung

Als die Bundesregierung 2016 als eines der ersten Länder die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Social Development Goals, SDGs) beschloss, regte Stephanie Wahl, Mitglied des Stiftungsrats, die Beschäftigung mit den SDGs für die Maecenata Stiftung an. Im gleichen Jahr wurden Ziel 16 und 17 in die Leitsätze der Stiftung aufgenommen.

Die SDGs finden sich zunächst ganz praktisch in unserer Arbeit wieder. Auf Veranstaltungen und auch in der täglichen Routine vermeiden wir Müll und Papierverschwendung. Wir kaufen Biolebensmittel, Getränke in Glasflaschen und bieten als Alternative zur Kuhmilch Hafermilch für den Kaffee an. Zur Arbeit kommen wir mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad. Durch die Auseinandersetzung mit den SDGs hinterfragen wir immer wieder selbst, wie wir durch Forschung und persönliches Handeln Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung nehmen können.

> Fridays for Future zeigt uns, welche Kraft von der Zivilgesellschaft ausgehen kann. Kein Wunder, dass die Staaten immer mehr fürchten, ihre Macht zu verlieren und alle Register ziehen, um sie zu erhalten. Durch Zuckerbrot und Peitsche, durch finanzielle Steuerung, Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen, aber auch durch Kampagnen und Diffamierung versuchen sie, den Handlungsraum der Zivilgesellschaft zu bedrängen, einzuschränken oder zu kanalisieren. Shrinking Civic Space ist zu einem weltweiten Phänomen geworden.
>
> **Rupert Graf Strachwitz**
> Vorsitzender des Vorstandes der Maecenata Stiftung und Direktor des Maecenata Instituts

Die Stiftung versteht sich aber vor allem als Thinktank für die Zivilgesellschaft. Somit ist es ihre Aufgabe, bei der Umsetzung der SDGs andere für das Thema der nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren. Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder und Mitarbeitende von Parlament und Regierung sowie weite Teile der organisierten Zivilgesellschaft sind nicht oder nur unzureichend mit den Inhalten der SDGs vertraut. Eine Übersetzung der Inhalte hat in die Lebenswelt der Menschen – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne – bisher kaum stattgefunden. Dies möchte die Stiftung ändern und die Zivilgesellschaft dabei unterstützen, auf Regierung und Parlament einzuwirken und die Umsetzung der SDGs anzumahnen.

Um ihre Leitsätze zu Ziel 16 und 17 mit Leben zu füllen, lud die Stiftung im Juli 2018 Expertinnen und Experten zu einem Colloquium ein. Die leitende Frage war, was eine kleine, proaktive Stiftung, die zu zivilgesellschaftlichen Themen forscht, zu den SDGs beitragen und wie sie diese in ihrem eigenen Handeln umsetzen kann. An dem Colloquium nahmen Rolf Alter (damals OECD), Peter Conze (Transparency International Deutschland), Christian Huber (Diakonie Katastrophenhilfe), Karin Kortmann (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH), Ulrike von Pilar (damals Ärzte ohne Grenzen) sowie Gremienmitglieder und Mitarbeitende der Maecenata Stiftung teil. Die Ergebnisse dieses Colloquiums finden sich nun in der Stiftungsarbeit wieder.

Die Experten waren sich einig, die SDGs nicht als Ansammlung von Einzelzielen zu verstehen, sondern als weitreichende wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Zielsetzungen und somit als neue Handlungsgrundlage. Um diese in der Stiftungsarbeit abbilden zu können, identifizierte die Stiftung ihre eigenen Kompetenzen und nahm eine Unterscheidung zwischen Forschungsbedarfen zu den SDGs und ihrer operativen Umsetzung vor. Die Expertenrunde schlug der Stiftung vor, sich in ihrer Arbeit mit einem der Ziele intensiver zu beschäftigen. Die Maecenata Stiftung konzentriert sich seitdem auf das Ziel 17: „Umsetzungsmittel stärken und globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen." Für die operative Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind daher Aufbau, Bildung und Erhalt von Multiakteurspartnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene von großer Bedeutung, ebenso eine Konzentration auf die Aspekte Partizipation, Bürgerbeteiligung, Empowerment und Schutz der Zivilgesellschaft. Dafür besitzt die Stiftung die erforderliche Expertise und setzt diese bereits ein.

> ”
>
> Die Akteure der Zivilgesellschaft lassen sich nicht darauf reduzieren, nett und dem Staat zu Diensten zu sein. Eine starke Zivilgesellschaft ist für die Zukunft unserer Demokratie entscheidend und sie ist ursächlich politisch; deswegen ist aus dem alten Ehrenamt vor über 20 Jahren das bürgerschaftliche Engagement geworden. Bürger und Bürgerin sind heute nicht mehr in erster Linie Staatsbürger; sie nehmen ihre Menschen- und Bürgerrechte allein oder in freiwilligen Gemeinschaften weltweit wahr.
>
> **Rupert Graf Strachwitz**
> Vorsitzender des Vorstandes der Maecenata Stiftung und Direktor des Maecenata Instituts

Forschungsbedarfe finden sich bei der Umsetzung der SDGs in der Zivilgesellschaft sowohl außerhalb Europas als auch in Regionen, in denen Zivilgesellschaft mit sich verkleinernden Handlungsräumen, den sogenannten Shrinking Spaces, konfrontiert ist. In dem Colloquium wurde die Frage diskutiert, wie die Umsetzung der SDGs in die internationalen und interkulturellen Arbeitsschwerpunkte der Stiftung integriert werden kann. Die Experten rieten dazu, dies nicht global zu versuchen, sondern sich auf die MENA-Region (Nordafrika und Naher Osten) zu

konzentrieren, auf die sich ohnehin seit vielen Jahren der Blick der Stiftung richtet.

Im Colloquium wurde deutlich, dass die Implementierung von SDGs in den täglichen Betrieb einer Organisation nicht mit einem einmaligen Brainstorming abgeschlossen sein kann. Die Implementierung bedarf einer permanenten Reflexion des eigenen Handelns. Um diese Reflexion zu begleiten, werden sich die Teilnehmenden des Colloquiums regelmäßig treffen, um den Status quo zu überprüfen.

> ”
>
> Unsere offene, liberale Gesellschaft ist akut gefährdet. Gefahren drohen von autoritären Populisten, die den Menschen vormachen, eine geschlossene Gesellschaft sei besser, und von kraft- und hilflosen Politikerinnen und Politikern, die dem nichts Zündendes entgegensetzen können. Anstatt die Zivilgesellschaft als Verbündete heranzuziehen, versuchen sie stattdessen, sie beispielsweise durch ein neues Gemeinnützigkeitsrecht vom politischen Geschehen noch stärker als bisher fernzuhalten.
>
> **Rupert Graf Strachwitz**
> Vorsitzender des Vorstandes der Maecenata Stiftung und Direktor des Maecenata Instituts

Jetzt geht es darum, die Implementierung dieser Strategie in den Programmen der Stiftung zu vollziehen. Insgesamt ist der Fokus der Stiftung durch die SDGs noch stärker als bisher international und interkulturell ausgerichtet.

Beispielsweise startete die Maecenata Stiftung 2018, unterstützt von Ärzte ohne Grenzen, Caritas International und Diakonie Katastrophenhilfe, ein neues Arbeitsprogramm: Das Centre for Humanitarian Action (CHA) bündelt Wissen der Nothilfe und evaluiert dabei auch die Umsetzung der SDGs durch Regierung und zivilgesellschaftliche Akteure. Auch in diesem Programm geht die Stiftung der Frage des Shrinking (Humanitarian) Space nach.

Seit Anfang 2020 läuft das Projekt European Civic Space Observatory. Dieses forscht zu der für zivilgesellschaftliche Akteure immer schwieriger werdenden Arbeit durch den Shrinking Civic Space sowohl in Deutschland als auch europaweit und wacht somit auch über das Ziel 17

in der Stiftungsarbeit. Bereits aktiv ist eine umfassende Bibliografie zum Shrinking Space, die laufend fortgeschrieben wird.

Leitlinien

Die Maecenata Stiftung in der Zukunft – Auszug aus den Leitsätzen der Maecenata Stiftung:

Unsere Vision

Wir wollen eine offene, freiheitliche und pluralistische Gesellschaft.

- Wir wollen eine partizipative Bürgergesellschaft, in der Staat und Markt (agents) den Bürgerinnen und Bürgern als Herrinnen und Herren (principals) zu Diensten sind.
- Wir bekennen uns zu einer säkularen Weltgesellschaft, die der religiösen Rückbindung des Menschen Raum gibt und Respekt zollt.
- Wir wollen ein postnationales Europa, das von seinen Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut wird.
- Wir wollen über die Gestaltung von Demokratie neu nachdenken.
- Wir sind vom Wert einer starken deliberativen Demokratie überzeugt.
- Wir wollen eine Welt, in der Zivilgesellschaft, Staat und Markt ihre je besonderen Aufgaben wahrnehmen.
- Wir wollen, dass Zivilgesellschaft wegen ihres gesellschaftlichen Mehrwerts, nicht wegen kostengünstiger Dienstleistungen geschätzt wird.

Unser Konzept von Zivilgesellschaft

Wir verfolgen vor allem einen demokratietheoretischen Ansatz.

- Wir verstehen Zivilgesellschaft als lebendige Arena proaktiven Handelns in der und für die Gesellschaft.
- Wir sehen Zivilgesellschaft als Arena der Selbstermächtigung und Selbstorganisation mit von den anderen Arenen unterscheidbarer

gemeinsamer Handlungslogik trotz großer Unterschiede zwischen einzelnen Akteuren.
- Wir sehen Zivilgesellschaft als primäre Arena freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements mit hohem Stellenwert in der Gesellschaft.
- Wir sehen Zivilgesellschaft als Sammelbegriff für Organisationen (vor allem Vereine und Stiftungen) und nicht organisierte Kollektive, die weder primär wirtschaftliche noch staatlich-hoheitliche Ziele verfolgen.
- Wir konzentrieren uns auf einen organisationsbezogenen und funktionalen Ansatz und nehmen in den Blick: Gemeinschaftsbildungsaufgaben, politische Mitgestaltungsaufgaben, Wächteraufgaben, Themenanwaltschaftsaufgaben, Dienstleistungsaufgaben, Selbsthilfeaufgaben, Mittleraufgaben.
- Wir bekennen uns zu den Werten einer guten Zivilgesellschaft, lehnen aber eine Einengung der Begrifflichkeit auf normativ positiv bewertete Akteure ab.
- Wir wollen, dass zivilgesellschaftliches Handeln nicht an Effekten (Impact) gemessen, sondern nach seiner Relevanz bewertet wird.

Unsere Leitsätze

Wir verstehen uns als Teil der Zivilgesellschaft und als Unterstützungsagentur für diese.

- Wir binden unsere Arbeit zurück an die in der Satzung des Europarates vom 5. Mai 1949 und in zahlreichen anderen europäischen Dokumenten genannten Prinzipien der Menschen- und Bürgerrechte, der Demokratie, der Herrschaft des Rechts und der gemeinsamen kulturellen Werte.
- Wir arbeiten mit an der Umsetzung der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Social Development Goals der von der UN entwickelten Agenda 2030, insbesondere der Ziele 16 und 17, aber halten einen Ausbau der Rolle der Zivilgesellschaft für notwendig.
- Wir bekennen uns zu der Civic Charter, dem von namhaften zivilgesellschaftlichen Organisationen im Oktober 2016 vorgestellten globalen Rahmen der Bürgerbeteiligung.
- Wir würdigen den Wert des Handelns Einzelner und akzeptieren insoweit die Herausbildung von verantwortungsbewussten Engagementeliten.

- Wir orientieren uns an zentralen Begriffen wie der Mensch als Bürger, Respekt, Vertrauen, Inklusion, Legitimität durch Engagement, Interkulturalität, Postnationalität, gesellschaftlicher Wandel, Projekt Europa.
- Wir sehen organisierte Philanthropie als integralen Teil der Zivilgesellschaft.
- Wir halten eine verantwortliche und transparente Zivilgesellschaft für notwendig.
- Wir leisten Beiträge auf den Feldern, auf denen wir das können: durch Erarbeitung von Grundlagen, durch kritische Begleitung, durch Mitgestaltung der res publica, durch Stärkung der Zivilgesellschaft, durch Beiträge zur Überwindung selbstreferentieller Systeme, durch Dialog mit allen, die dazu bereit sind.
- Wir orientieren uns in unserer Forschung an anerkannten Maßstäben der Wissenschaftlichkeit, scheuen aber nicht den Begriff der Aktionsforschung.
- Wir verstehen uns als unabhängige, nicht interessengebundene Politikberater.

Unsere Arbeit

Wir engagieren uns für eine moderne, liberale und weltoffene Zivilgesellschaftspolitik.

- Wir wollen interdisziplinär denken, forschen und handeln.
- Wir engagieren uns für einen inter- und transkulturellen Austausch.
- Wir unterstützen die Zivilgesellschaft weltweit durch konkrete Leistungen.
- Wir werben für den Gedanken einer starken Zivilgesellschaft in Europa.
- Wir bringen den Aspekt der Zivilgesellschaft in größere Debatten ein.
- Wir erarbeiten Grundlagen zivilgesellschaftlichen Handelns.
- Wir vermitteln Informationen und Wissen über die Zivilgesellschaft.
- Wir sehen sowohl Methoden der empirischen Sozialforschung als auch geisteswissenschaftliche Zugänge als zielführend an.
- Wir erstellen und veröffentlichen wissenschaftliche Studien, Diskussions- und Hintergrundpapiere.
- Wir führen Projekte und Veranstaltungen durch und bieten eine Plattform für Diskurse.

- Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Wir bieten Fortbildung für Experten an.
- Wir stehen für Experten-Gespräche bereit.

Unsere Möglichkeiten und Grenzen

Wir haben viele Ideen und viel Potenzial.

- Wir haben eine relativ lange Erfahrung.
- Wir blicken konsequent nach vorn.
- Wir haben ein gutes internationales Netzwerk.
- Wir versammeln kreative Köpfe um uns.
- Wir haben viel mehr Ideen, als wir umsetzen können.
- Wir suchen Partner, denn wir sind auf ideelle und finanzielle Förderung angewiesen.

Unsere Programme

- Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft (seit 1997): Außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- Transnational Giving (seit 2000): Unterstützung transnationaler Philanthropie
- Europa Bottom-up (seit 2012): Zivilgesellschaftliches Aktionsprogramm für Europa
- Tocqueville Forum (seit 2016): Forschungsunterstützung, Verschränkung und Netzwerkbildung. Leitlinien für die Stiftungsarbeit
- Centre for Humanitarian Action (CHA) (seit 2019): Unabhängige Analyse, kritische Diskussion, öffentliche Vermittlung von Fragen der Humanitären Hilfe und ihrer vier elementaren Prinzipien. Eine Initiative humanitärer Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Das kommt natürlich auf die einzelne Stiftung an. Eine operative Stiftung mit eigenen Einrichtungen steht vor anderen Herausforderungen, hat aber auch andere Möglichkeiten als eine Förderstiftung oder etwa ein Thinktank wie die Maecenata Stiftung. Aber wenn die Stiftungen sich heute so gern mit dem Etikett eines „Motors des sozialen Wandels“ schmücken, müssen sie sich schon der Frage stellen, an welchen ganz konkreten Stellen ihrer Arbeit die SDGs relevant sind und wo sie einen Beitrag zu deren Implementierung leisten können. Dies könnte beispielsweise bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen, bei der Überarbeitung von Leitlinien oder durch die Förderung entsprechender Forschungsprojekte erfolgen.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Das lässt sich bei uns nicht quantifizieren. Wir sehen die Implementierung der SDGs – in unserem Fall vor allem des Ziels 17 – als Querschnittsaufgabe, die bei allem, was wir tun, handlungsleitend ist. Das führt nicht unbedingt zu Mehrkosten.

Welche Wirkung ist damit erzielt worden?
Eine Evaluierung steht noch aus und vor pauschalem Selbstlob sollten wir uns hüten. Gewiss werden wir von außen noch nicht als eine besonders SDG-orientierte Stiftung wahrgenommen. Insofern haben wir noch viel Arbeit vor uns.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Das Thema gerät schnell wieder in Vergessenheit, wenn man sich und andere nicht beständig daran erinnert. Auch lügt man sich gern mal in die Tasche, wenn man sich einredet, kleine praktische Umstellungen seien schon wesentliche Beiträge und mehr könne man ja am Schreibtisch nicht tun.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Ich denke, die Hürden für Stiftungen unterscheiden sich nicht von denen für andere zivilgesellschaftliche Organisationen. Sie haben oft etwas mit Pfadabhängigkeit und Trägheit zu tun.

Was muss geschehen, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Das Erfahrungswissen zu bündeln und allen Stiftungen an die Hand zu geben, ist schon mal ein guter Anfang. Vielen Stiftungen ist sicher noch nicht bewusst, was ausgerechnet sie selbst tun können. Eine von Stiftungen konzipierte und ausreichend finanzierte Kampagne könnte helfen, anderen Stiftungen zu zeigen, was jede einzelne von ihnen konkret leisten kann.

Neven Subotic Stiftung

Foto: Neven Subotic Stiftung

Mit Qualität und klarem Fokus viel erreichen

> Man muss den Mut haben, einen ganz klaren Fokus zu setzen – und dabei dann eben auch die Entscheidung treffen, manches nicht zu machen. Die Probleme, die wir lösen müssen, sind nicht leicht, und es ist schwer, Änderungen zu erzielen. Wenn wir in dieser Situation Organisationen haben, die bestimmte Qualifikationen mitbringen und mit Qualität in ihrem Fokus arbeiten, dann können wir viel mehr erreichen, als wenn viele vieles machen. Das ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Alles andere führt nur zur Verwässerung der Bemühungen.
>
> **Neven Subotić**
> Leitung und Vorstand, Neven Subotic Stiftung

Der Fußballprofi Neven Subotić suchte nach einer Möglichkeit, seine Vision von einer fairen Weltgemeinschaft umzusetzen. Grenzüberschreitend sollte das Wirken sein, das Ungleichgewicht zwischen Arm und Reich mindern und Menschen helfen, ein Leben in Würde und selbstbestimmt führen zu können. Das war der Anstoß zur Gründung der Neven Subotic Stiftung.

Ansatz

Ein überzeugter Stifter der neuen Generation

Neven Subotić ist einer der wenigen ganz jungen Stiftungsgründer: Mit nur 23 Jahren hat er 2012 die Neven Subotic Stiftung gegründet. Auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten für soziales Engagement hatte ihn ein Freund auf die Möglichkeit einer Stiftungsgründung aufmerksam gemacht. Aus dem anfänglichen Skeptiker wurde dann recht schnell – nach eingehender Recherche, was denn das überhaupt für eine Organisationsform ist – ein überzeugter Stifter. Und so hat Neven Subotić dann gleich in dem Stiftungsbericht „100% Wirkung“ detailliert dargestellt, wie man eine Stiftung gründet und warum er sich dafür entschieden hat.

> Die SDGs sind kein Zauberwerk. Sie geben einen Rahmen vor, innerhalb dessen man sich fokussieren kann. Wer das bislang noch nicht gemacht hat, kann das nun tun.
>
> **Neven Subotić**
> Leitung und Vorstand, Neven Subotic Stiftung

Interessant ist auch, dass Neven Subotić eine Stiftung gegründet hat, obgleich die Arbeit in dem afrikanischen Land Äthiopien von Anfang an im Mittelpunkt des Wirkens stand. Wo für viele andere die Hürden des grenzüberschreitenden Stiftens sehr hoch erscheinen, geht Neven Subotić engagiert und zuversichtlich voran, um Lösungen zu finden. Die Erfolge geben ihm recht: Er kann beobachten, wie sich über die Zeit die Gesundheit der Menschen verbessert und Zeit, die für lange Wege zum Wasserholen benötigt wurde, nun anders genutzt werden kann – zum Beispiel für Bildung oder Arbeit. Menschen bekommen auf diesem Wege eine Chance, ihr Zukunft selbstbestimmt zu gestalten.

Die Arbeit in Äthiopien wird komplettiert durch das lokales Bildungsprogramm Wasserhelden. Es zielt auf den Erwerb von Gestaltungskompetenzen ab und befähigt Kinder und Jugendliche zu einem selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Denken und Handeln. Die Umsetzung umfasst sechs Projekteinheiten, die im Rahmen des Unterrichts, des Ganztags oder der Schulsozialarbeit bedarfsgerecht durchgeführt werden. Dabei sind die Inhalte des Programms so aufbereitet, dass Schüler*innen durch die Teilnahme ermutigt werden, Projekte oder Aktionen zu initiieren. Diese bewirken konkrete Veränderung und erhöhen die Aufmerksamkeit für globale Ungerechtigkeiten.

Das Ziel ist es, auch hier in Deutschland ein besseres Verständnis für die Kostbarkeit des Wassers und dessen Bedeutung für alle Menschen – ganz gleich wo sie leben – zu schaffen und auf diesem Wege einen Betrag mehr für eine gerechtere Zukunft zu leisten. Dies wird vervollständigt durch den Einsatz von zahlreichen Volunteers, die im Rahmen von Veranstaltungen, Messen oder anderen Aktionen in Dortmund und Umgebung wichtige Aufklärungsarbeit zum Thema leisten.

> Wir sind eine Organisation, die den Zugang zu Wasser – was ein wichtiges Menschenrecht ist – in einigen der ärmsten Regionen der Welt ermöglicht und dadurch die Welt etwas fairer gestaltet. Das machen wir, ganz gleich ob es die SDGs gibt oder nicht.
>
> **Neven Subotić**
> Leitung und Vorstand, Neven Subotic Stiftung

Was die Stiftung ganz besonders auszeichnet, ist der Fokus auf ein spezielles Thema. Neven Subotić hält nicht viel davon, vieles zu machen und sich am Ende dabei zu verzetteln oder Dinge nur halb zu machen. Stattdessen setzt er auf starke Expertise und die Kernkompetenz seines Teams in einem Bereich, um dann mit ebenso fokussierten starken Partnern für andere Bereiche zusammenzuarbeiten und so gemeinsam mehr zu schaffen. Dabei werden Kosten, die für Verwaltung, Reisen und sonstige Arbeit der Stiftung entstehen, vom Stifter selbst gedeckt, damit alle Spenden direkt für Maßnahmen eingesetzt werden können.

Neven Subotić ist auch klar in seinen Ansichten: Die Betonung des Gemeinsamen, das er immer wieder erwähnt. Der Respekt, den er allen Menschen entgegenbringt, mit denen er zusammenarbeitet und für die er sein stifterisches Wirken einsetzt. Und genauso unmissverständlich debattiert er, wenn es um Entwicklungen in der Fußballwelt geht, die unternehmerische Investitionen statt der Fans in den Mittelpunkt stellen.

> Die SDGs geben auch ein zeitliches Ziel vor und legen damit auch Verantwortlichkeiten fest. In diesem Sinne sind sie ein hilfreiches Konzept, da alle wichtigen Punkte angesprochen werden.
>
> **Neven Subotić**
> Leitung und Vorstand, Neven Subotic Stiftung

Auch wenn Neven Subotić sich mit seiner Stiftung ganz klar auf das Thema Wasser konzentriert, unterstützt er auch den globalen Ansatz der SDGs zur Nachhaltigkeit. So half er der Landesregierung

Nordrhein-Westfalen, ein Kinderbuch zu den Nachhaltigkeitszielen zu veröffentlichen und Grundschulkindern in Dortmund vorzustellen.

Transparente Wirkung

Die Neven Subotic Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Wirkungen einfach verständlich und transparent darzustellen.

Beispielhaft ist das im Stiftungsbericht der Neven Subotic Stiftung „100% Wirkung“ in dem Abschnitt Zahlen, Daten, Fakten dargestellt:

6 Jahre Neven Subotic Stiftung

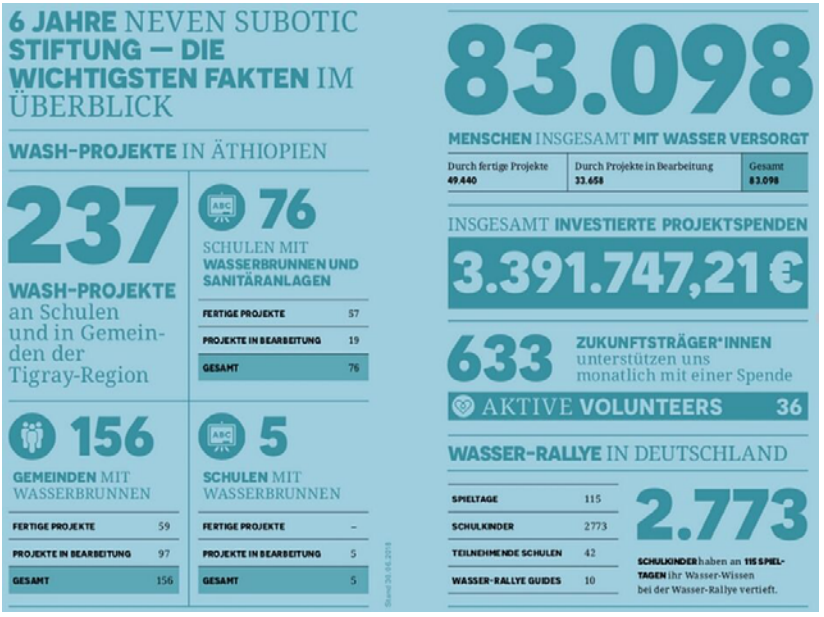

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Stiftungen können den Staat dabei unterstützen, eine Infrastruktur für wichtige Bereiche der Grundversorgung zu schaffen und diese Infrastruktur dann auch zu zuerhalten. Ein Beispiel für so einen Bereich der Grundversorgung wäre beispielsweise der Zugang zu Wasser, der ein Menschenrecht ist.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Wir setzen unsere gesamten Mittel für den Zugang zu Wasser ein und fördern Bildung für nachhaltige Entwicklung. Damit bekämpfen wir zugleich Armut.

Im Rahmen der SDGs entspricht das dem SDG 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, dem SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern und dem SDG 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

Das waren in den ersten sechs Jahren unserer Stiftungsarbeit 3.391.747,21 Euro an Projektspenden plus die Verwaltungskosten für unsere Stiftung, die wir selbst tragen.

Welche Wirkung ist damit erzielt worden?
In erster Linie haben wir damit für viele Menschen in der Region Tigray im Norden Äthiopiens die Grundlage für eine gesunde und selbstbestimmte Zukunft ermöglicht.

So konnten wir bislang 212 WASH-Projekte realisieren: Es wurden 133 Brunnen in Gemeinden und 79 Brunnen und Sanitäranlagen an Schulen gebaut. Weitere 151 Projekte befinden sich derzeit in Bearbeitung. Insgesamt erhalten dadurch rund 128.000 Menschen einen sicheren Zugang zu WASH. Und der ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass lange Wege der Wasserbeschaffung wegfallen und dass vor allem Kinder gesund und ohne Hindernisse am Schulbesuch teilnehmen können – und dann einmal selber entscheiden können, wie sie ihr Leben gestalten möchten. Wir adressieren hier also direkt die genannten SDGs.

Aber wir wollen nicht nur die Situation in Äthiopien verändern – wir wollen auch über Ländergrenzen hinweg verändern, verbinden und Vertrauen schaffen. Indem wir eine Verbindung zwischen den Menschen hier und denen in Äthiopien herstellen, kann unser Handeln viel weitreichendere Wirkungen entfalten. Durch unser Bildungsprogramm Wasserhelden, zum Beispiel, ermöglichen wir ein ganz anderes Verständnis von der Bedeutung des Wassers und von den jeweiligen Lebensbedingungen, die jeweils in einem Land herrschen.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Die vielleicht wichtigste Erfahrung ist, dass wir durch unser Wirken noch mehr bewirken können als ursprünglich gedacht. Wir sind zum Beispiel mit der Regierung in Äthiopien im Gespräch. Wir unterstützen das Land darin, dass Menschen Zugang zu Wasser bekommen und erwarten, dass Äthiopien sich verstärkt der anderen SDGs annimmt. Sollte das nicht passieren, dann würden wir überlegen, woanders hinzugehen. Nur gemeinsam können wir eine grundlegende nachhaltige Entwicklung bewirken und somit Menschen eine selbstbestimmte Zukunft ermöglichen.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Wir sehen dort im Moment als Stiftung keine Hürden, da wir die SDGs eher als Rahmen verstehen, innerhalb dessen man sich fokussieren kann. Als Stiftung arbeiten wir zu dem Thema „Zugang zu Wasser“ und das würden wir auch tun, wenn dieses Thema nicht formal in Form der SDGs adressiert werden würde, es keine SDGs geben würde.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich eine Stiftung auf ihren Stiftungszweck fokussiert und dadurch zu einer gerechteren Welt beiträgt. Im Moment sind die SDGs der Rahmen für die Entwicklungsdiskussion bis zum Jahr 2030. Danach wird eine nächste Entwicklung kommen. Stiftungen tragen jedoch langfristig über ihren Stiftungszweck in positivem Sinne zur Entwicklung der Gesellschaft bei.

Siemens Stiftung

Foto: Siemens Stiftung

Nur in koordinierter Zusammenarbeit können die SDGs erreicht werden

> Wir sind davon überzeugt, dass Technik und Digitalisierung für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele eine entscheidende Rolle spielen. Dabei setzen wir auf unternehmerische Lösungsansätze, um selbsttragende Strukturen aufzubauen. Ferner streben wir die Institutionalisierung von Lösungen an, um langfristig wirken zu können. Wenn wir Stiftungen unsere Wirkung im Ausland optimieren und auch für andere Sektoren Ideengeber sein wollen, müssen wir neue Wege gehen. Stiftungskooperationen und Zusammenarbeit über Sektorengrenzen hinweg werden immer wichtiger – denn nur in koordinierter Zusammenarbeit können die SDGs erreicht werden.
>
> **Rolf Huber**
> Geschäftsführender Vorstand, Siemens Stiftung

Ansatz

Wasserversorgung über Sozialunternehmertum

Das oberste Wirkungsziel der Siemens Stiftung ist nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung. Mit ihren Arbeitsgebieten Entwicklungskooperation, Bildung und Kultur engagiert sich die Stiftung schon lange für Themen, die in den SDGs festgeschrieben sind. Vor allem Wasser, Energie, Bildung, Gesundheit und die Reduzierung von Armut stehen dabei im Vordergrund. Die Ansätze, wie die Siemens Stiftung Veränderung bewirken will, unterscheiden sich jedoch von vielen anderen Stiftungen: Im Mittelpunkt stehen innovative Technologien, unternehmerische Modelle und starke Kooperationen. Wer einen Blick auf das Engagement der Stiftung im Bereich Entwicklungskooperation wirft, erkennt, was damit gemeint ist.

> Um dauerhaft in einer Gesellschaft wirken zu können, braucht es passende Strukturen.
>
> **Rolf Huber**
> Geschäftsführender Vorstand, Siemens Stiftung

Bereits seit ihrer Gründung arbeitet die Siemens Stiftung daran, mit einfachen Technologien existenzielle Versorgungsdefizite in den Bereichen Wasser und Energie abzubauen. Anfangs setzte sie dabei noch auf klassische Hilfsprojekte, aber bald schon auf selbsttragende Lösungen nach einem sozialunternehmerischen Modell: Die Safe Water Enterprises in Ostafrika beispielsweise verkaufen in örtlicher Verantwortung gereinigtes Wasser zu einem erschwinglichen Preis, sodass sich die einzelnen Standorte selbst finanzieren. Die Wirkung kann sich sehen lassen: Inzwischen gibt es 20 Standorte, und Tausende Familien profitieren vom sauberen Wasser. Lebensgefährliche Erkrankungen wie Cholera, Typhus und Diarrhö sind deutlich zurückgegangen und neue Einkommensmöglichkeiten für die Gemeindemitglieder entstanden. Doch ein weiteres Wachstum eines gemeindebasierten Modells wäre für uns als Stiftung mit Sitz in Deutschland ohne eigene lokale Organisation oder Mitarbeiter nicht effizient umsetzbar gewesen.

Im Januar 2019 ging die Siemens Stiftung deshalb einen neuen Weg: Mit der WE!Hub Victoria Limited hat sie in Kenia ein eigens Sozialunternehmen als hundertprozentige Stiftungstochter gegründet. Unter dem Markennamen WeTu kombiniert das Unternehmen mit derzeit rund 30 Mitarbeitern und klarer Verortung unter kenianischem Recht lokale Ideen mit afrikanischem und internationalem Know-how. So soll die Wasser- und Energieversorgung der Region um den Viktoriasee langfristig verbessert werden. Die finanziellen Mittel zum Erwerb der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen wurden durch die Siemens Stiftung in Form eines Gesellschafterdarlehens zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt.

> Nahezu keines der Nachhaltigkeitsziele kann ohne geeignete technische Lösungen erreicht werden. Unser Sozialunternehmen WeTu bündelt zahlreiche Angebote und trägt dazu bei, die Wasser- und Luftverschmutzung deutlich zu reduzieren.
>
> **Rolf Huber**
> Geschäftsführender Vorstand, Siemens Stiftung

Das Kerngeschäft von WeTu basiert auf dem Verleih von solarbetriebenen Fischerlaternen am Viktoriasee, auf dem Vertrieb von sauberem Trinkwasser sowie auf der Bereitstellung von E-Mobility-Lösungen, die eigens für den Bedarf vor Ort entwickelt und produziert werden. Mit diesen Lösungen sowie sozialen und ökologischen Geschäftsmodellen sollen die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessert, Jobs geschaffen und neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnet werden. Ein klarer Beitrag zu den SDGs, der langfristig Zehntausende Menschen erreichen soll. Beteiligt sind unterschiedliche Technologiepartner, die ihre Angebote gezielt auf die lokalen Bedürfnisse abstimmen. Wie im Bereich E-Mobility: Der Geschäftszweig WeMobility von WeTu testet derzeit verschiedene Fahrzeuge und Geschäftsmodelle rund um Kreislaufwirtschaft und Verleihmodelle. Aufgeladen wird alles von Solaranlagen, die die Energie kostengünstig, sauber und zuverlässig bereitstellen.

Das Unternehmen soll nicht auf Dauer im Stiftungsbesitz bleiben. Deshalb wird lokales Know-how aufgebaut – im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich genauso wie bei Hygiene, Gesundheit und sozialer Einbindung. Die Stiftung setzt hier zum einen auf bereits erprobte Trainings- und Schulungsmaßnahmen, zum anderen baut sie Partnerschaften mit lokalen Hochschulen aus und bindet verschiedene Start-ups in die sich entwickelnden Strukturen vor Ort ein.

Die politische Aussöhnung der nationalen Regierung mit den regionalen politischen Akteuren im Westen des Landes führte zu einer Befriedung und Stabilisierung an den Küsten des Viktoriasees. Es herrscht nun Aufbruchsstimmung unter der jungen Bevölkerung, kombiniert mit Ideenreichtum rund um die IT-Branche. In Kisumu, der größten Stadt Westkenias, entstand eine lokale Initiative zur Gründung eines IT-Start-ups

außerhalb der Hauptstadt. Die Siemens Stiftung brachte ihre langjährige Erfahrung bei der Gründung und Begleitung von Start-up-Centern in mehreren Ländern Afrikas nach Kisumu. Der Unternehmenssitz von WeTu zog als Ankermieter in die neu gefundenen Räumlichkeiten ein. Im November 2019 konnte gemeinsam mit Lake-Hub ein Accelerator-Programm für Jungunternehmen der Region gestartet werden.

Ideen im Netzwerk stark machen

Auch bei anderen Projekten im Bereich der Entwicklungskooperation bringt die Siemens Stiftung ihre Expertise in größere Netzwerke ein. In ihrem empowering people. Network beispielsweise vereint sie rund 80 Organisationen aus der ganzen Welt, die mit einfachen Technologien die Versorgung von Menschen in Entwicklungsregionen verbessern und Perspektiven durch neue Jobs und bessere Einkommen schaffen. Technologie- und Wissenstransfer stehen dabei ebenso im Vordergrund wie die Unterstützung auf dem Weg zu organisatorischer Weiterentwicklung. Bei TEAM UP, einer bislang einmaligen Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), bei der private Stiftungen und der öffentliche Sektor zusammenarbeiten, engagiert sich die Siemens Stiftung ebenfalls mit ihrer Expertise im Bereich Wasser. Ziel ist es, Perspektiven für junge Menschen in ländlichen Räumen Ostafrikas zu schaffen. Durch die Kooperation können die Partner ihre Stärken kombinieren, Innovationspotenzial bündeln und so deutlich mehr Menschen erreichen. Gerade in solchen Kooperationen sieht die Siemens Stiftung die Zukunft ihrer Arbeit, davon ist Rolf Huber überzeugt: „Nur so entsteht Fortschritt. Und wir brauchen dringend neue Ideen in der Entwicklungszusammenarbeit. Denn wie ein viel zitiertes afrikanisches Sprichwort sagt: „Wer schnell ans Ziel kommen will, geht alleine, wer weit kommen will, geht gemeinsam.“

> ”
>
> Nur wenn viele Akteure ihre Kompetenzen bündeln, können signifikante Veränderungen erzielt werden.
>
> **Rolf Huber**
> Geschäftsführender Vorstand, Siemens Stiftung

Gründung im Ausland

Die Siemens Stiftung hat in Kenia die WE!Hub Victoria Ltd. gegründet. Als Sozialunternehmen soll sie nachhaltige Lösungen und Strukturen für die Trinkwasser- und Energieversorgung sowie E-Mobility-Lösungen aufbauen. Rolf Huber, Geschäftsführender Vorstand der Siemens Stiftung, gibt Einblick in die Herausforderungen im Gründungsprozess.

Welche Rolle haben bei Ihren Überlegungen, ein eigenes Sozialunternehmen in Kenia zu gründen, das deutsche Stiftungsrecht und die Anforderungen des Finanzamtes gespielt?
Wir haben in diesem Bereich über die Jahre viel gelernt. Wir arbeiten weltweit eng in einer Gemeinschaft mit Sozialunternehmern und haben gemeinsam Herangehensweisen entwickelt, die sowohl an den lokalen rechtlichen Rahmenbedingungen als auch an dem deutschen Stiftungsrecht orientiert sind. Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen wirken in diesem Zusammenhang als Beschleuniger: Sie fördern die Kooperation über Sektorengrenzen hinweg, gemeinnützige Stiftungen arbeiten mit privatwirtschaftlichen Organisationen zusammen, staatliche Stellen und internationale Organisationen unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Unser Stiftungsrecht setzt enge Grenzen, die wichtig sind, um den gemeinnützigen Auftrag von Stiftungen sicherzustellen. In diesem Rahmen ist es möglich, durch Zusammenarbeit passgenaue Lösungen mit den Finanzbehörden zu erarbeiten. Wir haben hier einiges an Zeit und Geld investiert und einige Erfahrungen gemacht, die wir mit unseren Partnern im Netzwerk der Sozialunternehmer und anderen Stiftungen teilen werden. Wenn wir unsere Wirkung im Ausland optimieren und Ideengeber auch für andere Sektoren sein wollen, sind gerade wir Stiftungen gefordert, neue Wege zu beschreiten. Ich bin davon überzeugt, dass wir davon in Zukunft viel mehr sehen werden.

Sie sprechen davon, dass die Gründung von WeTu eng mit dem zuständigen deutschen Finanzamt abgestimmt wurde. Was genau war zu klären und was waren die besonderen Herausforderungen?
Zwei Rahmenbedingungen galt es zu klären: Erstens, die Beteiligung an der Limited fällt formal in den Bereich der Vermögensverwaltung der Stiftung. Grundsätzlich sollten hier ja möglichst gute Erträge bei möglichst geringem Risiko erwirtschaftet werden. Die Beteiligung an der lokalen Gesellschaft ist jedoch nicht an der Erzielung von Erträgen für die Stiftung ausgerichtet und sie könnte im schlimmsten Falle sogar zu

einem Totalverlust der eingesetzten Mittel führen. Zweitens: Die Finanzausstattung zum Erwerb der bestehenden Vermögenswerte – also die Grundstücke, Gebäude und die technische Infrastruktur am Viktoriasee – sollte WeTu in Form eines Darlehens aus „zeitnah zu verwendenden Mitteln“ der Siemens Stiftung zur Verfügung gestellt werden – also aus dem „ideellen Bereich“ und dann gegebenenfalls zu marktunüblichen Konditionen. Um dies zu ermöglichen, galt es, die Satzung der WeTu entsprechend einer aus deutscher Sicht gemeinnützigen GmbH aufzusetzen. Zusammengefasst haben wir eine hundertprozentige Beteiligung in der Vermögensverwaltung, die aber gleichzeitig durch zeitnah zu verwendende Mittel unterstützt werden kann und deren etwaigen Verluste im worst case keine negativen Auswirkungen auf die Stiftung bzw. die gemeinnützige Mittelverwendung haben. Diese Ansätze wurden vom Finanzamt so bestätigt.

Ist ein solches Geschäftsmodell die Zukunft für deutsche Stiftungen, die grenzüberschreitend die nachhaltige Entwicklung fördern wollen?
Es ist sicherlich nur eine von mehreren Möglichkeiten. Auch wir werden und können nicht all unsere Stiftungsarbeit auf dieser Basis umsetzen, es müssen immer Lösungen und Ansätze erarbeitet werden, die für genau die jeweilige Situation passen. Unternehmerische Modelle sind nahe an den bewährten Traditionen in vielen Gesellschaften und Gemeinden, von Genossenschaften bis zu Kreditvereinen mit Investitionsmodellen. Offenheit und Innovationskraft ist gefragt, um die jeweiligen lokalen Strukturen und Entwicklungspotenziale bestmöglich mit globalem Wissen zu verbinden.

Das gesamte Interview mit Rolf Huber, Geschäftsführender Vorstand der Siemens Stiftung, über die Herausforderungen im Gründungsprozess von WE!Hub Victoria Ltd. ist im Blog des Bundesverbands Deutscher Stiftungen erschienen.

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Die Sustainable Development Goals sind Ziele, die sich die Weltgemeinschaft gesetzt hat. Um sie zu erreichen, sind alle gefragt – selbstverständlich auch Stiftungen. Stiftungen sind im Vergleich zu Regierungsorganisationen sehr viel kleiner und arbeiten mit weniger Budget. Das

macht sie jedoch auch flexibler. In kleinem Rahmen können innovative Modellprojekte getestet werden, die bei Erfolg skaliert werden können. Denn am Ende geht es nicht nur um die Finanzierung. Stiftungen bringen zusätzlich über lange Zeiträume entwickelte Expertise und Netzwerke als entscheidende Erfolgsfaktoren mit ein.

Die Besonderheit beim Engagement von Stiftungen liegt darin, dass die Stiftungen oftmals schon viel länger als die SDGs existieren, ihr Stiftungszweck in vielen Fällen aber darauf einzahlt. Hier gilt es, die bestehenden Aktivitäten neu zu überdenken oder in größere Wirkungszusammenhänge einzufügen.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDG-relevantes Wirken ein?
Alle Projekte und Initiativen unserer drei Arbeitsgebiete zahlen voll oder teilweise auf die SDGs ein. Der Finanzbericht der Stiftung gibt Auskunft über die Verwendung der Mittel in den Arbeitsgebieten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt sicherlich auf unseren beiden Arbeitsgebieten Bildung und Entwicklungskooperation; aber auch Aspekte unserer Kulturprojekte tragen zur Erreichung der SDGs bei.

Welche Wirkung haben Sie damit erzielt?
Im Großen geht es darum, vor allem existenzielle Versorgungsdefizite in den Bereichen Wasser und Energie abzubauen, durch (MINT-)Bildung Wissen für eine verantwortungsvolle Mitgestaltung der Zukunft zu vermitteln und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Die Ansätze und Wirkungsziele, wie wir dies erreichen, sind jedoch unterschiedlich.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Institutionalisierung von Lösungen mit selbsttragenden Strukturen: egal ob es darum geht, dass unser Bildungsprogramm Experimento in Zusammenarbeit mit starken Partnern vor Ort in den Bildungssystemen von 13 Ländern weltweit ankommt, oder ob unser eigens gegründetes Sozialunternehmen WeTu ohne langfristige Unterstützung Lösungen zur Versorgung mit sauberer Energie und Trinkwasser liefert. Gleichzeitig halten wir es für einen wirksamen Hebel, Akteure zu fördern, die mit ihrer Arbeit zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen, wie wir es beispielsweise in unserem empowering people. Network für Sozialunternehmer tun.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Als wichtig erachten wir als Siemens Stiftung, dass alle Akteure über die Sektoren hinweg sinnvoll zusammenarbeiten. Denn nur in koordinierter

Kooperation können diese großen Ziele erreicht werden. Deshalb begrüßen wir Initiativen des BMZ, die mit speziellem Augenmerk auf Stiftungen verschiedene Akteure an einen Tisch holen. Bei Projekten wie TEAM UP in Uganda oder der Africa Cloud arbeiten wir ganz gezielt mit anderen Organisationen zusammen, um SDGs wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung zu verwirklichen.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Viele Stiftungen verfolgen einen anderen Stiftungszweck – und das ist völlig legitim und wichtig. Für Stiftungen, die sich allerdings in dem Bereich der SDGs im globalen Süden bewegen, erfordern die gemeinnützigen Rahmenbedingungen sorgfältige steuerrechtliche Betrachtungen der möglichen Partnerschaften. Für Stiftungen sind juristische Abklärungen mit den zuständigen deutschen Finanzbehörden und daraus resultierende komplexe Kooperationsverträge mit nach lokalem Recht agierenden Organisationen eine oft zu große ressourcenbindende Hürde. Die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Akteuren wie lokalen Sozialunternehmern und Start-ups im Rahmen von klassischen Zuwendungsverträgen ist oftmals mit den Förderbedingungen unvereinbar. Die zu Recht oftmals beschworene Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Wirtschaft, staatlichen Stellen und gemeinnützigen Organisationen ist dann leider nicht möglich. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf, um schneller und nachhaltiger die von allen angestrebten Ziele erreichen zu können.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
In der Entwicklungskooperation müssen die Anstrengungen unterschiedlicher lokaler Initiativen stärker berücksichtigt werden. Zivilgesellschaftliche Akteure, Kleinunternehmer, klassische NGOs und staatliche Stellen bemühen sich, vor Ort neue gemeinsame Wege zu gehen. Deutsche Stiftungen sollten mehr Spielraum erhalten, um flexibel, zeitnah und verantwortungsvoll mit diesen Partnern auf Veränderungen reagieren zu können.

Innovative Lösungsansätze sind mit Risiken verbunden und das Scheitern bei der Implementierung ist möglich. Nicht nur der Klimawandel verändert das Umfeld oft überraschend schnell, und auf mehrere Jahre angelegte detaillierte Projektplanungen können dann nicht rasch genug umgeworfen werden und behindern eine wirkungsvolle Arbeit.

Insgesamt ist es ermutigend, dass immer mehr Stiftungspartner ihre Arbeitsweise verändern und anpassen. Wenn jetzt noch Förderrichtlinien und die Arbeit deutscher staatlicher Akteure von zu engen Fesseln befreit würden, wäre ein wirkungsvolleres Engagement in dem verbleibenden Jahrzehnt bis 2030 möglich.

Stiftung Zukunft Wald

Foto: Stiftung Zukunft Wald / Gasparini

SDGs als Ideengeber für nachhaltiges Handeln über den Stiftungszweck hinaus

> Wirklich nachhaltige Stiftungsarbeit fängt im Kleinen an. Die SDGs sind tolle und einfache Ideenanstoßer für nachhaltiges Handeln über den Stiftungszweck der Satzung hinaus. Wir sind eine Naturschutzstiftung und erfüllen mit unserer Stiftungsarbeit die SDGs 15 und 13, jedoch ist das SDG 5 Geschlechtergleichheit auch ein Anstoß für die Umsetzung von Geschlechtergleichheit in unserer Gremienarbeit.
>
> **Elisabeth Hüsing**
> Direktorin der Stiftung Zukunft Wald

Ansatz

Niedersächsischen Landesforsten wirken für Gemeinwohl

Vor etwas über zehn Jahren wurde die Stiftung Zukunft Wald gegründet. Der Präsident der Niedersächsischen Landesforste Dr. Klaus Merker hatte die Idee dazu bereits im Sommer 2006 entwickelt. Er sah in einer Stiftungsgründung die Möglichkeit, sein Ziel, sich mit den Gewinnen der Landesforste für das Gemeinwohl einzusetzen, zu erreichen. Als dann der Sturm Kyrill im Jahr 2007 große Mengen an Windwurfholz hinterließ und deren Verkauf zu einem großen Gewinn führte, war die finanzielle Basis für die Stiftungsgründung gegeben: zwei Millionen Euro konnten in die Stiftungsgründung investiert werden, zu der dann auch die Niedersächsische Landesregierung zustimmte.

> Unserem Kuratorium waren die SDGs vorher nicht bekannt, über die Beachtung und Einbeziehung der SDGs in die Stiftungsarbeit wurde sofort einstimmig zugestimmt.
>
> **Elisabeth Hüsing**
> Direktorin der Stiftung Zukunft Wald

Waldaufbau, Umweltbildung und Artenschutz

Die Stiftung Zukunft Wald hat sich den Auftrag gegeben, bereits existierende Wälder langfristig zu bewahren und zur Entstehung neuer Wälder beizutragen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der waldbezogenen Umweltbildung, besonders für Kinder und Jugendliche.

Das Projekt „Schulwälder gegen den Klimawandel“ bildet den Kern der Stiftungsarbeit. Dafür werden schulnahe, bislang nicht bewaldete Projekte den Schulen über einen 30-jährigen Nutzungsvertrag zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Stiftung Zukunft Wald sind die Schulwaldbeauftragten und Schüler dann für die Anlage eines neuen Waldes sowie dessen Pflege und Nutzung verantwortlich. Junge Menschen lernen auf diesem Wege gemeinsam und nachhaltig für die Zukunft Verantwortung zu übernehmen. Die Schulwälder werden zu einem „grünen Klassenzimmer“, in dem Schüler Umwelt- und Naturschutzbildung erhalten. Über diese neuen Wälder wird auch ein Beitrag zur CO_2-Reduzierung Unterstützung der Artenvielfalt geleistet.

Diese Arbeit wird von einer engen Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und den Lehrern – den sogenannten Schulwaldbeauftragten – an den Schulen getragen. Auch die Schulwaldbeauftragten der unterschiedlichen Schulen stehen in engem Austausch untereinander.

Mit dem Projekt „Zukunft für Wildbienen“, der Aktion #felixerkundetdiewelt, dem LÖWE-Pfad für praktische Erfahrungen im Wald und dem Waldtagebuch-App bietet die Stiftung praxisbezogene Möglichkeiten, mehr über Nachhaltigkeit zu lernen.

> ”
>
> Unser Beitrag zum SDG „7 Saubere Energie“ ist der Bezug von Ökostrom und die Kompensation unserer Dienstreisen.
>
> **Elisabeth Hüsing**
> Direktorin der Stiftung Zukunft Wald

Blick in die Zukunft der Stiftung

Nachdem Franz Hüsing die Stiftung über zehn Jahre aufgebaut hat, übernahm seine Tochter Elisabeth Hüsing im Jahr 2019 die Leitung als

Stiftungsdirektorin. Sie wird die erfolgreichen Ansätze fortführen und ausbauen. Ihr ist es dabei wichtig, vertieft den Blick auf die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) zu lenken.

> Jede Stiftung kann das SDG 12 „nachhaltiger Konsum & Produktion“ erfüllen, wenn z.B. bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien oder Werbeartikeln auf Fair Trade, Bio oder das PEFC Siegel für nachhaltige Forstwirtschaft geachtet wird.
>
> **Elisabeth Hüsing**
> Direktorin der Stiftung Zukunft Wald

Adventskalender

In unserer Adventskalender-Aktion (SDG 4 Hochwertige Bildung und SDG 13 Maßnahmen gegen den Klimawandel) erklärt unser Maskottchen unseren ca. 60.000 SchulwaldSchüler*innen in kleinen, kurzen Videos den Klimawandel und die Notwendigkeit der Polarforschung in gut verständlicher Weise. Wir hatten 200 Klicks pro Tag auf die Website, und die Videos wurden auch im Unterricht gezeigt.

Mehr unter: ↗ www.zukunftwald.de/felixerkundetdiewelt

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Stiftungen haben schon vor der Definition der SDGs globale Verantwortung durch ihr Stiftungswirken übernommen. Die SGDs konkretisieren viele Stiftungszwecke und die lokalen Maßnahmen des Stiftungswirkens lassen sich durch die SDGs besser für die Gesellschaft veranschaulichen.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Der Stiftungszweck der Stiftung Zukunft Wald mit der Förderung des waldbezogenen Natur- und Artenschutzes und der waldbezogenen Umweltbildung in Niedersachsen erfüllt das SDG 13 und das SDG 15.

Somit gehen sämtliche Ressourcen der Stiftung in SDGs-relevantes Wirken. In den vergangenen zehn Jahren konnte die Stiftung 2,49 Millionen Euro Spenden und Fördermittel sammeln.

Das Leuchtturmprojekt „Schulwälder gegen Klimawandel“ ist ein auf 30 Jahre angelegtes nachhaltiges Umweltbildungsprojekt mit der Pflanzung und Nutzung eines eigenen Schulwaldes. Seit der Projektidee im Jahr 2011, dem Internationalen Jahr der Wälder hat die Stiftung schon sehr viel erreicht:

- insgesamt wurden über 60 Schulwälder in Niedersachsen neu gegründet
- über 130 Schulen aller Schulformen sind Kooperationspartner des Projekts
- mehr als 270.000 kleine Bäume haben die Kinder insgesamt gepflanzt
- auf jährlichen Lehrernetzwerktreffen tauschen sich bis zu 250 Schulwaldbetreuer*innen aus

Welche Wirkung ist damit erzielt worden?
Über 55 Hektar neuer Wald wurden in Niedersachsen gepflanzt, die Bäume speichern durch das Projekt jährlich fast 700 Tonnen CO_2 (1 Tonne CO_2 entspricht etwa einem Mittelstreckenflug (hin und zurück)).

Über 60.000 Schüler*innen in Niedersachsen wurden bislang durch das Projekt aktiviert (im Vergleich: jährliche Anzahl von Erstklässler*innen in Niedersachsen ca. 75.000).

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Das nachhaltige Management der Stiftung erfährt durchweg positive Resonanz. Mit der richtigen Kommunikation gelingt es, das Altbewährte ohne größere Schwierigkeiten zu ändern. Dabei helfen mir die SGDs. Zum Beispiel bieten wir bei unseren Stiftungsevents kein konventionelles Fleisch mehr an, sondern nur noch Wildfleisch. Da Wildfleisch jedoch saisonal und nicht immer in den angeklagten Mengen verfügbar ist, gibt es bei manchen Veranstaltungen nur so viel, wie wir nachhaltig beschaffen konnten. Ansonsten ist das Essen vegetarisch. Diesen nachhaltigen Konsum von Lebensmitteln gegen den Klimawandel unterstützen inzwischen vor allen die älteren, traditionelleren Befürworter der Stiftung.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Meiner Meinung nach sollten die SDGs nicht als etwas Starres gesehen werden, vielmehr als ein flexibler Anstoß über die altbewährte Stiftungsarbeit hinaus. Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen? Liebe Stiftungen, legt Eure Scheu ab! Jede*r kann sich mit seinem Handeln für die 17 Ziele engagieren. Keiner ist perfekt, und man kann auch nicht alles auf einmal umstellen. Aber jeder kleine Schritt zählt.Stiftung Zukunft Wald

Stiftung Zukunftsfähigkeit

Foto: Stiftung Zukunftsfähigkeit

Eine neue Perspektive und Dynamik für globale Gerechtigkeit

> Die Sustainable Development Goals stellen eine gänzlich neue Perspektive und Dynamik für globale Gerechtigkeit dar: ALLE Staaten sind nun Entwicklungsländer und sollen innerhalb der nächsten zehn Jahre dazu beitragen, dass es beispielsweise keinen Hunger mehr gibt und der Umsetzung der Menschenrechte zum Durchbruch verholfen wird. Mit den Generalüberschriften „Transforming our world“ und „Leave no one behind“ sind die 17 SDGs ein Gegenentwurf zu Egoismen, Nationalismen, Gewalt, Kurzsichtigkeit und Exklusivität. Alle Teile der Gesellschaften – auch die Stiftungen und Philanthropen – können und müssen dazu ihren Beitrag leisten und alle sollten dabei neue Formen einer transformativen Kooperation entwickeln..
>
> **Klaus Milke**
> Vorsitzender der Stiftung Zukunftsfähigkeit und Chair der internationalen Stiftungsplattform Foundations 20

Ansatz

Mit einer Stiftung neue Impulse für nachhaltige Entwicklung vorantreiben

Die Stiftung Zukunftsfähigkeit entstand im Jahr 1997 aus der Vision heraus, mit anderen Akteuren gemeinsam zu einem wirkungsvollen, langfristigen und sichtbaren Engagement für eine bessere Zukunft einzutreten. Es ging dem Stiftungsgründer Klaus Milke darum, eine Entwicklung in Deutschland und der ganzen Welt zu unterstützen, die ökologische Tragfähigkeit, wirtschaftliche Effizienz und soziale und gesellschaftliche Gerechtigkeit vereinbart. Und es ging auch ganz konkret darum, die Arbeit der Nichtregierungsorganisation Germanwatch, die er mitgegründet hatte, zu fördern und finanziell unabhängig zu halten. Germanwatch hat den Anspruch durch Hinsehen, Analysieren und Einmischen Politik und Wirtschaft in Deutschland dort, wo es nötig ist, zu

verantwortungsvollem Handeln aufzufordern und zu Lösungen beizutragen, die eine lebenswerte Zukunft ermöglichen.

> Wir wollen Teil der Lösung sein. Viele der nötigen Ansätze werden ein radikales Umdenken von uns erfordern. Nur gemeinsam können wir eine solche Transformation und die zahlreichen Herausforderungen in den Bereichen Klima und Umwelt meistern
>
> **Klaus Milke**
> Vorsitzender der Stiftung Zukunftsfähigkeit und Chair der internationalen Stiftungsplattform Foundations 20

Um die Stiftung zu gründen und sich deren Zielen zu widmen, hatte Klaus Milke Teile aus der Veräußerung eines Familienunternehmens eingebracht. Von Anfang an hat die Stiftung (heute mit mehr als 30 Zustifter*innen) mit Germanwatch eng zusammengearbeitet und die Arbeit der Nichtregierungsorganisation über das Wirken aus einer Stiftung heraus erweitert. Dadurch hat auch die Stiftung Zukunftsfähigkeit eine wichtige Position in der Fürsprache und Interessenvertretung für eine nachhaltige Entwicklung eingenommen und sich in ausgewählten Bereichen zu einem Wegbereiter für neue Formen der Zusammenarbeit und Herangehensweisen entwickelt.

> Die Zeit läuft, wir müssen uns alle, jeder in seinem Rahmen, für eine lebenswerte Zukunft einsetzen. Noch ist es nicht zu spät – wir tragen die Verantwortung für unser Handeln und Nichthandeln.
>
> **Klaus Milke**
> Vorsitzender der Stiftung Zukunftsfähigkeit und Chair der internationalen Stiftungsplattform Foundations 20

Einige Initiativen, für die es eine sehr langfristige Perspektive und ausdauerndes Engagement braucht, hat die Stiftung seit ihrer Gründung unterstützt. Dazu gehört zum Beispiel der Fall Huaraz: In Peru ist die Stadt Huaraz in den Anden durch die durch den Klimawandel eingetretene Gletscherschmelze gefährdet. Ein Gletschersee wächst so stark an, dass der die Stadt schützende Damm überschwemmt werden oder brechen könnte. Dann wären bis zu 50.000 Menschen in Gefahr. Der

Peruaner Saúl Luciano Lliuya hat sich entschlossen, in einem Musterprozess gegen RWE zu klagen, auch weil der Energiekonzern als Europas größter CO2-Emittent und Verursacher von 0,5 Prozent der durch Menschen verursachten CO2-Emissionen gilt. Der Peruaner fordert, dass RWE entsprechend 0,5 Prozent für die erforderlichen Schutzmaßnahmen zahlt. Der nun im fünften Jahr laufende zivilrechtliche Prozess vor dem Oberlandesgericht Hamm hat schon die Qualität eines Präzedenzfalles, da er in der Beweisführung ist und kurz vor dem Ortstermin eines deutschen Gerichtes in den Hochanden Perus steht. Unterstützt wird Saúl Luciano Lliuyas von der Stiftung Zukunftsfähigkeit, die sich verpflichtet hat, für alle Gerichts, Anwalts- und Gutachtenkosten aufzukommen, und von Germanwatch.

Weitere wegweisende Projekte sind durch die Stiftung Zukunftsfähigkeit ermöglicht worden. Um nur einige zu nennen: Das Engagement der Stiftung bei der Gründung der auf den Flugverkehr zielenden Klimaschutzinitiative atmosfair gGmbH hat die wichtige Diskussion der CO2-Kompensation bei Reisen in Deutschland und international vorangebracht. Die Stiftung setzt sich auch für artgerechte Tierhaltung und den Erhalt wirksamer Antibiotika ein. Und sie war gemeinsam mit der Umweltstiftung Michael Otto federführend bei der Gründung und Entwicklung der auf G20-Ebene wirkenden Stiftungsplattform Foundations 20 (F20).

Stiftungsplattform F20

Gemeinsam mit einem Dutzend anderer deutscher Stiftungen hat die Stiftung Zukunftsfähigkeit im Vorfeld der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 die internationale Stiftungsplattform Foundations 20 (F20) gegründet.

Diese Plattform soll Stiftungen und Philanthropen in G20-Ländern die Möglichkeit geben, die Implementierung des Pariser Klimaabkommens und der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der UN in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu stärken. Das Motto der Plattform lautet „Wir wollen Teil der Lösung sein“ und dabei wird großer Wert auf positive Advocayarbeit, aber auch Austausch und Kommunikation von guten Beispielen gelegt.

Inzwischen haben sich weltweit über 60 Stiftungen der Plattform angeschlossen. Große Erfolge waren die Veranstaltungen und Interessenvertretung rund um die G20-Gipfeltreffen in Deutschland, Argentinien und Japan sowie die Aktivitäten und Aufrufe im Zusammenhang mit wichtigen internationalen Klima- und Nachhaltigkeitstreffen. Gerade sind die Vorbereitungen der Aktivitäten zur laufenden saudischen G20-Präsidentschaft im Fokus.

Das nächste Jahr wird ein europäisches F20-Jahr mit der italienischen G20-Präsidentschaft und mit dem verschobenen Klimagipfel in Großbritannien im November 2021.

Neueste Informationen zu den Aktivitäten von F20 finden Sie hier.

Erfahrungen

Welche Rolle spielen Stiftungen bei der Umsetzung der SDGs?
Die gemeinnützigen Stiftungen sind für die Umsetzung der SDGs eine ganz wichtige Säule und Brückenbauer, denn sie können die Themen der SDGs auch in den Bereichen vorantreiben, die schwierige Konstellationen oder langfristige Herausforderungen mit sich bringen, so wie es kaum ein anderer Akteur vermag.

Wie viele Ressourcen setzen Sie für Ihr SDGs-relevantes Wirken ein?
Alle unsere Ressourcen – finanziell, personell, ehrenamtlich – werden für SDGs-relevantes Wirken eingesetzt. Unser Name – eine andere Übersetzung von Sustainable Development – ist insofern Programm. Die finanziellen Ausgaben beliefen sich 2019 auf über 190.000 Euro.

Welche Wirkung ist damit erzielt worden?
Mit dem, was wir über die Stiftungsarbeit erzielt haben, konnten wir in Deutschland und weltweit für die SDGs und das Wirken gegen den Klimawandel bescheidene, aber doch wichtige Initiativen anstoßen, aufrechterhalten und Meilensteine setzen.

So wurde zum Beispiel 2016 die internationale Stiftungsplattform Foundations 20 (F20) initiiert, der heute über 60 Partner-Stiftungen angehören. Gemeinsam haben wir im Zuge der G20-Prozesse, aber auch bei den Klimaverhandlungen, wichtige Advocacy- und Öffentlichkeitakzente

gesetzt. Damit konnten wir einen Beitrag leisten, dass die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens auf der To-Do-Liste der G20-Staaten bleiben, trotz vieler anderer politischer und wirtschaftlicher Themen. Jeder der F20-Partner stärkt diese Bemühungen auch durch das eigene Stiftungswirken.

Durch die von unserer Stiftung mit Germanwatch gemeinsam vorangetriebene Unterstützung des Klima-Klage-Musterprozesses des peruanischen Bergführers Saúl Luciano Lliuya gegen RWE konnte große internationale und juristische Aufmerksamkeit auf die Verantwortung gelenkt werden, die große Energiekonzerne gegenüber der Gesellschaft und gegenüber den Opfern des menschverursachten Klimawandels haben.

Das und vieles mehr kann entstehen, weil wir als Stiftung mit vielen engagierten Partnern auf unterschiedlichsten Ebenen zusammenarbeiten und vernetzt sind.

Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen?
Das wichtigste an Erfahrungen im Bereich der SDGs, das ich an andere weitergeben möchte, ist die enorme Wirkung die aus zunächst klein gestarteten, aber groß gedachten Initiativen entstehen kann, wenn unterschiedliche Akteure in Vertrauen zusammenwirken, einen konstruktiven Dialog führen und im Sinne der SDGs eine neue Form transformativer Kooperation anstreben.

Welche Hürden gibt es für Stiftungen beim Engagement für die SDGs?
Alle 17 SDGs gleichzeitig im Blick zu haben, ist für alle nicht einfach. Trotzdem müssen wir raus aus unseren Silos und Teil der Lösung werden. Stiftungen brauchen mehr Kooperationen und innovative Plattformen, um in einem größeren Zusammenhang zu den SDGs beitragen zu können. Gemeinsam können wir deutlich mehr bewegen als die Summe des einzelnen Stiftungswirkens es vermögen könnte.

Was muss passieren, damit Stiftungen mehr Engagement für die SDGs zeigen?
Bewusstseinsbildung über die SDGs (gerade auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie) ist zentral. Dann entdecken wir auf einmal, dass wir es schon längst tun oder aber auf einem guten Weg sind. Dann sollten wir strategisch prüfen, was noch mehr passieren sollte und das eigene Stiftungshandeln nachjustieren.

Weitere Beispiele

In der deutschen und internationalen Philanthropie gibt es zahlreiche weitere Beispiele. Lassen Sie sich von neuesten Tendenzen, innovativen Ansätzen und dem Lernen aus Erfolgen und Misserfolgen inspirieren:

↗ Verschiedene Beiträge auf dem Blog Globales Engagement

↗ SDG Philanthropy Platform: Engaging Philanthropy to Take Actions on the SDGs

↗ Rockefeller Philanthropy Advisors Roadmap: Philanthropy and the SDGs (Getting started & Practical Tools for Alignment)

↗ Engaging Philanthropy in the Post-2015 Development Agenda: Lessons Learned and Ways Forward

↗ Stiftungen für SDGs – 17 Factsheets

↗ Local Leadership and Global Impact: Community Foundations and the Sustainable Development Goals

↗ European Community Foundations Initiative: Views from the field

↗ Connecting Community Foundations with the SDGs

↗ Community Foundations of Canada: Alliance 2030

↗ Alliance magazine: Sustainable Development Goals

Ein Blick auf die Daten

Zuverlässige, aggregierte und vergleichbare Daten derzeit nicht erhältlich

Solide Zahlen zum Wirken von Stiftungen oder der Philanthropie für die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) in Deutschland, für einzelne Regionen oder weltweit sind derzeit nicht erhältlich und werden auch in naher Zukunft nicht einfach zu erheben sein. Laut Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) fehlt es für ein besseres Wissen über die Philanthropie allgemein bislang an „zuverlässigen, aggregierten und vergleichbaren Daten".

Ein weiteres grundlegendes Problem ist, dass es zwar Schätzungen über die Beiträge von Stiftenden und Stiftungen im Sinne von Entwicklungszusammenarbeit – auch als Official Development Assistance (ODA) bezeichnet – gibt, diese aber nicht einfach mit Beiträgen für die SDGs gleichgesetzt werden können, da für jedes Investment in die Entwicklungszusammenarbeit überprüft werden müsste, zu welchem SDG und zu welchem Unterziel es passen könnte und wie eine Doppelt- bzw. Mehrfachzählung zu vermeiden wäre. Auch die Budgets der Kooperation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) und dessen Durchführungsorganisationen mit Stiftungen in Deutschland werden derzeit im Sinne der traditionellen Kategorien der Entwicklungszusammenarbeit definiert und nicht entlang der SDGs und ihren Unterzielen.

Für Deutschland kommt erschwerend hinzu, dass es bislang keine Harmonisierung zwischen den 25 Themen, die das Steuerrecht als gemeinnützige Zwecke anerkennt, und den SDGs gibt. Deshalb müssen sich gemeinnützige Organisationen, die sich für Nachhaltigkeitsziele einsetzen wollen, zusätzlich zu ihrem Satzungszweck mit den relevanten Themen jeweils in SDG-Themen eingruppieren, sofern sie das wollen.

Über die umfassendste Datenerhebung für den Bereich des Stiftungsvermögens in Deutschland verfügt derzeit der Bundesverband Deutscher Stiftungen: Ihm ist ein akkumuliertes Kapital von Stiftungen aller Rechtsformen (auf der Basis von 12.612 Stiftungen) in Höhe von 107,23 Milliarden Euro bekannt. Ein einheitliches Berichtswesen zum Beitrag von Stiftungen zur gesellschaftlichen Entwicklung fehlt bislang. Die Heinz Sielmann Stiftung hat bereits zweimal nach den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI Standard) über ihren Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit berichtet. Michael Beier, Vorstandsvorsitzender der Stiftung, sagte dazu: „Für Stiftungen gilt bisher keine entsprechende Berichtspflicht. Aus unserer Sicht ist im Zuge der geplanten Reform des Stiftungsrechts neben einer Publizitätspflicht auch eine Berichtspflicht zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility dringend nötig, um das Vertrauen in den Stiftungssektor und seine Glaubwürdigkeit zu bewahren."

Nun sind Berichte nach GRI-Standard für viele Stiftungen sicherlich ein kaum zu leistender Beitrag. Stiftungen aus unterschiedlichen Ländern, mit denen der Bundesverband Deutscher Stiftungen zum Thema Stiftungen und die Erstellung der freiwilligen Länderberichte (Voluntary National Reviews, VNRs) diskutierte, schlugen als Lösung eine Online-Plattform vor, auf der Stiftungen weltweit ihren Beitrag zu den SDGs in unterschiedlichsten Formen eintragen können. Das solle wirkungsorientiert und auf der Basis von abgestimmten Indikatoren erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Datenlage über das Wirken von Stiftungen für die SDGs oder ihren gesellschaftlichen Beitrag insgesamt fällt hinter der aus Wirtschaft und öffentlichem Sektor zurück.

Die Online-Plattform SDGfunders.org

Die Online-Plattform SDGfunders.org ist als Teil der SDG Philanthropy Platform Initiative mit der Finanzierung durch die drei Stiftungen Conrad N. Hilton Foundation, Ford Foundation und MasterCard Foundation entstanden. Sie wurde vom amerikanischen Foundation Center entwickelt und wird heute von Candid gemanagt – einer Organisation, die aus dem Zusammenschluss des Foundation Center und Guide Star gegründet wurde, um Informationen und Wissen zur Verbesserung der Welt zur Verfügung zu stellen. Laut Candid bietet SDGfunders.org den derzeit umfangreichsten frei zugänglichen Datensatz zu Investitionen, Spenden und Projektgeldern von philanthropischen Organisationen für die Umsetzung der SDGs.

Über die Webseite sind zahlreiche Informationen erhältlich: Diagramme und eine Weltkarte, die den philanthropischen Einsatz für die SDGs aufzeigen; die sogenannten Top 25, das heißt Stiftungen und philanthropische Organisationen, die die meisten Geldmittel für die SDGs eingesetzt haben; die Top 25 der Organisationen, die die meisten Gelder erhalten haben; die Gesamtsumme des philanthropischen Engagements; Daten pro Land, Region oder Bevölkerungsgruppe; Hintergrundberichte; Neuigkeiten und vieles andere mehr. Es lässt sich anhand der Zahlen auch aufzeigen, dass ausländische Stiftungen in Deutschland in die Umsetzung der SDGs investiert haben und welchen Organisationen diese Gelder zugekommen sind.

Am 25. März 2020 verzeichnete die SDGfunders.org ein von Stiftungen seit 2016 weltweit für die Finanzierung der SDGs bereitgestelltes Volumen in Höhe von 176,4 Milliarden USD. Der weitaus größte Teil wurde für das SDG 4 „Hochwertige Bildung“ (71,7 Milliarden USD) zur Verfügung gestellt, dicht gefolgt von SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ (56.9 Milliarden USD). Weit abgeschlagen kamen SDG 14 „Leben unter Wasser“ (0,8 Milliarden USD) und SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ (knapp 0,5 Milliarden USD). Der Bericht „The SDG Giving Landscape“ kommt zwar insgesamt (unter Berücksichtigung aller Arten von Gebern) auf ähnliche Gesamtergebnisse hinsichtlich der

SDGs 4 und 3, doch bei der Betrachtung von Stiftungen allein liegt der monetäre Input in das SDG 1 „Keine Armut“ vor dem SDG 4.

Verbesserungsbedarf

Es ist positiv zu beurteilen, dass über SDGfunders.org der Versuch gestartet wird, die Finanzierung der SDGs durch Stiftungen öffentlich darzustellen und somit eine gewisse Transparenz herzustellen. Die derzeitig zur Verfügung stehenden Informationen sind jedoch stark von einigen wenigen finanzkräftigen Stiftungen geprägt – insbesondere von der Bill & Melinda Gates Stiftung, die in der Liste der Top 25 alleine fast so viel an Finanzströmen angegeben hat wie die sechs nach ihr platzierten Stiftungen. Auch enthält die Datenbank bislang überwiegend Informationen von Stiftungen mit Sitz in den USA.

Bei den Zahlen ist zudem zu berücksichtigen, dass die Daten nur den monetären Input für die SDGs widerspiegeln, aber keinen Aufschluss darüber geben, ob die Gelder effizient eingesetzt werden und welche Wirkung sie tatsächlich für die SDGs erzielen. Unberücksichtigt bleiben auch andere Faktoren, wie zum Beispiel ehrenamtlicher Einsatz.

Dennoch kann die Plattform SDGfunders.org auch für deutsche Stiftungen von Interesse sein, und sei es nur, um über den SDG Indicator Wizard zu überprüfen, auf welche SDGs und relevanten Unterziele das eigene Stiftungswirken passt.

SDGs – was steht dahinter?

Ziel 1: Keine Armut

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen.

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben.

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern.

Was dazu nötig ist

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen.

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen.

Ziel 2: Kein Hunger

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessereErnährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

2.2 Bis 2030 alle Formen der Fehlernährungbeenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindernunter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere

Katastrophen erhöhen und die Flächen-und Bodenqualität schrittweise verbessern

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz-und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut-und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

Was dazu nötig ist

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken

3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual-und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information

und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

Was dazu nötig ist

3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weisestärken

3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen

3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

Ziel 4: Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund-und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Was dazu nötig ist

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs-und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Ziel 5: Geschlechter-gleichstellung

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und

Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

Was dazu nötig ist

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Res-sourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations-und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser undSanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützenund wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

Was dazu nötig ist

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser-und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an derVerbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

Was dazu nötig ist

7.a Bis 2030 die internationaleZusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den amwenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionenstärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

Was dazu nötig ist

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive undnachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

9.2 Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländernden Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

9.4 Bis 2030die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck

bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

Was dazu nötig ist

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

Was dazu nötig ist

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltiggestalten

11.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

11.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

11.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

11.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

11.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

11.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die

Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

11.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

Was dazu nötig ist

11.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

11.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

11.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Nachhaltige Konsum-und Produktionsmuster sicherstellen

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

Was dazu nötig ist

12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert,auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seinerAuswirkungen ergreifen

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Was dazu nötig ist

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter

anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

Ziel 14: Leben unter Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten

14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischungbeitragen, Subventionen

abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrenn-baren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte

14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

Was dazu nötig ist

14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten

14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

Ziel 15: Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust derbiologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächensanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosystemeeinschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

Was dazu nötig ist

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälderaufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

Was dazu nötig ist

16.a Die zuständigen nationalen Institutionennamentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielset-zung zu erwägen

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung

hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzenTechnologie

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Drei-eckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der

Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

17.11 Die Exporteder Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildungwirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und

Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Wir können es schaffen

Gemeinsam daran arbeiten, das Zusammenleben zu verbessern

Maria Thon, Geschäftsführerin der BayWa Stiftung

”

Stiftungen bilden einen essenziellen Teil der Gesellschaft. Durch soziale Projekte unterstützen und ergänzen sie das Angebot der Regierung, um die Lebenssituation von Menschen nachhaltig zu verbessern. Als Teil der Agenda 2030 definierten die Vereinten Nationen die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziele, die sich auch in den Projekten zahlreicher Stiftungen wiederfinden. Das Engagement für die SDGs zeigt die ganzheitliche Zusammenarbeit und Mitwirkung von Stiftungen zu global gesteckten Zielen. Es macht deutlich: Wir arbeiten gemeinsam daran, das Zusammenleben zu verbessern. Wir ziehen an einem Strang.

Foto: BayWa Stiftung

Führungspersönlichkeiten inspirieren, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen

Markus Hipp, Vorstand der BMW Foundation Herbert Quandt

”

Die Uhr tickt und die nachhaltigen Entwicklungsziele lassen sich nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung erreichen. Doch der initiale Funke geht vom Einzelnen aus. Mit unseren Leadership-Programmen inspirieren und ermutigen wir Führungspersönlichkeiten voranzugehen, um ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und sich als Responsible Leaders für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Zukunft einzusetzen.

Foto: Marc Beckmann

Die aktuellen Herausforderungen mit den richtigen Strategien lösen

Prof. Dr. Joachim Rogall,
Vorsitzender des Vorstands des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung GmbH

”

Wir haben in der Robert Bosch Stiftung in den letzten zwei Jahren einen umfassenden Strategie- und Strukturwandel durchgeführt, um uns künftig auch den aktuellen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Migration und Konflikten zu widmen. Insofern kommt für uns dieser Online-Bericht zum Potenzial des Stiftens für die SDGs genau zur richtigen Zeit. Ich hoffe aber auch, dass er im Bundesverband Deutscher Stiftungen die Kräfte mobilisiert und die notwendigen Veränderungsprozesse begleiten kann.

Foto: Björn Hänssler

Eine Welt – unsere Verantwortung!

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

”

Bei den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen geht es um die Überlebensfragen der Menschheit – Sicherung der Ernährung, Schutz von globalen Gütern, Umwelt und Klima, und das alles vor dem Hintergrund eines dynamischen Bevölkerungswachstums, vor allem in Afrika. Deshalb ist klar: Wir müssen die Ziele konsequent umsetzen. Unser Handeln bestimmt die Zukunft unseres Planeten. Neben der Politik ist auch die Zivilgesellschaft gefordert. Insbesondere Stiftungen gehen unabhängig und innovativ voran und sind für viele Akteure ein großes Vorbild.

Foto: Michael Gottschalk/Photothek.net

Schritte, um die Nachhaltigkeitsziele umzusetzen

Carmen Paul, Geschäftsführerin der Bürgerstiftung München

”

Um die Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen, muss man die eigene Arbeit in einen grundsätzlichen Zusammenhang stellen. Das heißt zunächst einmal, die eigenen Verwaltungs- und Büroarbeiten zu betrachten, zum Beispiel Energieverbrauch, Papier etc. Ein nächster Schritt ist, die Wirkung der Förderungen und Projekte mit Blick auf die SDGs zu überprüfen. Wie sieht es konkret mit der sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung im globalen Zusammenhang aus, wie sie in den SDGs im Einzelnen dargelegt ist?

Davon ausgehend kann man die nächsten konkreten Schritte angehen, zum Beispiel indem man Nachhaltigkeit als Kriterium in die Förderrichtlinien aufnimmt oder als Ziel in der Satzung verankert.

Foto: Yavor Lalev

Menschen zuhören und erfahren, was sie tatsächlich benötigen

Sarah Link, Geschäftsführerin der cdw Stiftung gGmbH

”

Die SDGs dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die Ziele für eine nachhaltige globale Entwicklung stehen jeweils in Abhängigkeit voneinander. Keines kann ohne die Berücksichtigung anderer Ziele erreicht werden. Ohne einen sauberen Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen lässt sich die Gesundheitssituation nicht nachhaltig verbessern. Ohne die Bekämpfung von Unter- und Mangelernährung können keine ausreichenden Fortschritte im Bereich Bildung zustande kommen. Und ohne einen Zugang zu Strom können unternehmerische Tätigkeiten nicht auf- und ausgebaut werden. Für uns ist es daher unerlässlich, den Menschen vor Ort zuzuhören und ein Gespür dafür zu entwickeln, was Armut für sie bedeutet, was sie bei ihnen bewirkt und was sie tatsächlich benötigen.

Foto: privat/hh

SDGs + LGBTIQ = Leaving no one behind

Ise Bosch, Geschäftsführerin Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH

”

Sinnvolle Förderaufgaben gibt es unendlich viele und große. Die SDGs helfen, den Überblick zu behalten, um dann besser zusammenzuarbeiten. Dieser Blick ist nicht nord-südlich, sondern global. Die Arbeit hierzulande betrachtet die SDGs aus internationaler Perspektive. Das kann neue Allianzen, Foren, Kommunikation inspirieren.

Pragmatisch sollten Stiftungen ja grundsätzlich zusehen, dass sie den größtmöglichen gesellschaftlichen Mehrwert erbringen. Für Stiftungen in relativ gut situierter Umgebung heißt das, proaktiv neue Zusammenarbeit anzustoßen und so neue Potenziale für die SDGs zu erschließen: Finden sich Einrichtungen in Regionen, wo diese Ziele weiter entfernt liegen? Haben sie die gleichen Entwicklungsziele wie wir? Brauchen sie uns als Partnerin?

Foto: Lucas Wahl

Rolle der Förderbedingungen für die SDGs

Dr. Judith von Heusinger, Leiterin des Förderbereichs medizinisch-humanitäre Entwicklungszusammenarbeit bei der Else Kröner-Fresenius-Stiftung

”

Stiftungen können ihre Antragsteller über die Förderbedingungen zum Mitwirken an den SDGs animieren. Dies erhöht zugleich den Bekanntheitsgrad der SDGs bei Antragstellern.

Foto: judithschmitz.com

Ohne Frauen und Partizipation keine nachhaltige Entwicklung

Katrin Wolf, stellvertretende Geschäftsführerin und Öffentlichkeitsarbeit, filia.die frauenstiftung

”

Die entscheiden lassen, die es betrifft: Der Mädchenbeirat bei filia arbeitet seit 2012 so erfolgreich, dass die Stiftung jetzt außerdem einen Beirat von und für geflüchtete Frauen* aufbauen wird. Partizipative Förderstrukturen schaffen für alle Beteiligten die Basis, um gerechter und bedarfsorientierter zu fördern. Gleichberechtigung bedeutet auch Zugang zu Entscheidungsmacht. Immer wieder prüfen die Mädchen* und jungen Frauen* im Beirat, ob das Konzept und die Umsetzung der Projekte auch wirklich von Mädchen* mitgestaltet und selbstbestimmt realisiert wurden.

Foto: privat

Partnerschaften und auf Augenhöhe lernen zahlt sich aus

Natalie Klein, Referentin Internationale Zusammenarbeit bei der Heinz Sielmann Stiftung

”

Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung allumfassend und gleichwertig zu berücksichtigen ist schwer und muss gelernt werden. Oft höre ich: ‚Alle Ziele gleichermaßen zu erfüllen geht doch gar nicht.‘ Gerade im Spannungsfeld Naturschutz und soziale Entwicklung scheinen die Interessen zwischen Ökologie und Ökonomie oft unvereinbar. Und das mag unter den alltäglichen Hürden, Strukturen und unter dem Zeitdruck auf den ersten Blick auch zutreffend sein.

Auf den zweiten Blick aber liegen viele Instrumente und holistische Lösungsansätze zur Einbindung aller Interessen bereits vor und werden andernorts schon umgesetzt. Es zahlt sich also aus, dem letzten Ziel für Nachhaltige Entwicklung – Partnerschaften – besonderes Gewicht zuzumessen sowie auf Augenhöhe von anderen und mit anderen zu lernen und zu profitieren.

Foto: privat

Erwartung, dass die geförderten Projekte nachhaltig gestaltet sind

Erich G. Fritz, Vorstandsvorsitzender der Georg Kraus Stiftung

”

Wir erwarten, dass die von uns geförderten Projekte nachhaltig gestaltet sind, nicht nur im Sinne von dauerhaft zukunftsverträglicher Ausgestaltung, sondern auch in Zusammenhang mit den notwendigen Lernprozessen. Unser Anspruch an die Projektpartner ist hoch. Die Maßgabe ist, dass wir durch Bildungsanstöße in unserem Land das gegenseitige Verständnis und einen Zuwachs an Erkenntnissen über die Zusammenhänge der SDGs erreichen.

Foto: Georg Kraus Stiftung

Gemeinsames Vorgehen aller gesellschaftlichen Kräfte

Tanja Gönner, Vorstandssprecherin der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Fota: GIZ / Tanja Gönner

”

Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kirchen: Die Bewältigung der SDGs erfordert ein gemeinsames Vorgehen aller gesellschaftlichen Kräfte. Mit großer Freude nehme ich das zunehmende Engagement von Stiftungen als unabhängige und tragende Säule der Zivilgesellschaft wahr; nicht nur in Deutschland, sondern auch im Globalen Süden. Aufseiten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie auch aufseiten des deutschen Stiftungswesens gibt es eine große Offenheit für eine engere Zusammenarbeit. Gleichwohl – und das haben wir im Praxisalltag erfahren müssen – ist die Zusammenarbeit oft noch herausfordernd. Da wir aus unterschiedlichen institutionellen Traditionen mit ebenso unterschiedlichen Logiken, administrativen Verfahren und Bestimmungen kommen, ist eine Ausgestaltung des regulatorischen Rahmens wichtig. Hierzu bedarf es eines gemeinsamen Dialogs darüber, was möglich ist, wo es Grenzen gibt und was vorangebracht werden muss. Als GIZ möchten wir hierzu gerne einen Beitrag leisten.

Aber es geht nicht nur um Institutionen und Prozesse. Insbesondere im Stiftungsbereich geht es um die Menschen, die heute schon aktiv sind, und um diejenigen, die sich hinsichtlich der Form ihres stifterischen Engagements erst noch orientieren. Hier liegt ein gewaltiges Potenzial. Ob in der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft oder in der Politik: Jede und jeder ist aufgerufen, sich zu engagieren. Wir in Europa haben die materiellen Möglichkeiten dazu, denn im globalen Maßstab sind die meisten von uns Vermögende.

Eine neue Handlungs-grundlage

Rupert Graf Strachwitz, Vorsitzender des Vorstandes der Maecenata Stiftung und Direktor des Maecenata Instituts

”

Viele Förderstiftungen haben in den letzten Jahren umfangreiche Regelwerke für sich und ihre Fördermaßnahmen entwickelt. Immer mehr verlangen auch von ihren Projektpartnern, dass sie Gender-Mainstreaming, Datenschutz-, Compliance- oder Kinderschutzordnungen in Kraft setzen. Auch Transparenz und öffentliche Verantwortlichkeit haben sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Diesen Weg können die Stiftungen weitergehen, indem sie Leitsätze für die Implementierung der SDGs erarbeiten und dies auch ihren Partnern zur Auflage machen.

Foto: Maecenata Stiftung

Mit Qualität und klarem Fokus viel erreichen

Neven Subotić, Leitung und Vorstand der Neven Subotic Stiftung

”

Man muss den Mut haben, einen ganz klaren Fokus zu setzen – und dabei dann eben auch die Entscheidung treffen, manches nicht zu machen. Die Probleme, die wir lösen müssen, sind nicht leicht, und es ist schwer, Änderungen zu erzielen. Wenn wir in dieser Situation Organisationen haben, die bestimmte Qualifikationen mitbringen und mit Qualität in ihrem Fokus arbeiten, dann können wir viel mehr erreichen, als wenn viele vieles machen. Das ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Alles andere führt nur zur Verwässerung der Bemühungen.

Foto: Neven Subotic Stiftung

Das Wirken für die Nachhaltigkeitsziele intensivieren

Dr. Nina Smidt, Vorsitzende und Sprecherin des Vorstands der Siemens Stiftung

”

Wir können und wir müssen unser Wirken für die Nachhaltigkeitsziele intensivieren – die Zeit läuft. Im Sommer 2019 hat sich die Siemens Stiftung dem Appell „Deutsche Stiftungen für die Zukunft“ angeschlossen. Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens mit den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen von 2015 umzusetzen, suchen wir in unserer täglichen Stiftungsarbeit den cross-sektoralen Dialog. Denn gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklung bedarf auch gemeinsamen und gesamtgesellschaftlichen Handelns. Wir schaffen Möglichkeiten zur Gestaltung durch Förderung von unternehmerischen Modellen mit innovativen Technologien und mit Bildung für nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung.

Foto: Konrad Fersterer

Nur in koordinierter Zusammenarbeit können die SDGs erreicht werden

Rolf Huber, Geschäftsführender Vorstand der Siemens Stiftung

”

Wir sind davon überzeugt, dass Technik und Digitalisierung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele eine entscheidende Rolle spielen. Dabei setzen wir auf unternehmerische Lösungsansätze, um selbsttragende Strukturen aufzubauen. Ferner streben wir die Institutionalisierung von Lösungen an, um langfristig wirken zu können. Wenn wir Stiftungen unsere Wirkung im Ausland optimieren und auch für andere Sektoren Ideengeber sein wollen, müssen wir neue Wege gehen. Stiftungskooperationen und Zusammenarbeit über Sektorengrenzen hinweg werden immer wichtiger – denn nur in koordinierter Zusammenarbeit können die SDGs erreicht werden.

Foto: Yann-Yves O Hayon-Crosby

Für eine nachhaltige Transformation mutiger und politischer handeln

Dr. Eckart von Hirschhausen, Gründer der Stiftung Gesunde Erde – Gesunde Menschen gGmbH

”

Die aktuelle Krise zeigt, wie fragil globale Gesundheit ist. Alle Stiftungszwecke machen nur Sinn, wenn wir nicht die Lebensgrundlagen zerstören. Deshalb hoffe ich, dass für eine nachhaltige Transformation jetzt Stifter und Stiftungen mutiger und politischer handeln.

Foto: Dominik Butzmann

SDGs als Ideengeber für nachhaltiges Handeln über den Stiftungszweck hinaus

Elisabeth Hüsing, Direktorin der Stiftung Zukunft Wald

”

Wirklich nachhaltige Stiftungsarbeit fängt im Kleinen an. Die SDGs sind tolle und einfache Ideenanstoßer für nachhaltiges Handeln über den Stiftungszweck der Satzung hinaus. Wir sind eine Naturschutzstiftung und erfüllen mit unserer Stiftungsarbeit die SDGs 15 und 13, jedoch ist das SDG 5 Geschlechtergleichheit ein Anstoß für die Umsetzung von Geschlechtergleichheit in unserer Gremienarbeit.

Foto: Stiftung Zukunft Wald

Eine neue Perspektive und Dynamik für globale Gerechtigkeit

Klaus Milke, Vorsitzender der Stiftung Zukunftsfähigkeit und Chair der internationalen Stiftungsplattform Foundations 20

”

Die Sustainable Development Goals stellen eine gänzlich neue Perspektive und Dynamik für globale Gerechtigkeit dar: ALLE Staaten sind nun Entwicklungsländer und sollen innerhalb der nächsten zehn Jahre dazu beitragen, dass es beispielsweise keinen Hunger mehr gibt und der Umsetzung der Menschenrechte zum Durchbruch verholfen wird. Mit den Generalüberschriften „Transforming our world“ und „Leave no one behind“ sind die 17 SDGs ein Gegenentwurf zu Egoismen, Nationalismen, Gewalt, Kurzsichtigkeit und Exklusivität. Alle Teile der Gesellschaften – auch die Stiftungen und Philanthropen – können und müssen dazu ihren Beitrag leisten und alle sollten dabei neue Formen einer transformativen Kooperation entwickeln.

Foto: privat

Was zu tun ist

Die Herausforderungen unserer Zeit brauchen Lösungsansätze, die wirken. Viele Akteure – darunter auch viele Stiftungen – gehen bereits mit gutem Beispiel voran und setzen sich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) ein. Doch um den ganzheitlichen Transformationsprozess einzuleiten, den die SDGs fordern, ist deutlich mehr nötig. Und so stellt sich die Frage: Warum fällt es so schwer, in Deutschland mehr Engagement für die SDGs zu aktivieren? Die weniger gute Nachricht: Es gibt eine Reihe von Hürden. Die gute Nachricht: Jedes dieser Hindernisse kann überwunden werden.

Ein Blick auf die Hürden macht deutlich, dass Stiftende, Stiftungen und künftige zivilgesellschaftlich Engagierte und Philanthropen an vielen unterschiedlichen Stellen an Grenzen stoßen können, wenn sie ihre Arbeit stärker an den SDGs ausrichten und hierfür zusätzliche Ressourcen und Partnerschaften mobilisieren möchten. Entsprechend vielfältig sind auch die Anregungen, die in diesem Kapitel zusammengetragen wurden. Einige sind bereits Teil der Interessenvertretung des Stiftens, andere richten sich eher an einzelne Stiftungen selbst. Im besten Fall geben diese Anregungen Anlass zu weiterführenden Diskussionen. Auf jeden Fall zeigen sie, wie vernetzt, stellenweise ambivalent und kontrovers nicht nur die Herausforderungen, sondern auch ihre möglichen Lösungen sind.

Geografische Grenzen der Stiftungsarbeit

Rechtliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Philanthropie

Die Verpflichtung Deutschlands zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) lenkt das Engagement gemeinnütziger Stiftungen zunehmend auf die internationale Ebene. Dabei ist grenzüberschreitendes stifterisches Handeln in komplexe rechtliche Zusammenhänge eingebettet, die das internationale Wirken gemeinnütziger Stiftungen fördern, aber auch einschränken können. Der rechtliche Rahmen in Deutschland eröffnet heute schon viele Möglichkeiten, sich als gemeinnützige Organisation international zu engagieren. Die (potenziellen) Akteure können sich also auf bereits bestehende Regelungen berufen, um international tätig zu werden. Sie sollten darüber hinaus mutiger werden, die bestehen Chancen auch auszuprobieren und zu nutzen. Dabei müssen die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Die Analyse der rechtlichen Hürden für die grenzüberschreitende gemeinnützige Arbeit kann einen Beitrag dazu leisten, das internationale Engagement des Stiftens zu stärken. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen haben Stiftungen bei grenzüberschreitender Aktivität derzeit zu beachten?

Vorschläge zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens

Das Rechtgutachten stellt fest, dass die theoretischen Ausführungen und die praktischen Beispiele gezeigt haben, dass die rechtlichen Herausforderungen für grenzüberschreitendes philanthropisches Handeln auf verschiedenen Ebenen liegen. Zunächst sind – wie bei jedem anderen rechtlich relevanten Handeln auch – die allgemeinen Vorgaben des Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Aufenthaltsrechts usw. zu beachten, die für das jeweilige Tätigkeitsfeld und Einsatzland relevant sind. Speziell für die Philanthropie ist sodann das (Gemeinnützigkeits-) Steuerrecht von entscheidender Bedeutung. Hier entspringt eine grundsätzliche Herausforderung daraus, dass die Mittel einer gemeinnützigen Körperschaft durch das Ausschließlichkeits- und das Unmittelbarkeitsprinzip im gemeinnützigen Finanzkreislauf gebunden sind. Dies führt insbesondere im sozialunternehmerischen Kontext zu Problemen, wenn Mittel entweder nicht ausschließlich oder unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i.S.d. §§ 52–54 AO verwendet werden sollen. Eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ist nicht erforderlich. Nach dem Rechtsgutachten ist es ja gerade der Kerngedanke des Gemeinnützigkeitsrechts und die Rechtfertigung der gewährten Steuerbegünstigungen, dass bestimmte gemeinwohldienliche Zwecke ausschließlich verfolgt werden und nicht bloß reflexartige bzw. mittelbare Folge wirtschaftlicher Tätigkeiten werden. Eine Aufweichung der insofern bestehenden Anforderungen würde nur zu weiteren Abgrenzungsproblemen und Ungleichheiten führen. Zielführender und ausreichend ist es, (1.) bestimmte Detailregelungen anzupassen, die zu unnötigen Erschwernissen für grenzüberschreitende Philanthropie führen, und vor allem, (2.) bestimmten Auslegungs- und Anwendungsunklarheiten entgegenzuwirken.

1. Wie in der Analyse der derzeitigen Rechtslage in Deutschland im Rechtsgutachten ausgeführt, spricht vieles dafür, auf den strukturellen Inlandsbezug nach § 51 Abs. 2 AO zu verzichten und so für Rechtsklarheit zu sorgen. Ebenfalls sollte der inhärente Inlandsbezug des gemeinnützigen Zwecks der „Förderung

des demokratischen Staatswesens“ nach § 52 Abs. 2 Nr. 24 AO beseitigt werden, indem die Beschränkung auf den „Geltungsbereich dieses Gesetzes“ gestrichen wird. Darüber hinaus wäre es im Lichte der Kapitalverkehrsfreiheit des Europarechts denkbar, Spenden und Zustiftungen auch direkt an ausländische Organisationen, die weder in Deutschland beschränkt steuerpflichtig noch in einem EU-/EWR-Mitgliedstaat gelegen sind, steuerlich abzugsfähig zu machen. Zudem ist es zu begrüßen, dass in der Stellungnahme des Bundesrates vom 20.09.2019 angeregt wird, die in § 58 Nr. 2 AO enthaltenen Einschränkungen zur Mittelweitergabe nur an gemeinnützige Organisationen in Deutschland und EU/EWR Körperschaften, die beschränkt steuerpflichtig sind, zu streichen.

2. Weiterhin stellt das Rechtsgutachten fest, dass viele Probleme grenzüberschreitender Philanthropie lediglich aus Unklarheiten über die Rechtsanwendung resultieren, wodurch kostenintensive Beratung und zeitintensive Abstimmung mit den Finanzämtern notwendig werden. Eine vielfach schon ausreichende Vereinfachung würde erfolgen, wenn die Finanzverwaltung für bestimmte Bereiche nähere Informationen zum Verständnis der Rechtlage gäbe. Aus den praktischen Beispielen wurde deutlich, dass dies insbesondere auf den sozialunternehmerischen Bereich zutrifft. So formuliert auch die Siemens Stiftung, dass es für die Planung und Organisation von Projekten einen deutlichen Gewinn an Klarheit brächte, wenn im Anwendungserlass zur Abgabenordnung erklärt würde, wie die Unmittelbarkeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bei Unternehmerförderung zu definieren ist. Dabei sollte der Blick nicht nur auf den „klassischen“ Entwicklungsförderungsmaßnahmen wie technischer und struktureller Hilfe liegen, sondern auch auf Bereichen wie Organisationsentwicklung, Administration und Kommunikation. Aus der praktischen Arbeit mit Sozialunternehmen ist bekannt, dass gerade dies die über Scheitern und Erfolg entscheidenden kritischen Themen in jungen Unternehmen sind.

Rechtlichen Hürden der deutschen Philanthropie

Die entscheidenden rechtlichen Bestimmungen finden sich im Steuerrecht. Das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht geht von einer Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke im Inland aus. Zum einen, weil der mit dem Status der Gemeinnützigkeit verbundene Steuervorteil für gemeinnützige Körperschaften sowie für Spender allein zulasten des deutschen Fiskus geht und deswegen auch die gemeinnützigen Mittel dem Inland zugutekommen sollen. Zum anderen ist die Steuerhoheit der Finanzverwaltung etwa bezüglich der Überprüfung des ordnungsgemäßen Mitteleinsatzes auf das Inland begrenzt. Dies beides schließt eine grenzüberschreitende Tätigkeit nicht aus, erzeugt aber besondere Anforderungen.

Struktureller Inlandsbezug

§ 51 Abs. 2 AO besagt, dass eine Steuerbegünstigung bei Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke im Ausland nur infrage kommt, wenn „natürliche Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben, gefördert werden oder die Tätigkeit der Körperschaft neben der Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke auch zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland beitragen kann“. Diese Vorschrift hat zwar geringe praktische Auswirkung, prägt aber in einengender Weise das Verständnis von den Möglichkeiten internationalen Handelns im Bereich der Gemeinnützigkeit.

Inlandsbezug einzelner gemeinnütziger Zwecke

Einige steuerbegünstigte Zwecke sind schon ihrem Wesen nach auf inländische Tätigkeiten begrenzt. So knüpfen die gemeinnützigen Zwecke der Förderung des Denkmalschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Förderung des demokratischen Staatswesens an deutsche Gesetze an. Eine Auslandstätigkeit ist unter Bezugnahme auf diese Zwecke ausgeschlossen. Diese Zwecke lassen sich

aber über den Umweg über andere gemeinnütziger Zwecke verwirklichen, vorausgesetzt, dass diese auch in der Satzung der jeweiligen Stiftung vorgesehen sind.

Mittelverwendung

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Mittelverwendung stellt das Hauptproblem bei der internationalen Tätigkeit von Stiftungen und Spendern dar. Durch die auf das Inland begrenzte Steuerhoheit der Finanzverwaltung entstehen für Stiftungen und Spender bei gemeinnütziger Tätigkeit mit Auslandsbezug erhöhte Mitwirkungspflichten für den Nachweis der gemeinnützigen Mittelverwendung. Welche Nachweise genügen dem Finanzamt, wann ist die Dokumentation ausreichend? Da über die gemeinnützige Mittelverwendung immer erst im Nachhinein geurteilt wird, entsteht hier eine erhebliche Rechtsunsicherheit, die ein internationales Engagement hemmen kann. Einen Überblick über die Rechtslage bietet das ausführliche Rechtsgutachten „Bericht über die rechtlichen Hürden der deutschen Philanthropie, um das Potenzial für die Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auszuschöpfen“.

Das ausführliche Rechtsgutachten inkl. Literaturhinweise/Quellen, erstellt von Prof. Dr. Birgit Weitemeyer und Dr. Elias Bornemann von der Bucerius Law School, finden Sie hier:

↗ Jetzt lesen (PDF, 807 KB)

Fallstudie: Stiften über alle Grenzen hinweg

Die Entwicklung hin zu einer globalisierten Welt betrifft fast alle Lebensbereiche. Der internationale Handel, die Überführung von Waren und Wissen sowie der Austausch zwischen Menschen aller Länder sind Ausdruck einer zusammenwachsenden weltweiten Deutschen Gesellschaft. Dies gilt auch im Bereich des Stiftens. Immer mehr Stiftende und Stiftungen sind international aktiv und wollen ihre gemeinnützigen Zwecke wie Bildung, Jugendhilfe oder Mildtätigkeit über Ländergrenzen hinweg verwirklichen.

Grenzüberschreitendes stifterisches Handeln ist allerdings in komplexe rechtliche Zusammenhänge eingebettet, die das internationale Wirken gemeinnütziger Stiftungen fördern, aber auch einschränken können. Anhand des Programms Transnational Giving der Maecenata Stiftung sollen im Folgenden die derzeitigen Hürden für grenzüberschreitendes Stiften aufgezeigt und Lösungsansätze präsentiert werden. Dem Gemeinnützigkeitsrecht als Teil des deutschen Steuerrechts kommt dabei eine bedeutende Rolle zu.

Das Transnational Giving Europe Network

1997 wurde von einigen großen europäischen Stiftungen das Netzwerk Transnational Giving Europe (TGE) ins Leben gerufen. Das Netzwerk hat sich zur Aufgabe gemacht, durch die Zusammenarbeit seiner Partner das Spenden ins Ausland zu erleichtern. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, um sich über die Partner von der Gemeinnützigkeit ausländischer Empfängerorganisationen und der Qualität des geförderten Projekts zu überzeugen. Das Netzwerk wird von der in Belgien ansässigen King Baudouin Foundation koordiniert und umfasst inzwischen 21 Länder in Europa (Stand 01/2020) und mittelbar auch die USA.

Da keine bestehende deutsche Stiftung die gestellten Aufgaben erfüllen konnte, der Wunsch nach einem deutschen Partner aber immer dringlicher formuliert wurde, wurde 2001 der eingetragene Verein Maecenata International e.V. gegründet, der im Netzwerk als deutscher Partner

fungierte. Zum 1. Oktober 2010 ging der Verein in der Maecenata Stiftung auf, die seitdem Deutschland im Netzwerk vertritt. Transnational Giving ist heute ein Programm der Maecenata Stiftung. Zweck des Programms ist es, grenzüberschreitendes Spenden und Fördern einfacher und transparenter zu gestalten. Konkret werden zweckgebundene ausländische Spenden und Fördermittel an deutsche steuerbegünstigte Organisationen weitergeleitet sowie Spenden und Fördermittel aus Deutschland dem gewünschten ausländischen Zweck zugeführt.

Fallkonstellationen der internationalen Philanthropie

Grenzüberschreitendes stifterisches Handeln wird in drei Konstellationen durch inhaltliche Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts erschwert. Zunächst kann eine inländische Organisation selbst unmittelbar im Ausland fördernd tätig werden – entweder durch die eigenen Organe bzw. verfassungsmäßigen Vertreter oder durch Hilfspersonen im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO. Agiert die inländische Körperschaft nicht selbst im Ausland, so kann sie dennoch als Förderkörperschaft im Sinne des § 58 Nr. 1 AO oder durch Mittelweitergabe an eine ausländische Körperschaft nach § 58 Nr. 2 AO Zwecke im Ausland unterstützen. Die dritte Konstellation ist die Fallgruppe der Direktspenden eines inländischen Steuerpflichtigen an eine ausländische Organisation, wobei die Frage der Abzugsfähigkeit nach § 10b EStG im Raum steht.

Hürden für internationales stifterisches Handeln und Lösungsansätze

1. Steuerrecht als nationales Recht – Inlandsbezug

Das Steuerrecht und damit auch das Gemeinnützigkeitsrecht sind nationales Recht. Der mit dem Status der Gemeinnützigkeit verbundene Steuervorteil für gemeinnützige Körperschaften und auch für Spender geht allein zulasten des deutschen Fiskus. Daraus folgert die Finanzverwaltung, dass das Gemeinnützigkeitsrecht strukturell von einer Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke im Inland ausgeht.

§ 51 Abs. 2 AO besagt, dass, wenn gemeinnützige Zwecke im Ausland verwirklicht werden, eine Steuerbegünstigung nur dann infrage kommt, wenn „natürliche Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen

Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben, gefördert werden oder die Tätigkeit der Körperschaft neben der Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke auch zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland beitragen kann".

Die Erfahrung der Maecenata Stiftung im Rahmen ihres Programms Transnational Giving zeigt, dass dieser Vorschrift für die Praxis der grenzüberschreitenden Philanthropie – insbesondere innerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftraumes (EWG) – kaum beschränkende Wirkung zukommt. Zum einen mangelt es der Vorschrift an ausreichender Justiziabilität; zum anderen steht sie im Verdacht, europarechtswidrig zu sein. Schließlich wird die Vorschrift in einschlägigen Urteilen des Bundesfinanzhofs sehr weit ausgelegt, sodass sie keine einschränkende Wirkung mehr entfaltet.

Eine Begrenzung philanthropischer Tätigkeiten, die eine gemeinnützige Organisation im Ausland verfolgen kann, kann sich zudem dadurch ergeben, dass manche steuerbegünstigte Zwecke ihrem Wesen nach auf inländische Tätigkeiten begrenzt sind, ihnen also ein Inlandsbezug inhärent ist. So knüpfen die gemeinnützigen Zwecke der Förderung des Denkmalschutzes (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 AO), des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Nr. 8) sowie der Förderung des demokratischen Staatswesens (Nr. 24) an deutsche Gesetze an. Eine Auslandstätigkeit ist unter Bezugnahme auf diese Zwecke ausgeschlossen. Allerdings lassen sich die vorgenannten Zwecke nicht selten auch über andere als gemeinnützig anerkannte Zwecke verwirklichen – Denkmalschutz über Kunst und Kultur (Nr. 5), Naturschutz über Umweltschutz (Nr. 8), demokratisches Staatswesen über Bildung (Nr. 7) oder Förderung der internationalen Gesinnung (Nr. 13) über Entwicklungszusammenarbeit (Nr. 15). Dies ist in solchen Fällen meistens der Lösungsansatz, den die Maecenata Stiftung in der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen des Programms Transnational Giving wählt.

2. Anerkennung der steuerlichen Absetzbarkeit

Trotz wegweisender Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) erweist es sich schon innerhalb der EU als schwierig, von einem ausländischen Empfänger ausgestellte Zuwendungsbestätigungen steuerlich abzusetzen. Bestätigungen aus Ländern außerhalb der EU werden grundsätzlich nicht anerkannt. Hier setzt das Netzwerk TGE

an, indem es Spendern ermöglicht, ihre Spende zweckgebunden einer inländischen steuerbegünstigten Körperschaft zuzuwenden, die diese dann als Fördermittel an einen ausländischen – auch außerhalb Europas – Empfänger vergibt.

Maecenata hat 2000/2001 mit der zuständigen Oberfinanzdirektion die Grundsätze des Programms und insbesondere das Prüf- und Dokumentationsverfahren diskutiert und eine grundsätzliche Zustimmung erhalten. Seither ist die Maecenata Stiftung routinemäßig mehrfach überprüft worden. Zudem wurden zu bestimmten Einzelfragen wiederholt wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben. Die Anwälte und steuerlichen Berater von Großspendern haben ebenfalls das Verfahren wiederholt einer Prüfung unterzogen.

Da viele Stiftungen, auch wenn dies eigentlich nicht ganz korrekt ist, von ihren Förderpartnern eine Zuwendungsbestätigung wie für eine Spende verlangen, befinden sie sich, so gesehen, in der gleichen Lage wie private Spenderinnen und Spender.

3. Due Diligence

Das deutsche Steuerrecht verlangt, dass ausländische Empfänger von Fördermitteln mit einer deutschen steuerbegünstigten Körperschaft vergleichbar sein oder zumindest die Mittel in einer vergleichbaren Weise verwenden müssen. Dies ist vorab zu prüfen. Das Programm Transnational Giving hilft, die formalen Vorgaben der Finanzverwaltung zu erfüllen. Dazu wird eine Überprüfung der Projekte, die im Ausland gefördert werden sollen, durchgeführt (Due Diligence). Diese umfasst zunächst eine Satzungsprüfung, so wie sie das Finanzamt bei einer Neugründung durchführen würde. Hierzu prüft die Stiftung eine Reihe von organisatorischen Dokumenten und sieht sich die Jahresabschlüsse und -berichte des Empfängers der Förderung an. Zu den wesentlichen Punkten gehört die Prüfung, welchen gemeinnützigen Zwecken das geplante Wirken per Spende zugeordnet werden kann. Dabei ist es nicht nur wichtig, dass das Wirken sowohl mit den gemeinnützigen Zwecken gemäß der Abgabenordnung (AO) vereinbar ist, sondern auch mit der Satzung der Maecenata Stiftung. Schließlich wird auch die Bankverbindung untersucht. Die Bank des Empfängers muss bestätigen, dass das Konto auf den Namen der Empfängerorganisation ausgestellt ist – in vielen Ländern, in

denen sich NGOs schwertun, überhaupt ein Konto zu eröffnen, stellt das eine große Hürde dar.

Anschließend wird – bei positiver Bewertung – die eigentliche Abwicklung des Geldtransfers vorgenommen. Der deutsche Spender erhält eine deutsche Zuwendungsbestätigung. Die Stiftung sorgt für die Erfüllung der notwendigen Berichtspflichten und überwacht die Verwendung der Mittel. Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Stiftung wird sie inzwischen oft auch von deutschen Stiftungen und sogar öffentlichen Fördermittelgebern eingeschaltet, für die die Zuwendungsbestätigung ohne Bedeutung ist, die jedoch von dem eingespielten Due-Diligence-Verfahren profitieren wollen.

4. Mittelverwendung

Stiftungen müssen bei gemeinnütziger Tätigkeit mit Auslandsbezug erhöhte Mitwirkungspflichten für den Nachweis der gemeinnützigen Mittelverwendung erfüllen (§ 90 Abs. 2 AO). Dies gilt sowohl für operativ tätige Stiftungen, die also vor Ort unmittelbar selbst Projekte durchführen, als auch für fördernde Stiftungen, die sich auf finanzielle Unterstützung beschränken, sowie für Spender, die eine Spende ins Ausland tätigen. Der Grund hierfür liegt in der auf das Inland begrenzten Steuerhoheit der Finanzverwaltung. Das bedeutet, dass die Finanzämter nur inländische Steuertatsachen von Amts wegen überprüfen können. In Fällen mit Auslandsbezug kommt dem Steuerpflichtigen damit eine erhöhte Nachweispflicht zu. Die Anforderungen an den Nachweis für die satzungsgemäße Mittelverwendung im Ausland werden von der Finanzverwaltung leider nicht einheitlich gehandhabt.

5. Rechtsunsicherheit und stärkere Regulierung

Ebenso wie für ihre Netzwerkpartner bleibt trotz aller Vorsicht und Genauigkeit für die Maecenata Stiftung stets ein Restrisiko, dass die Finanzämter diese Praxis oder einzelne Aspekte daraus im Einzelfall nicht anerkennen. Die Gemeinnützigkeit wird bekanntlich immer retrospektiv überprüft. Das betrifft die Erfüllung des Satzungszweckes sowie Prüfungen von Empfängern und der gemeinnützigen Zwecke. Das führt insgesamt zu einer vergleichsweise großen Rechtsunsicherheit. Dieser

wirken die Partner auch durch einen intensiven und kontinuierlichen Erfahrungsaustausch entgegen.

Wichtige Punkte für die zunehmende Rechtsunsicherheit liegen beispielsweise in Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, die in einem Partnerland erfolgen können. Diese Entwicklungen werden aufmerksam beobachtet und analysiert.

In Deutschland hat die Diskussion über das Ausmaß politischer Tätigkeit steuerbegünstigter Körperschaften für große Unruhe gesorgt. Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Organisation Attac und inzwischen zahlreicher anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen hat erhebliche Auswirkungen auch auf die internationale Arbeit vieler Stiftungen und Vereine. Hinzu kommen neue Regulierungen mit Blick auf Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche, die von der intergouvernementalen Organisation Financial Action Task Force (FATF) vorgegeben werden. Bei der Arbeit von FATF erweist es sich insbesondere als Problem, dass die dort zuständigen Experten sich nur wenig im Bereich der Zivilgesellschaft auskennen.

Es ist zu beobachten, dass die deutschen Finanzämter über die letzten Jahre insgesamt deutlich strenger geworden sind. Zuwendungsbestätigungen für Spenden innerhalb der EU werden nicht immer anerkannt. Ab 2020 wird es zudem, verursacht durch den Brexit, neue Probleme mit Großbritannien geben.

Hier könnte die Übernahme des pragmatischen niederländischen Vorgehens im Bereich der Gemeinnützigkeit einen Beitrag leisten. Danach müssen sich Organisationen, die aus den Niederlanden heraus Spenden oder Fördermittel empfangen wollen, einmal bei einer niederländischen Behörde registrieren. In dem Prozess zur Registrierung müssen sie auf ihrer eigenen Webseite bestimmte Unterlagen einstellen und diese fortlaufend ergänzen bzw. auf dem neuesten Stand halten. Die Behörde prüft aufgrund der dort verfügbaren Unterlagen.

Zusammenfassung und Ausblick

Für das Anliegen, weltweit stifterisch tätig zu sein, das in unserer kosmopolitischen offenen Gesellschaft immer wichtiger wird, hat sich das TGE-Netzwerk mit seinen zahlreichen Partnern als hilfreiches Instrument

erwiesen. Über 20 Jahre Erfahrung zeigen, dass damit Empfänger in praktisch jedem Land der Erde erreicht werden können. Darüber hinaus hat das Netzwerk ein hohes Maß an Expertise zum globalen stifterischen Handeln einerseits und zu dem durch den Verdacht der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzeugten Misstrauen andererseits akkumuliert. Es steht nicht zu erwarten, dass die Nationalstaaten in absehbarer Zeit ihre restriktive Haltung und ihr Misstrauen gegenüber transnationaler Stiftungstätigkeit und transnationalem Spenden aufgeben werden. Umso wichtiger bleiben auch in der Zukunft zivilgesellschaftliche Netzwerke wie das TGE-Netzwerk, die unter strikter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften sowohl im Konkreten helfen als auch allgemein dazu beitragen können, vorhandenes Misstrauen abzubauen.

Anregung: Anpassung des Rechtsrahmens an die Anforderungen internationalen Engagements

- Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sollte die Regelungen der Abgabenordnung sowie die Praxis der Finanzämter dahingehend ändern, dass internationales Engagement der Akteure erleichtert wird. Dies betrifft insbesondere die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Nachweispflicht bei der Mittelverwendung, die Abschaffung des strukturellen und des inhärenten Inlandsbezugs. Ferner sollte das BMF die gemeinnützigkeitsrechtliche Anerkennung von internationalen Partnerorganisationen zentral organisieren sowie die Einbindung von Wirtschaftsunternehmen in die Zweckverwirklichung ermöglichen.

Quellen

Seer, in Tipke/Kruse, AO/FGO, 158 Lieferung 10.2019, § 52, Rn. 38.
Eingehend zum rechtlichen Kontext von § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO und den Einordnungsproblemen Schienke-Ohletz, FR 2012, 616 (621).

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1: Ausländisches Unternehmen als Empfänger von Förderung

Große gemeinnützige Entwicklungsorganisationen können Förderprogramme nicht auflegen, wenn der Empfänger ein ausländisches Unternehmen, beispielsweise die Tochtergesellschaft eines deutschen global agierenden Konzerns, ist. Denn nach Auffassung der Gemeinnützigkeitsreferenten des Bundes und der Länder darf eine gemeinnützige Organisation keine Zuschüsse an ein Wirtschaftsunternehmen zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit geben. Nur der Bundesstiftung Umwelt ist dies nach § 58 Nr. 9 AO zur Förderung des Umweltschutzes seit vielen Jahren erlaubt. Dies hat erheblich dazu beigetragen, die Umwelt zu fördern, indem viele Unternehmen in die Lage versetzt wurden, umweltschonende Investitionen vorzunehmen, die sich nach rein ökonomischen Kriterien nicht gerechnet hätten. Dasselbe könnte auf dem Feld der Entwicklungszusammenarbeit gelingen, wenn § 58 Nr. 9 AO, wie es der Bundesverband Deutscher Stiftungen seit längerer Zeit fordert, im Zuge der anstehenden Gemeinnützigkeitsreform erweitert würde. Allen gemeinnützigen Körperschaften sollte erlaubt werden, zur Erfüllung ihrer steuerbegünstigten Zwecke Zuschüsse an Wirtschaftsunternehmen zu vergeben. Die Förderung von Wirtschaftsunternehmen in Entwicklungsländern erfolgt beispielweise zum Zwecke der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, zur Förderung der Ausbildung, des Umweltschutzes oder zur Förderung des Arbeitsschutzes und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Das geltende Gemeinnützigkeitsrecht grenzt die Fördermöglichkeiten für privatrechtlich organisierte gemeinnützige Körperschaften unnötig ein. Es schreibt vor, ausländische Unternehmen müssten sog. Hilfspersonen und weisungsabhängig in Bezug auf die Durchführung der Maßnahmen vom Geldgeber sein. Dies entspricht aber nicht (mehr) dem Selbstverständnis der Förderpartner. Eine zweckgebundene Mittelvergabe mit präzisen Auflagen wäre ein geeignetes Mittel, wird aber vom geltenden deutschen Gemeinnützigkeitsrecht nach Auffassung der Finanzministerien des Bundes und der Länder nicht erlaubt. Deswegen ist eine Gesetzesänderung erforderlich.

Fallbeispiel 2: Anforderungen an den Nachweis für die satzungsgemäße Mittelverwendung im Ausland

Eine operative Stiftung realisiert Projekte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, oft in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung von Dorfgemeinschaften nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Projekt der Stiftung zielt darauf ab, in Gebieten extremer Trockenheit die Beschaffenheit des Bodens zu verbessern. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, das Oberflächenwasser, das in Regenperioden zur Verfügung steht, besser zu speichern und zu nutzen. Dafür werden etwa Bewässerungsdämme gebaut oder Brunnen instand gesetzt und modernisiert. In landwirtschaftlichen Schulungsprogrammen vermitteln Expertinnen und Experten Wissen über geeignete Produktionsmittel und angepasste Nutzungsmethoden. Dabei arbeitet die Stiftung mit vielen Partnern im Ausland zusammen. Dies spart zum einen Kosten, denn die Entsendung von deutschem Personal ist teuer, zum anderen stellt sich die partizipative Projektentwicklung als nachhaltiger im Sinne der Nachhaltigkeitsziele dar.

Die Projektkonstruktion stellt die Stiftung mit Blick auf das Gemeinnützigkeitsrecht vor besondere Herausforderungen. Die Stiftung muss im Rahmen ihrer Rechenschaftspflicht darlegen, dass sie ihre Mittel im Ausland satzungsgemäß verwendet hat. Dabei gelten je nachdem, ob der Mittelempfänger eine juristische oder natürliche Person ist, zusätzliche Anforderungen.

Wenn eine Stiftung Mittel ins Ausland weiterleitet, muss sie die „Gemeinnützigkeit“ der Empfänger nachweisen. Das bedeutet für viele der Empfänger im Ausland, die sowohl Organisationen als auch Personen sein können, einen hohen Verwaltungsaufwand und für die international tätige Stiftung ein erhöhtes Risiko. Der Nachweis kann durch einen „qualifizierten Verwendungsnachweis“ oder „intensiven Einzelnachweis“ mit einer eingehenden Mittelverwendungsrechnung beigebracht werden. Bei Personen ist ferner ein sogenannter Hilfspersonenvertrag abzuschließen.

Die Anforderungen an den Nachweis für die satzungsgemäße Mittelverwendung im Ausland werden von der Finanzverwaltung unterschiedlich gehandhabt.

Die folgenden Unterlagen können aber grundsätzlich als Nachweis dienen:

- ins Deutsche oder nach Absprache mit dem Finanzamt ins Englische übersetzte Berichte
- im Zusammenhang mit der Mittelverwendung abgeschlossene Verträge und entsprechende Vorgänge
- Belege über den Abfluss der Mittel ins Ausland und Bestätigungen des Zahlungsempfängers über den Erhalt der Mittel
- ausführliche Tätigkeitsbeschreibungen der im Ausland entfalteten Aktivitäten
- Material zu den durchgeführten Projekten, beispielsweise Prospekte, Presseveröffentlichungen, Publikationen
- Prüfungsberichte von Wirtschaftsprüfern
- Zuwendungsbescheide ausländischer Behörden, wenn die Maßnahmen dort durch Zuschüsse oder Ähnliches gefördert werden
- Bestätigungen einer deutschen Auslandsvertretung, dass die behaupteten Projekte durchgeführt wurden

Um im Nachhinein Streitigkeiten mit dem Finanzamt zu vermeiden, ist eine Abstimmung mit dem Finanzamt im Vorfeld zu empfehlen.

Dennoch bleibt ein Risiko für diese international tätige Stiftung. Die erhöhten Nachweispflichten und die unterschiedlichen Anforderungen an die Nachweispflichten der jeweiligen Finanzämter für Auslandsaktivitäten stellen für Stiftungen, die im Ausland aktiv werden wollen, oftmals administrative und finanzielle Hürden dar und bergen zugleich ein Haftungsrisiko für die Stiftungsvorstände. Hier sollte den deutschen gemeinnützigen Stiftungen ein Vertrauensvorschuss zugebilligt werden, sodass auch bei Auslandsförderung im Regelfall von einer zweckgemäßen Verwendung der Mittel auszugehen ist und so die Dokumentationserfordernisse abzusenken sind.

Zugleich sollten die Dokumentationserfordernisse in Deutschland einheitlich gehandhabt werden. Hier könnte die Einführung einer zentralen Stelle für die Anerkennung und Prüfung von steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne von § 10b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 EStG aus anderen EU-Staaten hilfreich sein. Mit der Schaffung einer Zentralzuständigkeit bei dem Bundeszentralamt für Steuern würde die Prüfung der Gemeinnützigkeitsvoraussetzung konzentriert bei einer Stelle erfolgen, was die Qualität und die Effektivität der Verfahren erhöhen und

den Verwaltungsaufwand je Sachverhalt durch den Einsatz besonders geschulter Mitarbeiter nicht unerheblich reduzieren würde. Die Einführung einer Zentralzuständigkeit würde auch die Einbeziehung ausländischer Spendenempfänger in das deutsche Spendenrecht erheblich erleichtern. Denn obwohl aufgrund der europäischen Rechtslage Spenden und die entsprechenden steuerlichen Abzugsmöglichkeiten an ausländische Einrichtungen möglich sein müssen, fehlt es immer noch an praktikablen Umsetzungsmöglichkeiten. So muss zurzeit jedes einzelne Wohnsitzfinanzamt prüfen, ob eine ausländische Einrichtung als Spendenempfängerin einer „Gleichwertigkeitsprüfung" standhält. Eine solche Zentralstelle könnten in einem zweiten Schritt auch die Anerkennung und Prüfung der Gemeinnützigkeit von Körperschaften außerhalb der EU zuständig sein in seinen Aufgabenbereich aufnehmen. Durch die Einführung einer Zentralzuständigkeit könnte die Gefahr der Doppelprüfungen vermieden, die Effektivität bei der Prüfung ausländischer Einrichtungen (etwa durch den Aufbau von Erfahrungswissen, leichtere Schulung von Mitarbeitenden) erhöht und die Wohnsitzfinanzämter der Spender von langwierigen Prüfungen entlastet werden. In gleicher Weise hätte man dann eine praktikable Lösung bei der grenzüberschreitenden Mittelverwendung.

Fallbeispiel 3: Untersuchung von praktischen Beispielsfällen, wie trotz des rechtlichen Rahmens die Ziele verfolgt werden können (Positivbeispiele)

(Das Fallbeispiel stammt aus dem von Prof. Dr. Birgit Weitemeyer und Dr. Elias Bornemann von der Bucerius Law School erstellten Rechtsgutachten, dort mit weiteren Verweisen.)

Viele der Probleme, die angedeutet oder anhand von praktischen Beispielen näher vorgestellt wurden, lassen sich durch problembewusste Gestaltungen handhabbar machen. So können die Unsicherheiten, die im Hinblick auf das Unmittelbarkeitsgebot des § 57 AO bestehen, dadurch umgangen werden, dass vor Ort eine (natürliche oder juristische) Hilfsperson i.S.d. § 57 Abs. 1 S. 2 AO zwischengeschaltet wird, deren Tätigkeit der Förderkörperschaft als eigenes Handeln zugerechnet wird. Hierfür ist erforderlich, dass die rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen zu einer vor Ort tätigen Person so ausgestaltet sind, dass diese Person nach den Weisungen der Körperschaft und entsprechend deren Satzung konkrete Aufträge ausführen muss. Ein entsprechendes

praktisches Beispiel entstammt wieder der Siemens Stiftung. So wurden die Probleme bei dem unten beschriebenen Projekt „epExpert Service“ (Vermittlung von Volunteer-Experten über eine Internetplattform) dadurch gelöst, dass mit dem jeweils vermittelten Experten ein Vertrag als Hilfsperson abgeschlossen wurde, sodass dieser dann in dem Unternehmen im Entwicklungsland für die Stiftung arbeitete. Diese Lösung ist gemeinnützigkeitsrechtlich praktikabel, doch ist hervorzuheben, dass damit für die Stiftung ein organisatorischer Mehraufwand und gewisse arbeitsrechtliche Risiken verbunden sind.

Eine andere Möglichkeit, um mit den Begrenzungen des Gemeinnützigkeitsrechts umzugehen, besteht darin, den steuerbegünstigten Rahmen zu verlassen und die sozialdienliche Tätigkeit als genuin wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben. In diesem Sinne hat die Siemens Stiftung mit der WE!Hub Victoria Limited ein eigenes Sozialunternehmen als 100-prozentige Stiftungstochter in Kenia gegründet. Dieses – selbst nicht gemeinnützige – Unternehmen arbeitet vor Ort daran, die Wasser- und Energieversorgung der Region um den Viktoriasee langfristig zu verbessern. Eine unterstützende Verbindung zwischen der Stiftung und dem Sozialunternehmen besteht dadurch, dass die finanziellen Mittel zum Erwerb der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen durch die Siemens Stiftung in Form eines Gesellschafterdarlehens zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt wurden. Eine solche Art der Unternehmensförderung wird als „mission related investment“ bezeichnet, weil für die Körperschaft weniger die Renditeerzielung, als vielmehr vor allem die Unterstützung des sozialen Zwecks im Vordergrund steht. Aus diesem Grund ist die Verwendung der Stiftungsmittel für ein solches Darlehen aus Sicht der Finanzverwaltung gemeinnützigkeitstechnisch unschädlich, weil die Siemens Stiftung dadurch ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke – konkret wieder die Entwicklungszusammenarbeit nach § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO – verwirklicht.

Speziell im sozialunternehmerischen Kontext ist ergänzend auf einen weiteren Umstand hinzuweisen: Tätigkeiten, die von der Finanzverwaltung nicht als steuerbegünstigt anerkannt werden (etwa weil keine unmittelbare Zweckverwirklichung gegeben ist), sind gemeinnützigen Körperschaften nicht schlechthin verwehrt. Selbst originär wirtschaftliche Tätigkeiten dürfen durch gemeinnützige Körperschaften ausgeübt werden. Solche wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (§ 14 AO) haben nach § 64 Abs. 1 AO lediglich zur Folge, dass die gemeinnützige Körperschaft partiell steuerpflichtig wird, nämlich im Hinblick auf die

Besteuerungsgrundlagen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (Einkünfte, Umsätze, Vermögen). Das heißt konkret, dass etwa Einnahmen aus einer unternehmerischen Tätigkeit, die nicht unmittelbar der Zweckverwirklichung der Körperschaft dient (vgl. § 65 AO), versteuert werden müssten. In diesem Sinne wäre es also grundsätzlich zulässig, eine Internetplattform wie bei dem Projekt „epExpert Service“ zu betreiben, selbst wenn darin keine unmittelbare Zweckverwirklichung der Stiftung zu sehen ist. Vor dem Hintergrund des Ausschließlichkeitsgebots der §§ 55 Abs. 1 Nr. 1, 56 AO ist es ausreichend, wenn durch diese Tätigkeit keine Mittel verbraucht werden und die Plattform ggf. zur Erwirtschaftung weiterer Mittel beitragen kann, die für eine unmittelbare Verfolgung der Zwecke der Körperschaft eingesetzt werden können. Im Ergebnis bedeutet das, dass eine solche Internetplattform durchaus betrieben werden darf, solange sie mindestens kostendeckend operiert, z. B. indem ein geringes Entgelt von den Sozialunternehmen, die von der Plattform profitieren, erhoben wird. Im konkreten Fall des Projekts „epExpert Service“ mag dies im Ergebnis keinen gangbaren Weg dargestellt haben, weil die Beteiligung an den Betreiberkosten der Plattform eine zu hohe Eintrittsschwelle für die Sozialunternehmen dargestellt hätte. In anderen Kontexten mag es aber praktikabel sein, eine Tätigkeit, die zwar keine unmittelbare Zweckverwirklichung darstellt, aber gleichwohl einen sozialen Mehrwehrt schafft, im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zu verfolgen. Wenn ein solcher Ansatz gewählt wird, ist jedoch zu beachten, dass sich die Auslegungsschwierigkeiten ggf. nur auf eine andere Fragestellung verlagern. So ist es z. B. derzeit im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs unklar, ob alle Zweckbetriebe i.S.d. §§ 65 ff. AO dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent unterliegen oder nur solche Betriebe, die „originär gemeinnützige“ Leistungen an „bedürftige“ Leistungsempfänger erbringen; die anderen Betriebe würden dann wie „normale“ Mittelbeschaffungsbetriebe dem nicht ermäßigten Umsatzsteuersatz von 19 Prozent unterliegen.

Fallbeispiel 4: Untersuchung von praktischen Beispielen, wie der rechtliche Rahmen hemmend wird (Negativbeispiele)

(Das Fallbeispiel stammt aus dem von Prof. Dr. Birgit Weitemeyer und Dr. Elias Bornemann von der Bucerius Law School erstellten Rechtsgutachten, dort mit weiteren Verweisen.)

Aus der philanthropischen Praxis wird immer wieder berichtet, dass die rechtlichen – insbesondere steuerrechtlichen – Rahmenbedingungen als Belastung erlebt werden. Einschränkungen ergeben sich zum einen ganz unmittelbar, weil bestimmte Fördertätigkeiten gemeinnützigkeitsrechtlich nicht zulässig sind. Zum anderen wird aber auch eine unübersichtliche bzw. unklare Rechtslage als Hindernis erlebt, weil sie langwierige Abstimmungen mit den Finanzämtern erforderlich macht und weil Anwalts- und Beratungskosten anfallen. Betroffen ist also nicht nur die grundsätzliche Frage, inwieweit bestimmte Projekte umgesetzt werden können. Der rechtliche Rahmen führt bisweilen auch dazu, dass wichtige Ressourcen gebunden werden und es zu nicht unerheblichen Verzögerungen kommt. Dies ist besonders herausfordernd für kleinere Körperschaften mit begrenzten personellen bzw. finanziellen Mitteln oder wenn ein Projekt möglichst zügig und dynamisch umgesetzt werden soll.

Ausgangspunkt für viele der Probleme sind das gemeinnützigkeitsrechtliche Ausschließlichkeitsgebot und das Unmittelbarkeitsgebot. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ausschließlich ihre (gemeinnützigen) satzungsmäßigen Zwecke verfolgen (§ 56 AO) und ihre Mittel ausschließlich für ihre (gemeinnützigen) satzungsmäßigen Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Dabei dürfen die zweckdienlichen Effekte nicht bloß mittelbar hervorgerufen, sondern müssen unmittelbar durch die Fördertätigkeit der gemeinnützigen Körperschaft bewirkt werden (§ 57 AO). Ein Tätigkeitsfeld, in dem dies oft zu Komplikationen führt, ist eine Art der Zusammenarbeit, die es zum Ziel hat. zusammen mit Personen vor Ort nachhaltige, selbsttragende Strukturen zu etablieren. Zu diesem Zweck wird zum Teil mit Akteuren kooperiert, die sozialdienliche Angebote als Unternehmer erbringen. Diese haben aber zumindest auch ein wirtschaftliches Interesse an dem Projekt, sodass die Unterstützung und Förderung solcher Akteure nicht ausschließlich nicht-wirtschaftlich ist. Dadurch bewegen sich solche Konstellationen der Entwicklungszusammenarbeit oft in einem gemeinnützigkeitsrechtlichen Spannungsfeld. Und so berichten sowohl die cdw Stiftung als auch die Siemens Stiftung davon, dass es regelmäßig zu juristischen Herausforderungen kommt, wenn mit privatwirtschaftlichen Akteuren aus dem sozialunternehmerischen Kontext kooperiert werden soll.

Ein plastisches Beispiel ist insofern das Projekt epExpert Service der Siemens Stiftung. Nach den Erfahrungen der Siemens Stiftung suchen viele (Sozial-)Unternehmer in Entwicklungsländern Unterstützung für technische oder organisatorische Verbesserungen, Vertrieb oder auch

Marketing. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, eine kostenfreie Internetplattform aufzubauen, über die entsprechende Experten und die Sozialunternehmer miteinander verbunden werden können, mit dem Ziel, dass die Experten ihre Unterstützung vor Ort kostenfrei zur Verfügung stellen. Die gemeinnützigkeitsrechtlich entscheidende Frage war, ob die Siemens Stiftung hierdurch einen gemeinnützigen Satzungszweck unmittelbar verwirklichen würde. Grundsätzlich kam als gemeinnütziger Förderzweck die „Entwicklungszusammenarbeit" i.S.v. § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO in Betracht. Das zuständige Finanzamt war jedoch der Auffassung, dass durch die Internetplattform vorrangig die (Sozial-)Unternehmer unterstützt würden und dies noch nicht zu einer Verbesserung der Lebensumstände im Entwicklungsland führe. Eine andere Einschätzung wäre in diesem Fall durchaus möglich gewesen. Es ist nämlich anerkannt, dass Entwicklungszusammenarbeit i.S.d. § 52 Abs 2 Nr. 15 AO „insb. durch technische Hilfe, Kapitalhilfe und Güterhilfe" erfolgt, durch die Wirtschaftsstrukturen geschaffen und gefördert werden. Die Frage ist also, ob bereits die Internetplattform eine solche technische Hilfe darstellt, durch die Wirtschaftsstrukturen geschaffen werden, oder ob diese Fördermaßnahme zu „vorgelagert" ist. Dieses Beispiel verdeutlicht die Problematik, dass sich oft nicht verlässlich voraussagen lässt, wo genau (nach Ansicht des jeweiligen Finanzamts) die Grenzen zwischen einer „unmittelbaren Zweckverwirklichung", einer bloß mittelbaren Zweckverwirklichung und einer zweckwidrigen Förderung von Unternehmen verlaufen.

Von ähnlichen Unsicherheiten berichtet die Siemens Stiftung auch im Hinblick auf einen Fall aus ihrem „empowering people. Network", einem Netzwerk von ca. 100 Sozialunternehmern, die mit einfachen technischen Lösungen Defizite in der Grundversorgung beheben. Betroffen war ein Unternehmen auf den Philippinen, das die Produktion von einfachen mechanischen Wasserpumpen zur Versorgung ländlicher Gebiete verbessern möchte. Ziel ist es, mit technisch verbesserten Wasserpumpen auch entlegene Dörfer und deren landwirtschaftliche Anbauflächen zuverlässig mit Wasser versorgen zu können. Die Wasserpumpen sollen an Gemeinden, NGOs, NPOs etc. verkauft werden. Die Siemens Stiftung hat sich bereit erklärt, die Verbesserung der Wasserpumpen durch Entsendung eines geeigneten „Volunteer-Experten" zu fördern und übernimmt hierfür die Organisation sowie anfallende Reise- und Versicherungskosten. Auch diese Unterstützungsleistung könnte als Förderung der Entwicklungszusammenarbeit i.S.d. § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO gesehen werden, nur ist auch hier fraglich, ob tatsächlich eine unmittelbare

Förderung nach § 57 AO gegeben ist, da zunächst nur das Unternehmen von den Angeboten der Stiftung profitiert. Allerdings führt diese Unterstützung des Unternehmens gleichzeitig zu einer Verbesserung der technischen Infrastruktur auf den Philippinen, sodass viel für eine unmittelbare Zweckerfüllung spricht.

Dieses Beispiel wirft außerdem neue, weiterführende Fragen auf. Wie würde der Sachverhalt zu beurteilen sein, wenn die Stiftung nicht die technische Entwicklung der Pumpen mit einem entsprechenden Experten unterstützen würde, sondern zum Beispiel die Verbreitung und Vermarktung?

Neue Partner gewinnen

Wie im Kapitel „Das Stiften und die SDGs“ ausgeführt, erfordern die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) auch von Stiftenden und Stiftungen einen umfassenden und mehrsektoralen Ansatz für Partnerschaften. Dabei gilt es, sowohl den Sinn von Stiftungszwecken und Stiftungsarbeit wertzuschätzen, als auch diesen in Wirkungsketten, größere Projektzusammenhänge und abgestimmtes Handeln einzubetten, das auch im Ganzen wirkt und nicht nur einer isolierten Projektlogik folgt – oft auch über die Grenzen eines regionalen Stiftungsradius hinweg. Eine im Vergleich zu früherer Stiftungsarbeit größere Rolle werden für viele Stiftungen einerseits Kooperationen mit teilweise auch ausdrücklich politisch handelnden Akteuren spielen, etwa mit Nichtregierungsorganisationen, Aktivisten oder Journalisten, und andererseits Partnerschaften mit der öffentlichen Hand, insbesondere den für die Implementierung der SDGs relevanten Bundesministerien.

Zusammenarbeit mit Nichtregierungs-organisationen stärken

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert unterschiedlichste Akteure der bilateralen Zusammenarbeit, unter anderem auch Nichtregierungsorganisationen (NROen) – in der entwicklungs- politischen Fachsprache als „Private Träger und Sozialstrukturträger“ bezeichnet.

NROen setzen sich, wie Stiftungen auch, in der Regel für die Gesellschaft und das Gemeinwohl ein. Insofern besteht ein großes Potenzial

für Zusammenarbeit, etwa durch fachlichen Austausch oder eine gegenseitige finanzielle Förderung. Eine derartige Zusammenarbeit existiert zwar in der Praxis bereits vereinzelt, aber um das gesamte Potenzial des gemeinwohlorientierten Handelns auszuschöpfen, bedarf es eines weiteren Ausbaus von Kooperationen zwischen Stiftenden und NROen. Dafür sind einige Hürden zu überwinden: unterschiedliche Herangehensweisen, Ausdrucks- und Sprechweisen im Umgang mit und in der Diskussion über Themen gehören ebenso dazu wie mangelnde Möglichkeiten zum Austausch und zur Entwicklung von gemeinsamen Projekten.

Anregung: Foren zum Austausch zwischen Stiftenden und NROen schaffen

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollte prüfen, inwiefern es sinnvoll ist, auf seiner Webseite eine Rubrik für SDGs-relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen von NROen im Bereich der SDGs zu schaffen und ein regelmäßiges Forum explizit für den Austausch über diese Arbeit anzubieten.

Zusammenarbeit mit Journalistinnen, Journalisten und Aktivistinnen und Aktivisten

Wenn es darum geht, gesellschaftliche Ungleichheiten, politische Missstände, Shrinking Civil Society Spaces, Schädigungen von Klima und Umwelt und vieles andere mehr aufzudecken und bekannt zu machen, ist die Öffentlichkeit in vielen Ländern auf die Arbeit von Journalistinnen, Journalisten und Aktivistinnen, Aktivisten angewiesen. Für ihre oft

langwierigen und aufwendigen Recherchen oder Projekte fällt es oft schwer, angemessene Finanzierungen zu finden.

Anregung: Neue Akteure in die Zusammenarbeit einbeziehen

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollte prüfen, inwiefern es sinnvoll ist, auf seiner Webseite eine Rubrik für SDGs-relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen von Journalistinnen, Journalisten und Aktivistinnen, Aktivisten und einer interessierten Öffentlichkeit im Bereich der SDGs zu schaffen; im Rahmen des jährlich stattfindenden Stiftungstages könnte dazu ein regelmäßiger Austausch stattfinden.

- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sollte eine administrativ einfach gehaltene Förderung für SDGs-relevante Arbeit von Journalistinnen, Journalisten und Aktivistinnen, Aktivisten in der Zusammenarbeit mit Stiftenden und/oder NROen zur Verfügung stellen.

Zusammenarbeit mit dem Kanzleramt und deutschen Ministerien, die federführend bei der Implementierung der SDGs sind

Dass Stiftungen wesentlich zur Erreichung der SDGs beitragen können, darüber herrscht weitgehend Konsens. Dennoch werden Stiftende bei

der Ausgestaltung der SDGs und bei der Erstellung der freiwilligen Länderberichten (Voluntary National Reviews, VNRs) nicht ausreichend berücksichtigt. Das liegt zum einen daran, dass die Planung der Indikatoren und der freiwilligen Länderberichte unter wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten erfolgt, die nicht geeignet sind, die Diversität der Zivilgesellschaft abzubilden und mit einzubeziehen. Die von Stiftungen geleistete Arbeit zu den SDGs wird daher häufig nicht in die Berichterstattung integriert. Um das zu ändern, fordern Stiftungen ein Aufeinanderzugehen von beiden Seiten und auf Augenhöhe, denn als Bittsteller möchten sie nicht auftreten.

Zum anderen herrscht keine ausreichende Transparenz über öffentliche Treffen und Arbeitsgruppen zu den SDGs im Kanzleramt und in den Ministerien sowie über die Zusammenarbeit zum Thema zwischen den Ministerien und mit dem Kanzleramt. So kommt es immer wieder vor, dass nicht alle relevanten Akteure in diese Diskussionen mit eingebunden werden.

Anregung: In der Zusammenarbeit aufeinander zugehen

- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sollten gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft wie Vereinen, Verbänden sowie Stiftungen eine Systematik entwerfen, die geeignet ist, die Wirkungen der Stiftenden – und der Zivilgesellschaft insgesamt – für die Erreichung der SDGs zu berücksichtigen.

- BMZ und BMU sollten Akteure der Zivilgesellschaft, Vertreter von Stiftungen und Stifte proaktiv zu den eigenen Veranstaltungen einladen und dabei versuchen, konsequent neue Akteure anzusprechen und Zielgruppen zu erschliessen.

- BMZ und BMU sollten regelmäßig an den Veranstaltungen der Zivilgesellschaft teilnehmen, um einen Austausch untereinander zu ermöglichen und voneinander zu lernen.

Begrenzte Ressourcen

Mobilisierung von Finanzen, Wissen und Engagierte für die SDGs

Auch wenn Stiftungen im Vergleich zu Regierungen über deutlich geringere Finanzmittel verfügen, kann ihre Rolle als Förderer bedeutend sein – etwa wenn sie in besonderen Nischen oder mit besonderer Unabhängigkeit finanzieren. Auch als Investoren haben sie mit ihrem Anlageverhalten einen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Als Kapitalsammelstellen mit positiver Wirkung könnten sie eine noch größere Rolle spielen, um zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren.

Vermögensanlage optimieren

Mehr aus den Stiftungsvermögen herausholen

Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind mit Vermögen ausgestattet, aus deren Erträgen heraus sie ihre Budgets ableiten. Bei Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind die Vermögen dabei grundsätzlich zu erhalten. Eine Ausnahme stellen Verbrauchsvermögen dar. Darüber hinaus verfügen viele Stiftungen über weitere Finanzierungsquellen, etwa durch

regelmäßige Spenden noch lebender Stiftender oder durch Fundraising und Kooperationen. Die Finanzierungsmechanismen und -regeln sind so vielfältig und unterschiedlich, dass sie hier nicht gesamthaft bewertet werden können. Aus der Arbeit etwa der Arbeitskreise Stiftungsvermögen, des Expertenkreises Impact Investing sowie dem Netzwerk rund um das Projekt „Kapital und Wirkung“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen lassen sich aber durchaus gemeinsame Handlungsfelder ableiten.

Auch weil Stiftungen hinsichtlich Größe, Rechtsform und Vermögensstruktur so unterschiedlich sind, fehlt es Stiftungsorganen häufig an Vergleichsdaten und maßgeschneiderten Tools zur Unterstützung und Dokumentation von Vermögensentscheidungen. Um stärkere Beiträge in den Zielbereichen der SDGs zu leisten ohne aktuelle Förderungen, Eigenprojekte oder die Personal- und Sachmittel zur Aufrechterhaltung der Stiftungsarbeit zu beschneiden, richtet sich in den meisten Stiftungen der Blick auf oft vorhandene zusätzliche Ertragspotenziale. Das repräsentative Stiftungspanel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zeigt seit 2016, dass ein wesentlicher Teil von Stiftungen Schwierigkeiten hat, Erträge oberhalb der Inflationsrate zu erzielen. Weiterhin zeigt eine Schätzung der ESMT in der Studie „Endowment Impact – Gesellschaftlicher Mehrwert von Stiftungen aus Vermögen“ von 2018, dass Stiftungen oft noch risikoaverser anlegen als es ihnen das Stiftungsrecht, die eigene Satzung oder Stiftungsaufsichten bzw. Finanzämter auferlegen.

Gespiegelt wird diese Herausforderung auf der Angebotsseite, wo Stiftungen nur selten und erst mit hohen Anlagevolumen maßgeschneiderte Finanzprodukte und -beratung finden. Abgesehen von den sogenannten Stiftungsfonds, hinter denen sich meist eher defensive Mischfonds verbergen (deren Performance nach Daten von absolut.research oft unter dem Durchschnitt der Mischfonds liegen), gibt es kaum Finanzprodukte, die auf die doppelte Charakteristik von langem Anlagehorizont und sozialer Zielausrichtung eingehen. Als eine wesentliche Hürde werden in diesem Zusammenhang oft angeblich restriktive Stiftungsaufsichten und Finanzämter zitiert. In der Praxis stimmt diese Einordnung oft jedoch nicht, was auf das Fehlen eines systematischen Dialogs zwischen Stiftungen, Finanzdienstleistern und Aufsichten hinweis.

Anregung: Anlagerichtlinien überarbeiten, Kräfte bündeln und voneinander lernen

- Für viele Stiftungen bietet sich an, Anlagerichtlinien zu erstellen oder zu überarbeiten, um die Erträge aus den Stiftungsvermögen zu optimieren. Dazu gibt es beim Bundesverband Deutscher Stiftungen leicht verfügbare Publikationen und Netzwerke.

- Instrumente des Engagements, wie das Impact Investing, bieten sich nicht für alle Stiftungen an, können aber in Zeiten niedriger Zinsen ein Weg sein, die Wirkung des Stiftungshandelns zu erhöhen.

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen kann mithilfe von Umfragen und Erhebungen in der Stiftungslandschaft einen Überblick über die konkrete Vermögensanlage von Stiftungen schaffen und allen Stiftungen zur Verfügung stellen.

- Stiftungen könnten verstärkt Möglichkeiten des Pooling, also der gemeinsamen Anlage von Vermögen, nutzen und so Finanzdienstleitern Anreize und Möglichkeiten schaffen, auch kleineren Stiftungen optimale Anlageangebote zu machen.

- Die KfW Bankengruppe und deren Tochterunternehmen die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) sollten prüfen, ob sie für das Stiftungskapital, das derzeit bei niedrigen Zinsen nach Chancen für die Vermögensanlage sucht, eine Anlagemöglichkeit schafft, die einerseits auf Stiftungen mit ihren besonderen Restriktionen bei der Vermögensanlage Rücksicht nimmt und andererseits Mittel für die Verwirklichung der SDGs einsammelt. Dies könnte z. B. durch einen SDGs-Fonds erreicht werden.

Anlage nach ESG-Kriterien prüfen

Nach Angaben des Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) spielen Stiftungen unter den institutionellen Anlegern keineswegs die vielleicht zu erwartende Vorreiterrolle hinsichtlich der Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien. Auch wenn es etwa insbesondere bei kirchlichen Stiftungen sowie im Bereich der Naturschutz-Stiftungen einige Bereiche gibt, in denen ESG-Anlagen (Environmental, Social, Governance) bereits breite Anwendung finden, ist anzunehmen, dass es nach wie vor viele Stiftungen gibt, die noch keine Transparenz über die soziale und ökologische Wirkung des eigenen Portfolios haben. Im schlechtesten Fall kann es sein, dass Stiftungen bei der Anlage des Stiftungsvermögens ihren eigenen Zwecken zuwiderlaufen.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich bei der Verfügbarkeit und der Breite der ESG-Anlagen so viel getan, dass einer weiteren Verbreitung kaum noch technische Hürden oder Bedenken hinsichtlich Risiko-Rendite-Profil entgegenstehen. Es gibt auch bereits erste ESG-Anlagen, die sich mit den SDGs korrelieren lassen, um so eine Darstellung des Stiftungswirkens im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele zu ermöglichen.

Anregung: ESG-Transparenz erzeugen und entsprechende Anlagen priorisieren

- Stiftungsorgane sollten prüfen, wie sie die soziale und ökologische Wirkung der eigenen Vermögensanlage besser verstehen und verfolgen können. Davon ausgehend sollten entsprechende Anlagen in der internen oder öffentlichen Berichterstattung mit SDGs-Bezügen dargestellt werden.

Anregung: Benchmark zu Anlagestrategie und Portfolio der Engagementlandschaft für Stiftungsorgane bereitstellen

- Verantwortliche in Stiftungen sollten die Möglichkeit haben, sich über das Anlageverhalten anderer Stiftungen zu informieren und auf diese Weise Orientierung und Inspiration für ihre eigene Vermögensanlage zu finden. Stiftungen können sich kollegial austauschen und voneinander lernen.

Kompetenzen der Stiftungsorgane stärken

Von entscheidender Bedeutung für die Berücksichtigung der SDGs in der Stiftungsarbeit sind die Stiftungsorgane. Ihre Besetzung, ihr Wissen sowie ihre Vorgaben für die Entscheidungsfindung und Dokumentation der Entscheidung sind wesentlich für eine wachsende Bedeutung der SDGs.

Stiftungen stehen indes mit der Gewinnung qualifizierter Engagierter vor einer wachsenden Herausforderung. Vor fünf Jahren berichtete nur ein Drittel der Stiftungen von dieser Herausforderung, vor drei Jahren war es bereits die Hälfte (Quelle: Stiftungspanel Nr. 16). Angesichts eines anstehenden Generationenwechsels in vielen Gremien dürfte inzwischen eines der drängendsten Probleme tatsächlich darin bestehen, Gremienmitglieder mit einschlägigen juristischen, finanziellen Fachkenntnissen oder Erfahrungen in der Anwendung der SDGs zu mobilisieren.

Eine weitere Hürde besteht oft darin, zu den noch recht neuen SDGs eine entsprechende Wissensgrundlage zu schaffen, um die Arbeit der Stiftung weiterzuentwickeln. Nur die wenigsten, meist ehrenamtlichen Stiftungsvorstände dürften hier die vorhandenen Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt haben. Eine größere Hürde als möglicherweise fehlende Kompetenzen sind aber ohnehin häufig rechtliche Unsicherheiten

hinsichtlich der Auslegung und Weiterentwicklung von Satzungen, sei es im Hinblick auf die Zweckerfüllung oder die Vermögensanlage. Oft fehlen in diesem Zusammenhang auch einfach verfügbare und verständliche Orientierungen aus der Rechtspraxis, etwa zum Haftungsmaßstab für Gremienmitglieder oder zum möglichen Gefahren für die Gemeinnützigkeit.

Anregung: Gremiennachfolge unterstützen

- Stiftungen und der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollten zusätzliche Mechanismen der Ausschreibung von Gremienaufgaben und dem Matching von Engagierten herstellen.

Anregung: Klärungen im Rahmen der Stiftungsrechtsreform

- Bundesregierung und Bundestag sollten mit der Verabschiedung der geplanten Stitungsrechtsreform das Stiftungsrecht sowie die Aufsichtspraxis vereinheitlichen, den Haftungsmaßstab klären, die Spielräume bei der Veränderung von Stiftungssatzungen (insbesondere zu Lebzeiten der Stiftenden) erweitern sowie die Zusammen- und Zulegung von Stiftungen erleichtern.

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollte Austausch und Fortbildungen zum sich verändernden rechtlichen Umfeld verstärken und dabei einen Schwerpunkt darauf legen, wie Stiftungen dieses in ihrer Arbeit an den SDGs nutzen können.

Wissen zu den SDGs und zur Arbeit von Stiftungen

Nur wenn sich sowohl Stiftende als auch Engagierte in Stiftungen mit den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auskennen und wenn Akteure aus der vielfältigen Engagementlandschaft das Potenzial des Stiftens erkennen, können sich beide auf effektive Weise miteinander verbinden. Es ist angesichts der relativ seltenen SDGs-Bezüge in Jahresberichten und Öffentlichkeitsarbeit von Stiftungen davon auszugehen, dass das Wissen über die SDGs bzw. die Bedeutung der eigenen Stiftungsarbeit für die SDGs im Stiftungsbereich noch verbesserungswürdig ist. Als Anhaltspunkt kann dienen, dass der Bekanntheitsgrad der SDGs in der deutschen Bevölkerung mit 46 Prozent unterhalb des globalen Durchschnitts liegt. Insbesondere werden die SDGs meist noch in einem traditionellen Zusammenhang der Entwicklungs- oder internationalen Zusammenarbeit verortet und ihre Relevanz auch für die innderdeutsche Entwicklung unterschätzt.

Aber auch bei möglichen Partnern ist das Wissen über den Stiftungssektor nicht ausreichend ausgeprägt. Wie eine EMNID-Analyse im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 2019 zeigte, ist das öffentliche Bild des Stiftens zwar grundsätzlich positiv, aber wenig untermauert von Detailkenntnis und konkreten Beispielen und daher durchaus anfällig gegenüber Vorurteilen und Fehlinformationen. Besonders in der Abgrenzung der deutschen Stiftungslandschaft zu mit hoher Medienpräsenz global agierenden ausländischen Stiftungen besteht noch Bedarf an grundlegender und breitenwirksamer Aufklärung.

Anregung: Wissen über SDGs und Stiftungen breiter verankern

- Die Akteure (in) der Entwicklungszusammenarbeit sollten Stiftungen systematischer in ihre Informationsnetzwerke miteinbeziehen und die Bedeutung der SDGs auch für solche Stiftungen sichtbar machen, deren Engagement traditionell eher unter andere Satzungszwecke fällt.

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollte seine Öffentlichkeitsarbeit über die Besonderheiten der deutschen Stiftungslandschaft weiter verstärken und dabei ergänzend auf breitenwirksame Medienformate setzen. Dabei sollte in der Kommunikation noch stärker der Aspekt hervorgehoben werden, dass jede Frau und jeder Mann zur bzw. zum Stiftenden werden kann – etwa über Bürgerstiftungen, Treuhandstiftungen oder Zustiftungen.

Harmonisierung von gemeinnützigen Zwecken und SDGs

Unterschiede in der Systematik von SDGs und den Zwecken der Abgabenordnung

§ 52 der Abgabenordnung (AO) bestimmt, wann eine Organisation in Deutschland als gemeinnützig anzusehen ist, zwar dann, wenn ihre Tätigkeit „darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern", sofern sie nicht nur einem fest abgeschlossenen Personenkreis dient. Außerdem zählt § 52 Abs. 2 AO 25 Zwecke auf, deren Verwirklichung grundsätzlich als Förderung der Allgemeinheit im Sinne des Steuerrechts anzuerkennen ist. Diese Liste reicht von der Förderung der Wissenschaft und Forschung, Religion, Kunst und Kultur über die Förderung der Rettung aus der Lebensgefahr bis hin zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Wer eine Organisation errichtet, die steuerlich als gemeinnützig anerkannt werden soll, muss sich grundsätzlich an diesem Zweckkatalog orientieren. Eine Zuordnung der Zwecke der Abgabenordnung zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) ist nicht in jedem Fall eins zu eins möglich. De facto ist bei jeder Förderung oder jedem eigenen, selbst durchgeführten Projekt erneut zu prüfen, unter welches der SDGs das gemeinnützige Wirken fällt. Es besteht in Stiftungen derzeit große Unsicherheit darüber, wie diese Prüfung zu

bewerkstelligen ist. Auch kann das gemeinnützige Wirken häufig mehr als nur einem Zweck zugerechnet werden.

Zwar laufen die SDGs in der heutigen Form ab dem Jahr 2030 voraussichtlich aus, so dass der Anknüpfungspunkt für die angepassten und ergänzten Gemeinnützigkeitszwecke der AO wegfällt, dennoch ist eine Harmonisierung von SDGs und Gemeinnützigkeitszwecken der AO als sinnvoll anzusehen, da die Inhalte der SDGs sehr viele Bereiche abdecken und davon auszugehen ist, dass sie nicht an Aktualität verlieren werden. Es scheint wahrscheinlich, dass sie in einem anderen Rahmen fortgeschrieben werden.

Anregung: Parallele Darstellung von SDGs und gemeinnützigen Zwecken gemäß § 52 AO

- Auf dem Weg zu einer Harmonisierung von SDGs und gemeinnützigen Zwecken stellt der Bundesverband Deutscher Stiftungen seine inhaltliche Expertise sowie sein nationales und internationales Netzwerk zur Verfügung, um die Akteure der Engagementlandschaft für die SDGs zu sensibilisieren, deren Inhalte zu kommunizieren und die Präsenz der SDGs sowohl in der Praxis der Akteure der Engagmentlandschaft als auch bei den staatlichen Behörden zu stärken.

- Stiftungen sollten ihre Aktivitäten in Jahresberichten und auf Webseiten, wo möglich und sinnvoll, sowohl – wie bisher üblich – unter Verweis auf die gemeinnützigen Zwecke nach der AO als auch entlang der Nachhaltigkeitsziele darstellen.

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollte prüfen, ob es möglich ist, sowohl die Systematik als auch Daten der Stiftungen schrittweise in die Datenbank Deutscher Stiftungen zu integrieren, um die Grundlage für eine bessere Erfassung von Stiftungsaktivitäten bezüglich der SDGs zu schaffen.

Arbeit zu den SDGs muss nicht gemeinnützig sein

Wer traditionell aus dem gemeinnützigen Sektor oder der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit kommt, verortet die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) häufig noch im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sowie im Umweltschutz. Die Agenda 2030 fordert aber die unterschiedlichsten Akteure zur Mitarbeit auf: Regierungen, Wirtschaftsunternehmen, Finanzinstitute, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und jeden einzelnen Menschen. Die Umsetzung der SDGs lässt sich nicht auf einzelne, klar abgrenzbare Themen beschränken. Sie verlangt vielmehr eine holistische Perspektive und neue Formen der Kooperation. Unter den Akteuren, die sich für die Erreichung der SDGs einsetzen, befinden sich daher vermehrt auch solche ohne gemeinnützigen Hintergrund. Auch die Grenzen zwischen Non-Profit und For-Profit verschwimmen zunehmend, wie das im Bereich der Philanthropie insgesamt zu beobachten ist. Das erschwert die Entscheidungsfindung darüber, was noch als gemeinnützig anerkannt werden kann – für Akteure, die steuerrechtlich im Sinne der gemeinnützigen Zwecke operieren, aber auch für die die Gemeinnützigkeit prüfenden Finanzämter.

Anregung: Klärungen mit der Finanzverwaltung

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollte mit besonders betroffenen Stiftungen und erfahrenen Partnern in der Entwicklungszusammenarbeit eine Liste konkreter Zweifels- und Grenzfälle gemeinnütziger bzw. nicht gemeinnütziger SDG-relevanter Projekte zusammenstellen. Gemeinsam mit den Finanzverwaltungen könnte eine Handreichung mit klärenden Informationen entstehen

Unzureichende Datenlage

Was gehört zum Stiften

Um das Potenzial des Stiftens in Deutschland für die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) zu bestimmen, braucht es zunächst eine allgemein anerkannte Systematik dafür, was unter „Stiften“ eigentlich zu verstehen ist. Welche Organisationsformen zählen dazu – und welche nicht mehr? Einen Überblick über das breite Spektrum des Stiftens verschafft die Engagementlandschaft.

Daten liegen vor allem über klassische Stiftungsformen, etwa die Stiftungen des bürgerlichen Rechts, vor. Je weiter man sich vom Stiftungsbegriff im engeren Sinne entfernt, umso weniger Informationen stehen zur Verfügung. Eine Aufgabe wird es daher sein, umfassendere Daten zu erheben – und auch zu bestimmen, was man überhaupt sinnvollerweise erheben sollte, um bemessen zu können, wie groß das Potenzial des gesamten Spektrums des Stiftens tatsächlich ist.

Anregung: Umsetzung und kontinuierliche Fortführung Engagementlandschaft

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat eine Engagementlandschaft erstellt, die Auskunft über das Spektrum des Stiftens gibt. Diese sollte zukünftig mit Daten unterfüttert und weiter fortgeführt werden.

- Deutsche Ministerien, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die KFW Bankengruppe und deren Tochterunternehmen Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft

mbH (DEG) und andere Durchführungsorganisationen sollten die Engagementlandschaft nutzen, um ihre Zusammenarbeit mit den Akteuren des Stiftens zu definieren und zu quantifizieren.

Wie viel Kapital wird für das Stiften eingesetzt?

Noch schwieriger zu erfassen ist der Kapitaleinsatz in Stiftungen: Zurückzuführen ist das vor allem auf fehlende Bestimmungen, die Zugänglichkeit zu Informationen schaffen. Das gilt für Daten zum eingesetzten Kapital ebenso wie für Daten zur damit erzielten Wirkung. Deshalb fordert der Bundesverband Deutscher Stiftungen schon seit Längerem ein Stiftungsregister mit Publizitätswirkung. Damit werden Informationen, wie etwa die Höhe des Gründungskapitals, die die Stiftungen bei der Registrierung angeben müssen, auch einsehbar sein.

Auch über die Wirkung des eingesetzten Stiftungskapitals liegen keine systematischen Erkenntnisse vor. Denn Stiftungen sind bislang nicht verpflichtet, in Berichten mit einheitlichen und vergleichbaren Standards über das eingesetzte Stiftungskapital zu informieren. In der Wirtschaft hingegen sind Berichtsstandards Praxis.

Anregung: Darstellung des für die SDGs eingesetzten Kapitals von Stiftungen

- Deutsche Stiftende könnten für sich entscheiden, ihre für die SDGs aufgewendeten Mittel – inkl. der Anlage des Stiftungsvermögens – auch transparent zu veröffentlichen. Dies würde über die Information aus einem etwaigen Stiftungsregister hinaus die Kenntnis über das konkret für die SDGs eingesetzte Vermögen ermöglichen.

- Auf dem Deutschen Stiftungstag 2021 (#DST21) in Hannover sollte ein Workshop zu diesem Thema angeboten werden.

Systematisierung entlang der SDGs

Einige Zahlen über Kapitaleinsatz und Wirkung des Stiftungskapitals liegen dennoch vor, vor allem über die Kooperation von Stiftenden mit anderen Akteuren. Sie sind etwa den Berichten deutscher Ministerien zu entnehmen, die mit Stiftungen zusammenarbeiten, aber auch den Jahresberichten von Unternehmensstiftungen. Allerdings lassen diese Zahlen sich meist nicht den SDGs zuordnen, weil die Berichte der entwicklungspolitischen bzw. der unternehmenspolitischen Sichtweise verpflichtet sind und die Daten entsprechend aufbereiten. Nachträglich erweist sich eine SDGs-orientierte Zuordnung als sehr schwierig. Es ist daher wichtig, für alle laufenden und geplanten Projekte der Zusammenarbeit eine Lösung zu finden, die die SDGs bei der Datenerfassung berücksichtigt.

Anregung: Konsequente Umstellung der Budgetzuordnungen auf die SDGs

- Deutsche Ministerien und deren Durchführungsorganisationen sowie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die KfW Bankengruppe und deren Tochterunternehmen die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) sollten ihre Budgets, die für deutsche Stiftungen verwendet werden, an den SDGs ausrichten und alle Fördergelder bei der Vergabe entsprechend den SDGs zuordnen.

- Auf der Webseite des Bundeskanzleramts oder auf den Internetseiten der einzelnen Ministerien sollte die Zusammenarbeit mit deutschen Stiftungen und anderen Akteuren transparent und ausführlich dargestellt werden.

Input versus Wirkung

Selbst wenn die für die SDGs eingesetzten Mittel bekannt sind, lassen sich daraus nicht automatisch auch schon Aussagen über die erzielten Ergebnisse ableiten. Eine große Summe an Geld bedeutet nicht per se, dass sie auch effizient für die SDGs eingesetzt wird und relevante Wirkung entfaltet. Vielmehr beobachten wir im Bereich des Stiftens in Deutschland, dass für die Gesellschaft bedeutende Leistungen gerade dort entstehen, wo mit geringen Budgets, aber beeindruckendem ehrenamtlichem Engagement gearbeitet wird. Um zu messen, ob und wie die SDGs bis 2030 erreicht werden können, braucht es deshalb einen wirkungsorientierten Ansatz, der erfasst, wie alle Akteure – Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft sowie jeder und jede Einzelne – auf subnationaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene zur Erreichung der Ziele beitragen können.

Anregung: Einführung einer wirkungsorientierten Darstellung

- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sollte Gelder zur Entwicklung eines umfassenden Ansatzes bereitstellen, mit dessen Hilfe die vom deutschen Stiften für die SDGs geschaffenen Wirkungen dargestellt werden können.

- Die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sollte in Zusammenarbeit mit der SDG Philanthropy Platform und deutschen Stiftungen einen umfassenden Ansatz zu einer wirkungsorientierten Darstellung des SDGs-relevanten Wirkens deutscher Stiftungen entwickeln.

- Die GIZ sollte in Zusammenarbeit mit der SDG Philanthropy Platform eine Plattform-Lösung (auf der SDG Philanthropy Platform) erarbeiten, auf der deutsche Stiftungen ihre Wirkungen in einfacher Weise darstellen können.

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollte diese Darstellung des Stiftungswirkens in den Stiftungssektor hinein kommunizieren und Trainings für Stiftungen dazu anbieten.

- Deutsche Stiftungen sollten ihre erzielten Wirkungen konsequent in die Plattform eintragen.

Plattform zur Darstellung der Beiträge zu den SDGs

Immerhin ermöglichen derzeit bereits einige Plattformen einen Überblick darüber, worauf das für die SDGs aufgewendete Kapital der Philanthropie verwendet wird, darunter die Plattform SDG Funders. Eine Möglichkeit, die erzielten Wirkungen auf subnationaler, nationaler, regionaler oder globaler Ebene zu kontrollieren, besteht allerdings auch hier noch nicht. Für die Berichterstattung in den freiwilligen nationalen Länderberichten (Volunatry National Reviews, VNRs) wäre die Bereitstellung solcher Daten auf einer zentralisierten Plattform zwingend erforderlich.

Anregung: Berücksichtigung des Beitrags des Stiftens für die SDGs auf nationaler, regionaler und globaler Ebene

- Gemeinsam mit der SDG Philanthropy Platform sollten der Bundesverband Deutscher Stiftungen und deutsche Stiftungen einen Ansatz entwickeln, wie Stiftende und Stiftungen ihr SDGs-relevantes Wirken adäquat darstellen können.

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollte diese Diskussionen und diesen Austausch koordinieren.

- Die SDG Philanthropy Platform sollte die Ergebnisse auf Ebene der Vereinten Nationen kommunizieren, um die Vorschläge umzusetzen.

Berücksichtigung des Stiftens in der Konzeptentwicklung

Die Probleme bei der systematischen Datenerhebung gehen auf ein Problem bei der Entwicklung der SDGs zurück: Bei der Entwicklung der Agenda 2030 und deren Formulierung wurde die Zivilgesellschaft zwar umfassend beteiligt, bei den Indikatoren zur Messung der Zielerreichung wurden die Vertreter aus dem gemeinnützigen Umfeld jedoch nicht hinreichend berücksichtigt. Dasselbe gilt für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass sich nach wie vor nicht genau bestimmen lässt, wie hoch der Beitrag des Stiftens zur Erreichung der SDGs ist.

Anregung: Berücksichtigung des Beitrags des Stiftens für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

- Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sollten Stiftungen bei der Überarbeitung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie involvieren und einen Ansatz entwickeln, mit dem der Beitrag dieser Gruppe der Zivilgesellschaft adäquat dargestellt werden kann.

- Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sollte diese Diskussionen und diesen Austausch mit begleiten.

Plädoyer: Mehr Wirken für die SDGs

Die Zeit läuft

Stiftende und Stiftungen gestalten seit vielen Jahrhunderten die Gesellschaft mit. Überall begegnen wir den Zeugnissen ihrer Wirkung. Welch ein Spannungsbogen, den Stiftungen schlagen können! In der Regel „auf Ewigkeit“ angelegt, kann es ihnen gelingen, eine langfristige Perspektive mit der Dringlichkeit der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu verbinden. Vielleicht ist es eben diese Spannbreite, die ganz spezifische Lösungsansätze für die Herausforderungen der Gegenwart ermöglicht.

Die Satzung bildet den Rahmen für das Handeln von Stiftungen. Hier sind die Zwecke, manchmal auch Strategien für den Einsatz der Ressourcen, niedergelegt. Bei den rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts ist dieser Kern der Stiftungsarbeit – wenn überhaupt – so nur unter sehr engen, qualifizierten Voraussetzungen veränderbar. Schon die Lektüre von einigen Dutzend Satzungen reicht aus, um festzustellen, dass es so viele unterschiedliche Ziele wie Ansätze gibt.

In diesem Report geht es vor allem um das Verhältnis von Stiftenden und Stiftungen zu einem ganz anderen Dokument. Es unternimmt den Versuch, die drängenden Herausforderungen der Welt in einige wenige Sätze zusammenzufassen: Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sind seit ihrer Formulierung 2015 zu einer Art Standard für alle geworden, die gemeinsam für eine bessere Zukunft arbeiten wollen. Nach und nach erobern die 17 Ziele mit ihrer

einprägsamen Gestaltung die Programme der öffentlichen Hand, die Jahresberichte von Unternehmen, die Analysen von Wissenschaftlern und Beratern.

Doch was trägt das Stiften, was tragen Stiftungen zur Umsetzung der SDGs bei? Kann man, soll man ihre Vielfalt überhaupt auf den gemeinsamen Nenner der Nachhaltigkeitsziele bringen? Und inwiefern verändern die Dringlichkeit, die Globalität oder die Mehrsektoralität das Potenzial des Stiftens?

Mit diesen Fragen steht der Stiftungssektor nicht allein da. Die Nachhaltigkeitsziele fordern Politik, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen gleichermaßen auf, ihre Wirkungen zu überprüfen, an gemeinsamen Zielen auszurichten, sie messbar zu machen, neue Kooperationen zu schmieden und zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren. Das erforderliche Umdenken folgt dabei keiner statischen Analyse, sondern wurde schon von der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro als „Suchbewegung“ beschrieben. Und überall haben wir es mit unvollkommenen Daten, Abwägungen und Wirkungsunsicherheiten zu tun.

Das Potenzial des Stiftens

Wie könnte es weitergehen? Wie groß das Potenzial des Stiftens noch ist, lässt sich wenigstens ansatzweise anhand einer Gegenüberstellung zeigen: Von der wichtigen Ausnahme der Stiftungen der öffentlichen Hand abgesehen, speisen sich Stiftungsvermögen in erster Linie aus (größeren) privaten Vermögen. Mit einem Beraterteam hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen die historische Entwicklung der Vermögen der reichsten zehn Prozent der Bevölkerung mit der Entwicklung der dokumentierten Stiftungsvermögen (in Stiftungen des bürgerlichen Rechts) verglichen.

Das Ergebnis: Die Stiftungsvermögen wuchsen in der ersten Dekade des Jahrtausends bis etwa zur großen Finanzkrise klar korreliert zu den privaten Topvermögen. Diese Korrelation ist in den vergangenen Jahren weitgehend abgebrochen. Die Entwicklung privater Topvermögen

ist unvermindert dynamisch, wohingegen die Vermögen der Stiftungen kaum noch real, also inflationsbereinigt, gewachsen sind. Rechnerisch gibt es dabei drei unterschiedliche Effekte: Erstens haben sich aufgrund niedriger Erträge vieler Stiftungen die Vermögen seltener aus sich heraus vermehrt, zweitens sind wenige größere Zustiftungen dokumentiert, und drittens sind in den vergangenen Jahren weniger große Stiftungen neu gegründet worden.

Auch wenn der Versuch, diese Differenz zu beziffern, aufgrund der doppelt herausfordernden Datenlage bezüglich Privatvermögen und Stiftungsvermögen ausgesprochen schwierig ist, ist eine Schätzung möglich: Würden Vermögende im obersten Dezil in Deutschland bis 2023 prozentual so viel ihres Vermögens in Stiftungsvermögen übertragen wie in den Jahren von 2000 bis zur Finanzkrise und würden bestehende Vermögen in Stiftungen so wirtschaften wie der Durchschnitt der besten Stiftungsanleger, dann wären 20 bis zu 40 Milliarden Euro mehr Vermögen möglich.

Statt über die genaue Summe zu streiten, lohnt sich eher der Blick auf die Faktoren, die zur Entstehung dieser sogenannten Stiftungslücke geführt haben. Zu den tieferen Gründen der relativ sinkenden Mobilisierungskraft der Stiftungen wären weitere Analysen wichtig und wünschenswert. Eines ist aber klar: Das Stiften hat eine gewaltige Chance, aus der positiven Vermögensentwicklung des vergangenen Jahrzehnts noch deutlich an finanzieller Schlagkraft zu gewinnen, sei es mit neuen Sinnangeboten, einer gewinnenden Kommunikation oder einem modernisierten rechtlichen Rahmen.

Dafür wäre es nach Meinung des Autors aber mindestens erforderlich, in drei Richtungen weitere Überlegungen anzustellen: Wie können erstens bestehende Stiftungsvermögen ertragreicher wirtschaften, um die Vermögen zu mehren und damit auch Zustiftungen ein attraktiveres Wirkungsangebot zu machen? Wie können zweitens wirkungsorientierte Anlagestrategien dazu beitragen, den Stiftungszweck zu verwirklichen? Mindestens theoretisch ist jedenfalls der Hebel, auch aus dem Vermögen die Stiftungszwecke zu verfolgen, deutlich größer als die Beschränkung darauf, die Zweckverwirklichung ausschließlich aus den Erträgen der Vermögensverwaltung heraus zu betreiben. Dazu gibt es sowohl in Deutschland als auch international mittlerweile zahlreiche Beispiele, die der Bundesverband Deutscher Stiftungen in seinem Projekt „Kapital und Wirkung“ seit 2017 auch dokumentiert hat. Und wie könnte drittens eine

offensiver werbende Kommunikation zum Stiften dazu beitragen, die Wissenslücken bei potenziell Stiftenden zu schließen und die Vielfalt der Möglichkeiten sichtbar zu machen?

Eine konstruktive Argumentation mit diesem Stiftungspotenzial könnte indes auch eine wichtige Rolle in der Interessenvertretung spielen, etwa im Werben für flexiblere Rahmenbedingungen für die Vermögensanlage in Stiftungen, oder sogar im Eintreten für neue Modelle wie etwa dem „Stiften auf Zeit". Dabei werden Vermögenswerte auf Zeit in ein Stiftungsvermögen übertragen, um dort Erträge zu erwirtschaften, und können danach wieder in ein Privatvermögen zurück übertragen werden.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen können dabei eine positive, aktivierende Rolle spielen. Die Dringlichkeit globaler Herausforderungen, kombiniert mit der Chance auf eine transparente Darstellung stifterischer Beiträge zu den Nachhaltigkeitszielen sowie einen gut kommunizierten und rechtlich aktualisierten Rahmen für das Stiften – das wäre eine Konstellation, die gute Chancen hätte, auch einen Teil des anstehenden intergenerationellen Wohlstandstransfers für das Stiften zu aktivieren. Dieser ist um ein Vielfaches größer als das Potenzial des Stiftens, das sich aus der oben genannten Rechnung ergäbe.

Stiften auf der Höhe der Zeit

Mit der Verabschiedung der SDGs haben die Staaten der Welt einen doppelten Paradigmenwechsel eingeleitet: Statt wie zuvor um Entwicklungsziele für einen Teil der Welt, geht es nun um geteilte Ziele für alle. Diese Ziele richten sich zudem nicht in erster Linie an Regierungen, sondern bieten einen breiten Rahmen, in dem jede Bürgerin, jeder Bürger und einzelne Organisationen ihre Beiträge verorten können.

Wie kann, wie muss sich das Stiften zu den SDGs verhalten? Auf den ersten Blick scheinen Stiftungen mit ihrer Orientierung am Gemeinwohl es besonders leicht zu haben, einen Beitrag zu den SDGs zu leisten. Mit ihrer Vielfalt an Organisationsformen, Kulturen und

Arbeitsschwerpunkten sind sie geradezu ideal geeignet, wichtige Akteure auf der Suche nach nachhaltigen Lösungen zu sein. Es steht ihnen frei, unterschiedlichste Netzwerke zu bilden, auch ungewöhnliche Ideen zu fördern und mit großer Unabhängigkeit auch dort tätig zu werden, wo Regierungen und Unternehmen mit ihren jeweiligen Logiken nicht wirken können oder wollen. Entscheidend kann dieses Stiftungsprofil vor allem dort werden, wo mehrere Probleme miteinander verwoben sind: der Klimawandel und die Krise liberaler Demokratien, Armutsmigration sowie Menschen- und Frauenrechtsarbeit, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Stiftungen können ihre Beiträge außerdem von Anfang an breit aufstellen und sozusagen „von unten" aus der Gesellschaft herausarbeiten.

Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass die Sache ganz so einfach nicht ist. Stiftungen sind mit einem hohen Maß an Autonomie und Eigenwilligkeit ausgestattet, die sie ihrem Stiftungszweck verdanken und die manchmal sehr spezifische Lösungswege für Herausforderungen nahelegen. Stiftungen mit dauerhaft zu erhaltendem Vermögen müssen zudem in verantwortungsvoller Weise stetig einen Grat ausloten: zwischen der Mobilisierung von Ressourcen und den damit möglicherweise einhergehenden Risiken der Kapitalanlage einerseits sowie der Sicherung des Kapitals andererseits. Darüber hinaus liefert das in Deutschland geltende Gemeinnützigkeitsrecht einen ambivalenten Rahmen: Einerseits sind als gemeinnützig anerkannte Stiftungen steuerlich begünstigt, andererseits ist die Umsetzung von wirtschaftlichen Lösungen nur in bestimmten Grenzen möglich.

Umso entscheidender wird es für Stiftungen, ihre Einzigartigkeit im Konzert mit anderen Stimmen, in bewusster Teamarbeit mit anderen Akteuren, einzubringen, und zwar als überparteiische, unabhängige und mit hohem gesellschaftlichen Vertrauen ausgestattete Orte der gemeinsamen Problemlösung, als Magnete für Fachexpertise und Vermögen, als Frühphasen- und Personenförderer im Vorfeld anderer Geldgeber und Investoren.

Richtet man den Blick über Stiftungen im engeren Sinne der gemeinnützigen Stiftungen bürgerlichen Rechts hinaus auf die vielen und immer vielfältigeren Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements, so verändert sich das Bild erneut: Nie zuvor gab es so viel privates Vermögen, nie zuvor so viel Engagementpotenzial, nie zuvor ein so breit geteiltes Verständnis für die Dringlichkeit der globalen Herausforderungen.

Es kann gelingen, mit engagierten neuen Stiftenden, den vielen erfahrenen Stiftungen, einer unterstützenden Politik und vielen weiteren Akteuren nicht nur großes zusätzliches Engagement zu mobilisieren, sondern dieses auch entlang der SDGs in eine Wirkung zu lenken, die kein anderer und kein einzelner Akteur in dieser Form zu entfalten vermag.

Stiften ist und bleibt eine wesentliche Antwort auf die sich aktuell stellenden Herausforderungen. Schließlich zeigt die lange Geschichte des Stiftens, dass es sich immer wieder neu zu erfinden und zu erweitern versteht. Bei der Bewältigung der SDGs wird es wie schon so oft zuvor auf eine mutige Generation von Engagierten ankommen, die über den Tag hinausdenkt und das riesige Potenzial des Stiftens hebt.

Machen wir uns gemeinsam an die Arbeit!

Hintergrund-informationen

Die Engagement-landschaft

Was ist das Stiften eigentlich? Vielfach älter als heute noch geltendes Recht. Auch ist das Stiften nicht nur auf Stiftungen des bürgerlichen Rechts begrenzt. So hat zum Beispiel bei Weitem nicht jede bestehende Stiftung die Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts. Und schließlich gibt es zusätzlich zu der deutschen Begrifflichkeit noch eine globale Diskussion über die Philanthropie, deren eher angloamerikanische Prägung auch Stiftende in Deutschland inspiriert. Eine hilfreiche Beschreibung des Begriffes „Philanthropie" ist durch das Center for Philanthropy Studies der Universität Basel vorgenommen worden: „Philanthropie umfasst jede private freiwillige Handlung für einen gemeinnützigen Zweck." Zeit also für einen aktuellen Überblick, der die wichtigsten Rechtsformen und Instrumente für gemeinnütziges Handeln und das Stiften in Deutschland beschreibt.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat 2019 mit ausgewählten Expertinnen und Experten über das Stiften heute und in der Zukunft diskutiert. Dabei wurden immer wieder drei spezifische Charaktere des Stiftens betont: Im Kern geht es erstens immer um eine längerfristige Bindung an einen oder mehrere gemeinwohlorientierte Zwecke. Für diesen Zweck werden zweitens freiwillig Vermögenswerte eingesetzt. Dazu gehören für viele Engagierte nicht nur liquide Vermögen, sondern auch unveräußerliche oder ideelle Werte. Und drittens binden sich die

Stiftenden dafür an einen Rahmen, sei es eine Satzung, eine Institution, eine Selbstverpflichtung, eine Governance.

Diese Umschreibung schließt nicht aus, Handeln auch dann als Stiften zu beschreiben, wenn es sich jenseits der (steuerrechtlich definierten) Gemeinnützigkeit bewegt. Sie fordert kein ewiges Bestehen eines Vermögens, sondern ermöglicht auch einen begrenzten Zeithorizont. Und schließlich versteht sie das Stiften nicht ausschließlich als privaten Akt einer Einzelperson, sondern schließt kollektives Stiften – z. B. in Bürgerstiftungen – sowie auch staatliches Stiften – z. B. in öffentliche Stiftungen – mit ein.

Zudem ist zu beachten: Stiftungen stehen mit einem Bein – ihren Förder- und operativen Budgets – in der Zivilgesellschaft, mit einem anderen – der Bewirtschaftung ihres Vermögens oder der Eigentümerschaft an Betrieben – in der Wirtschaft. Je nachdem, welche Seite stärker betont wird, kann die Selbstbeschreibung sehr unterschiedliche Begriffe priorisieren.

Engagementformen

Das Stiften tritt in zahlreichen unterschiedlichen Ausprägungen in Erscheinung. Um es am Beispiel der Stiftungen deutlich zu machen: Der Begriff „Stiftung“ wird vielfältig verwendet und ist weder einheitlich definiert noch rechtlich geschützt. Daraus ergibt sich ein breites Spektrum an Formen des Stiftens, die rechtlich unterschiedlich konstruiert sind. Nachfolgend sollen die Stiftungsbegriffe voneinander und von den sonstigen Formen des stifterischen Wirkens abgegrenzt werden.

Beteiligungsträgerstiftung

Bei dieser Form ist eine Stiftung per Beteiligung mit einer Gesellschaft verbunden. Zumeist erfolgt diese Beteiligung als Gesellschafter an einer GmbH, einer AG oder als Komplementärin im Rahmen einer Stiftung & Co. KG.

Corporate Foundation

Stiftungen, die ausschließlich von einem oder mehreren Unternehmen errichtet wurden und steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.

Family-Office-Philanthropie

Family Offices verwalten das Vermögen von (Unternehmer-)Familien, das auch die familieneigenen Stiftungen umfassen kann. Family Offices werden klassischerweise von privaten Dienstleistern, immer öfter aber auch von den Familien selbst aufgebaut, um ihren persönlichen philanthropischen Zielen nachzugehen.

Gemeinschaftsstiftungen

Gemeinschaftsstiftungen sind Stiftungen, die von einer Gruppe von Stiftenden geführt werden, die prinzipiell auch erweitert werden kann. Dabei wird die Aufnahme weiterer Stifter oder Stifterinnen durch besondere Governance-Mechanismen und Partizipationsstrukturen geregelt.

Eine besondere Ausprägung der Gemeinschaftsstiftungen sind die Bürgerstiftungen

Als Katalysatoren bürgerschaftlichen Engagements werden Bürgerstiftungen von einer Gruppe von Stifterinnen und Stiftern kollektiv gegründet und verwaltet. Sie verfolgen regional begrenzt einen möglichst breit gefächerten, das Gemeinwesen stärkenden Stiftungszweck. Sie bauen langfristig einen Kapitalstock auf und sind darauf bedacht, diesen durch Zustiftungen auszuweiten, um die Förderung ihrer gemeinnützigen Ziele für eine breite lokale Bevölkerung zu erhalten.

Kirchliche Stiftung

Kirchliche Stiftungen haben verschiedene Rechtsformen. Sie können sowohl rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen oder öffentlichen Rechts als auch nicht rechtsfähige Stiftungen sein. Sie dienen hauptsächlich kirchlichen Zwecken wie der Liturgie, der Verkündigung und dem karitativ-diakonischen Handeln. Für selbstständige kirchliche Stiftungen sind (vorrangig) die kirchlichen Aufsichtsbehörden zuständig. Die Bestimmung als kirchliche Stiftung hängt vom Stifterwillen und von der Zustimmung der jeweiligen Kirche ab.

Sozialunternehmen

Sozialunternehmen sind wirtschaftlich tätige Organisationen, die gesellschaftliche Herausforderungen mit unternehmerischen Herangehensweisen zu lösen versuchen. Ihr Unternehmensgegenstand ist also die Produktion bzw. der Austausch von Waren und Dienstleistungen, mit dem zusätzlichen Zweck, das Wohl der Allgemeinheit zu erhöhen. Eine Ausprägung ist die For-Profit-Philanthropie, bei der die Gewinne privatisiert werden können, während bei gemeinnützigen Kapitalgesellschaften wie der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) oder der gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG) der Zweck und die Gewinne dem Gemeinwohl gewidmet bleiben müssen.

Sozial-unternehmensstiftung (Anstaltsträgerstiftung)

Anstaltsträgerstiftungen – auch Einrichtungs- oder Trägerstiftungen genannt – sind wirtschaftlich selbstständig tätige Organisationen und agieren als Träger einer Einrichtung. Das kann beispielsweise ein Krankenhaus, ein Museum oder ein Pflegeheim sein.

Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stiftungen des bürgerlichen Rechts können privatnützig oder gemeinnützig sein. Rund 95 Prozent der in Deutschland ansässigen Stiftungen verfolgen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO). Zentrale Merkmale sind die Zweckgebundenheit sowie regelmäßig der Ewigkeitsgedanke hinsichtlich des Erhalts des Stiftungsvermögens, aus dessen Erträgen und ggf. zusätzlich eingeworbenen Spenden heraus der Stiftungszweck verwirklicht wird. Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts ist bei Stiftungsneugründungen sehr beliebt.

Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungen des öffentlichen Rechts werden grundsätzlich vom Bund, den Ländern und Gemeinden gegründet und sind eine der möglichen Organisationsformen öffentlich-rechtlicher juristischer Personen. Das Besondere an dieser Stiftungsform ist, dass sie auf Grundlage staatlicher Entscheidungen mit öffentlichen Mitteln zur Verfolgung des Zwecks ausgestattet werden.

Stiftungs-GmbH

Mit Hilfe des Gesellschaftsrechts lässt sich eine GmbH bilden, die funktionell weitgehend einer Stiftungen entspricht. Die Stiftungsnatur der Stiftungs-GmbH ergibt sich aus der konkreten Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags. Die Stiftungs-GmbH zeichnet sich durch eine fremdnützige Zielsetzung (keine Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter), ein auf Dauer gewidmetes und zu erhaltendes Vermögen und eine Organisationsstruktur aus, die die dauerhafte Bindung des Vermögens an den Stiftungszweck sicherstellen soll und Entscheidungen über die Verwendung der Gesellschaftsmittel für den Stiftungszweck ermöglicht.

Treuhandstiftung

Eine Treuhandstiftung ist eine unselbstständige (nicht rechtsfähige) Stiftung, die durch die Übereignung des Stiftervermögens an eine andere Person, in der Regel eine Rechtsperson (Treuhänder/Träger), gegründet und wegen ihrer Flexibilität als Stiftungsform geschätzt wird.

Verbrauchsstiftung

Die Verbrauchsstiftung setzt sukzessive nicht nur die Erträge, sondern auch das Stiftungsvermögen selbst direkt für die Stiftungszwecke ein. Das Stiftungsvermögen wird über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren für den Zweck aufgezehrt. Oft wird ein zu verbrauchender Vermögensstock strategisch ergänzend zu dauerhaften Stiftungsformen eingerichtet.

(Stiftungs-)Verein

Der Stiftungsverein zählt zu den Stiftungsersatzformen. Für ihn gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vereinsrechts, die bei der Gründung stiftungsähnlich zu interpretieren und anzuwenden sind (insbesondere bezüglich Vermögensausstattung, Mitgliederzahl und Änderungsmöglichkeiten der Satzung).

Instrumente des Stiftens

Viele Formen des Stiftens sind wenig oder gar nicht institutionalisiert. Es wird dann keine eigene juristische Person errichtet, um das Gemeinwohl zu fördern. Vielmehr bedienen sich Stiftende einer bereits bestehenden Stiftung oder sonstigen Einrichtung, um einen gemeinnützigen oder sozialen Zweck zu erfüllen. Die Instrumente dieser Form der Stiftens sollen hier kurz vorgestellt werden.

Crowdfunding

Crowdfunding bezeichnet die niedrigschwellige Finanzierung eines festgelegten Projekts durch teils sehr kleine Spendenbeträge einer großen Zahl einzelner Individuen („Crowd"). Häufig wird dieses Instrument für die Realisierung niedrigschwelliger Projekte sowie zur Sammlung von Startkapital für Start-ups oder personengebundene philanthropische Zwecke genutzt.

Giving Circle

Giving Circles sind aus dem angelsächsischen Raum bekannt. Es handelt sich um eine Form des kollektiven längerfristigen philanthropischen Engagements ohne bestehende Rechtsform, bei dem sich eine Gruppe („Community") von Individuen zusammentut und sich mit Zeit- und Geldspenden für gemeinnützige Projekte einsetzt.

Impact Investing

Impact Investments haben die Absicht, positive Wirkung jenseits finanzieller Renditen zu erzeugen. Sie stellen Unternehmen Kapital (auch über Fonds) zur Verfügung, die gegründet wurden, um bestimmte positive soziale und/oder ökologische Ziele zu verfolgen und Wirkung zu erzielen. Diese Investments streben sowohl eine soziale als auch finanzielle Rendite an. Die angestrebte finanzielle Mindestrendite ist dabei der Kapitalerhalt. Die Renditen können sowohl marktüblich als auch unterhalb des Marktniveaus liegen. Oft werden diese Investments als Darlehen oder Beteiligung getätigt. Es ist aber zu erwarten, dass die zukünftige Marktentwicklung auch liquidere Investitionsmöglichkeiten (z.B. über börsennotierte Investitionen) mit sich bringt.

Mission Investing

Mission Investing (oder auf Deutsch „zweckbezogenes Investieren“) ist ein stiftungsspezifischer Begriff. Er benennt eine Anlagepraxis, die es Stiftungen erlaubt, ihre Geldanlagen an ihren Stiftungszweck anzugleichen oder diesen sogar zu fördern. Die ökologischen und sozialen Aspekte der Geldanlage stehen mit dem Stiftungszweck in einem engen Zusammenhang.

Pledges/Philanthropische Kampagnen

Diese Idee ist vor allem aus dem angelsächsischen Raum bekannt. Unter Pledges werden gemeinhin philanthropische Kampagnen verstanden, die das Ziel haben, andere wohlhabende Menschen zu finden, zu motivieren und zu verpflichten, einen (großen) Anteil ihres Privatvermögens für einen gemeinnützigen Zweck bzw. ein gemeinnütziges Projekt zu verwenden.

Spendeninitiative/Spendenplattformen

Spendeninitiativen sind eine Form der partizipativen Philanthropie ohne bestehende Organisationsform, bei der Gruppen von Einzelpersonen ihr Geld oder ihre Zeit an einen Poolfonds spenden und gemeinsam entscheiden, an welche Wohltätigkeits- oder Gemeinschaftsprojekte die eingeworbenen Mittel weitergegeben werden sollen.

Stiftungsfonds

Ein Stiftungsfonds ist eine Zustiftung in das Grundstockvermögen einer Stiftung, die mit bestimmten Auflagen gegenüber der Stiftung versehen wird. Eine typische Auflage ist z.B. die Bestimmung eines eingegrenzten Teilzwecks aus den gesamten Zwecken der Trägerstiftung, für den das zugestiftete Vermögen zu verwenden ist. Eine weitere Auflage kann sein, dass der Stiftungsfonds einen eigenen Namen erhält. Eine Satzung für den Stiftungsfonds kann vorsehen, dass innerhalb des Stiftungsfonds ein internes Gremium geschaffen wird, das Vorschläge für die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsfondsvermögen macht.

Zustiftung

Eine Zustiftung ist eine freiwillige Zuwendung in den Vermögensstock einer bestehenden oder neu zu gründenden Stiftung, die langfristig die

Ertragssituation der Stiftung erhöht. Sie eignet sich als Alternative zum Gründungsaufwand einer eigenen Stiftung. Auch wenn Zustiftungen selbst keine eigene Rechtsform darstellen, so können sie innerhalb einer bestehenden Stiftung doch eine gewisse Eigenständigkeit entfalten, indem sie eine Stiftung finanziell oder auch inhaltlich bereichern.

Welche Kräfte prägen diese Engagementlandschaft aktuell?

Erstens das veränderte Kapitalmarktumfeld mit niedrigen Anleihezinsen. Für bestehende Stiftungen gibt es uneinheitliche Auswirkungen dieser Entwicklung: Viele haben mit rückläufigen Erträgen zu kämpfen, sodass bereits der Erhalt des Stiftungskapitals zur Herausforderung wird. Nach Ergebnissen einer Befragung des Stiftungspanels des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen lagen im Jahr 2017 14 Prozent der befragten Stiftungen mit der Rendite der Vermögensanlage nach Abzug aller Kosten unterhalb der Inflationsrate. Im Jahr 2018 stieg dieser Anteil auf knapp 28 Prozent. Für 2019 schätzen Stiftungen ihre Rendite wieder positiver ein. Nur noch rund 20 Prozent der befragten Stiftungen erwarten eine Rendite unterhalb der Inflation. Besonders für Stiftungen mit einem Kapital unter einer Million Euro gestaltet sich der reale Kapitalerhalt schwieriger als für größere Stiftungen[1]. Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Krise um Covid-19 die angespannte Lage an den Finanzmärkten im Jahr 2020 und damit vermutlich auch die Auswirkungen auf das Stiftungswesen wieder verstärken wird.

Andererseits werden viele seit der Jahrtausendwende neu gegründete Stiftungen von Menschen in der Mitte des Lebens gegründet, die für das Geschehen in der Stiftung und für die Entwicklung eine deutlich größere Rolle spielen als einem Stifter nach seinen Lebzeiten nachfolgende Vorstände, das bislang vorherrschende Stiftungsmodell. Nimmt man die Präsenz des Themas in den entsprechenden Netzwerken und Konferenzen als Beleg, so wird das Stiften im Leben von Vermögenden außerdem immer früher zu einem Thema. Der Stifterstudie „Stifterinnen

und Stifter in Deutschland“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen von 2015 zufolge werden zwar nach wie vor die meisten Stiftungen nach dem aktiven Erwerbsleben gegründet, aber die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem eigenen stifterischen Engagement beginnt heute oft bereits bei den 30- bis 40-Jährigen. Auch um eine frühe Festlegung zu vermeiden, suchen viele auf der „philanthropischen Reise“ zunächst eher Gestaltungsformen, die ihnen eine stärkere Mitwirkung, ein dynamisches Lernen ermöglichen und irreversible Vermögensentscheidungen vermeiden helfen. In welchem Umfang dieses Engagement letztlich in Stiftungsgründungen mündet und wie diese dann aussehen werden, bleibt abzuwarten.

Und dann formulieren viele jüngere Stiftende zunehmend den Wunsch nach einem unternehmerischen Vermögenseinsatz für das Gemeinwohl. Aus den Diskussionen der Veranstaltungsreihe #nextphilanthropy des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen heraus zu urteilen, erwarten sie neben oft grenzüberschreitenden und skalierbaren Lösungen auch eine digitale Verfügbarkeit von Daten und Abbildung von Prozessen für ihr Engagement. Hier konvergieren die Merkmale unternehmerischen und stifterischen Handelns.

Quelle

Online-Befragung unter den 605 Teilnehmenden des Stiftungspanels, Erhebungszeitraum: 22. Januar bis 5. Februar 2020, Rücklaufquote: 42,3 Prozent.

Zusammenfassung Interviews

Gruppe der Interviewten

Zur Gruppe der 24 Interviewten (11 Frauen, 13 Männer), die den Stiftungsbeispielen ein Gesicht geben, gehören Unternehmer sowie deren Nachfahren, von denen einige bereits die unternehmerische Verantwortung übernommen haben, während andere noch darauf vorbereitet werden, sie in naher Zukunft zu übernehmen. Außerdem befinden sich darunter gut ausgebildete Unternehmer, meist mit Auslanderfahrung, die alleine oder mit einigen wenigen Weggenossen bereits in jungen Jahren sehr erfolgreich eigene Start-ups gegründet haben.

Ergebnisse

Engagement und philanthropisches Handeln in unterschiedlicher Ausprägung ist für beide Gruppen, wie die Gespräche zeigen, eine Selbstverständlichkeit. Manche der Befragten treten damit in die Fußstapfen früherer Generationen, für die Philanthropie und unternehmerisches Engagement auch schon untrennbar zusammengehörten. Manche haben ihre eigene Stiftung gegründet, entweder um der Gesellschaft aus allgemeinem Verantwortungsbewusstsein etwas zurückgeben oder aber um einen konkreten Beitrag durch die Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Andere wiederum haben sich aus eigenem Erleben oder Betroffenheit im familiären Umfeld zu einem philanthropischen Engagement entschlossen und wollen vor allem etwas bewegen und verändern, etwa zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen. Meist entscheiden sie sich für ein stifterisches Handeln in der näheren Umgebung oder in

Einklang mit dem internationalen unternehmerischen Engagement und am Standort von Fabriken.

Zitat einer Unternehmensnachfolgerin:
„Wie schon oben erwähnt, handeln wir im Ausland an unseren Unternehmensstandorten. Zum Beispiel sind wir in Indien, wo unser Unternehmen produziert, gesetzlich verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz in gemeinnütziges Engagement zu geben. Unsere Stiftung hat hier den Aufbau eines Ausbildungszentrums für Menschen mit Behinderung unterstützt, welches eng mit dem Standort vor Ort und einer dort ansässigen indischen Stiftung verzahnt ist.“

Zitat einer Unternehmerin:
„Wir sind lokal engagiert. International zu agieren, ist im Moment noch zu viel, aber wir können uns durchaus vorstellen, unser Konzept weiterzuentwickeln, mit anderen Trägern zu kooperieren und in welcher Form auch immer unseren Ansatz zu übertragen.“

Das Thema Nachhaltigkeit in seiner Vielfalt nimmt im Engagement eine immer wichtigere Rolle ein. Alle befragten Personen fühlen sich dem Generationenvertrag verpflichtet und wünschen sich eine bessere Welt für die nachfolgenden Generationen.

Den meisten Interviewpartnern sind die UN-Nachhaltigkeitsziele bekannt. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Zielen erfolgte jedoch meist nicht im privaten, sondern im beruflichen Kontext. Woran liegt das? Allen Gesprächspartnern ist klar, dass man sich dieser Menschheitsaufgabe gemeinsam stellen muss, über Grenzen hinweg – dass es eine globale Herausforderung ist. Sie sehen die Agenda 2030 als Gewinn und große Chance für die Etablierung von nachhaltigem wirtschaftlichem Fortschritt, für soziale Gerechtigkeit im Einklang mit der Natur.

Ein Interviewpartner über die Agenda 2030:
„Es ist ein Meilenstein, dass man sich darauf verständigen konnte. Alle Länder müssen ihren Beitrag leisten, doch die Umsetzung dieses ehrgeizigen Projektes ist komplex und setzt eine umfassende Kommunikation, eine breite Diskussion und Auseinandersetzung mit den Zielen voraus.“

Den meisten Interviewpartnern sind die Nachhaltigkeitsziele (Social Development Goals, SDGs) in ihrer Gesamtheit aber zu abstrakt und zu komplex. Viele der Ziele würden vor allem für andere Staaten relevant sein und in Deutschland eher geringen Handlungsbedarf erzeugen. Auch wird des Öfteren darauf hingewiesen, dass eine Diskussion der SDGs und den mit ihrer Umsetzung verbundenen Herausforderungen seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2015 in der medialen Berichterstattung kaum vorkommt.

Zitat einer Unternehmerin:
„Für unser Stiftungshandeln bilden die SDGs bislang noch keine Grundlage, aber im Unternehmen spielen sie eine Rolle. Sie werden von Kundenseite gefordert. Für mich geben die SDGs eine Denk- und Handlungsempfehlung, aber ich sehe auch die Hemmschwelle für die Bürger, sich mit den Themen, die so groß erscheinen, auseinanderzusetzen. Als Handlungsrahmen für die Finanzanlage und die Projektarbeit sollte ihre Implementierung als Qualitätsmerkmal erkennbar werden."

Zitat eines Erben:
„Die SDGs sind uns zu groß. Für die Klimaziele gibt es sicher einen Impact. Sichtbar. Ich habe allerdings das Gefühl, da kann ich alleine gar nichts bewirken. Das ist zu groß für mich."

Zitate zweier Erben und Unternehmer:
1. „Ja, selbstverständlich kennen wir die SDGs. In der institutionellen Vermögensverwaltung – unserer täglichen Arbeit – spielen sie für die Kapitalanlage eine große Rolle. In unserem Investmentuniversum prüfen wir die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen. Themen wie beispielsweise der Einfluss des Klimawandels sind eng mit mehreren SDGs verknüpft. Auch im Private Banking haben unsere Kunden die Möglichkeit, einen Investment-Ansatz zu wählen, der die SDGs berücksichtigt. Neuere Studien zeigen: Eine nachhaltige Unternehmensführung senkt die Kapitalkosten, was sich wiederum in der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Unternehmenswerts widerspiegelt. Investoren belohnen konsequente Nachhaltigkeitskonzepte und verbessern somit die Finanzierbarkeit zukünftiger nachhaltigkeitsorientierter Projekte. Heute berücksichtigen etwa ein Drittel der globalen Kapitalanlagen Nachhaltigkeitskriterien im weitesten Sinne. Wir gehen davon aus, dass dies bis 2030 auf zwei Drittel steigen wird. Dass Nachhaltigkeitskonzepte nicht zulasten der Rendite gehen und sogar Risiken mindern können, das belegen zahlreiche Studien – gute Argumente, die früher

oder später auch Anleger, die der Nachhaltigkeitsdebatte in Bezug auf die Kapitalanlage bisher noch skeptisch gegenüberstehen, überzeugen werden."

2. *„Bei genauer Auseinandersetzung mit den Zielen ist diese Agenda das wichtigste Instrument, um Krisen einzudämmen oder gar nicht entstehen zu lassen"*, so versichert ein Interviewpartner, *„es ist aber sehr schwierig, daraus Handlungen abzuleiten. Sie stehen versus globale Konflikte, nationalstaatliche Eigensicht etc. Stellen sie wirklich eine konkrete Orientierung dar? Die Welt ist zu komplex."*

Damit kommt der Zivilgesellschaft und Philanthropie in Deutschland, Europa und allen anderen Kontinenten eine besondere Rolle zu.

Zitat einer Unternehmerin und Erbin:
„Die SDGs sind unseres Erachtens meist schon Grundlage stifterischen Handelns; ihnen wird also in vielen Fällen schon Rechnung getragen."

Die befragten Personen sprachen auch an: Es reicht nicht, nur über wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu sprechen, sie muss auch umgesetzt werden. Dabei fängt jeder und jede der Interviewten im Kleinen bei sich selbst an, in der eigenen Familie, im eigenen Unternehmen, in der eigenen Stiftung, mit einem Projekt. Veränderungen erscheinen schwer, vor allem, wenn sie Verhaltensänderungen nach sich ziehen. Die Interviewpartner regen an, dass noch mehr Druck auf die politische Entscheidungen ausgeübt werden muss, mehr Mut sei erforderlich.

*Aufteilung nach Altersgruppen:

- bis 30 Jahre: 4 Personen
- 31 bis 40 Jahre: 8 Personen
- 41 bis 50 Jahre: 7 Personen
- 51 bis 60 Jahre: 3 Personen
- 61 bis 70 Jahre: 1 Person
- 70 bis 80 Jahre: 1 Person

Quellenangaben

Das Stiften und die SDGs

Globaler Aktionsplan für eine bessere, nachhaltige Welt

Bertelsmann Stiftung (ohne Jahresangabe): SDG Portal für Landkreise, Städte und Gemeinden ab 5.000 Einwohnern, URL: sdg-portal.de

Bertelsmann Stiftung, Sustainable Development Solutions Network (2019): Sustainable Development Report 2019, Transformations to achieve the Sustainable Development Goals, Includes the SDG Index and Dashboards, URL: s3.amazonaws.com/sustainabledevelopment.report/2019/2019_sustainable_development_report.pdf

CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Naturschutzring, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Global Policy Forum, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (2018): So geht Nachhaltigkeit!, Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda, 2018, Zivilgesellschaftliche Initiativen und Vorschläge für nachhaltige Politik, URL: https://www.2030report.de/de/bericht/1774/kapitel/so-geht-nachhaltigkeit

CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Deutscher Bundesjugendring, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Naturschutzring, Diakonie Deutschland, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, Global Policy Forum, Netzwerk Steuergerechtigkeit, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (2017): Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda, 2017, Großbaustelle

Nachhaltigkeit, URL: www.2030report.de/sites/default/files/grossbaustelle/Schattenbericht_2017_170807_web.pdf

Engagement Global (ohne Jahresangabe): #17ziele, URL: 17ziele.de/tour.html

Europäische Kommission (ohne Jahresangabe): Pariser Übereinkommen, URL: ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de

eurostat (ohne Jahresangabe): Nachhaltige Entwicklung – Übersicht, URL: ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi

Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (2016): Noch lange nicht nachhaltig, 2016, Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda, URL: www.2030report.de/sites/default/files/bericht2030/Agenda-2030-dt_web-NEU.pdf

Hansen, G., Eckstein, D., Weischer, L., Bals, C. (2016): Shifting the trillions, The role of the G20 in making financial flows consistent with global long-term climate goals, URL: germanwatch.org/de/12705

International Institute for Sustainable Development (IISD) (2019-2020): SDG Knowledge Hub, URL: sdg.iisd.org

Kleinbrod, A. (2019): Mit Länderberichten zu mehr Nachhaltigkeit, URL: Blog Globales Engagement, www.stiftungen.org/aktuelles/blog-beitraege/mit-laenderberichten-zu-mehr-nachhaltigkeit.html

Marmo, E. (2019): VNRs, National “Spotlight Reports” and the Future of HLPF, URL: www.globalpolicywatch.org/blog/2019/07/23/vnrs-national-spotlight-reports

Martens, J. (2018): Zivilgesellschaft und Agenda 2030, Neue Allianzen für die sozial-ökologische Transformation?, URL: https://www.2030agenda.de/de/publication/zivilgesellschaft-und-agenda-2030

Partners for Review (ohne Jahresangabe): Partners for Review – A Transnational Multi-Stakeholder Network for a Robust Review Process of the 2030 Agenda for Sustainable Development, URL: www.partners-for-review.de

S&C Consultants for Corporate Responsbility, Yale Center for Business and the Environment (2020): Global Survey on Sustainability and the SDGs (2020), Ergebnisbericht des Global Survey zu Nachhaltigkeit und den SDGs Bekanntheit, Prioritäten, Handlungsbedarf, URL: www.global-survey-sdgs.com/wp-content/uploads/2020/01/20200123_SC_Global_Survey_Ergebnisbericht_deutsch_final.pdf

Solberg, E. (2015): From Global Conversation to Global Action, Statement by Prime Minister Erna Solberg, UN Sustainable Development Summit 2015, New York, 25 September 2015, URL: www.regjeringen.no/en/aktuelt/from-global-conversation-to-global-action/id2454205

Vereinte Nationen (2015): Remarks at Summit for the Adoption of the Post-2015 Development Agenda, URL: www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2015-09-25/remarks-summit-adoption-post-2015-development-agenda

Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, URL: www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf

Vereinte Nationen (ohne Jahresangabe): Sustainable Development Goals Knowledge Platform, URL: sustainabledevelopment.un.org

Vereinte Nationen (ohne Jahresangabe): Sustainable Development Knowledge Platform – Voluntary National Reviews, URL: sustainabledevelopment.un.org/vnrs

Vereinte Nationen (ohne Jahresangabe): The UN SDG Action Campaign, URL: sdgactioncampaign.org

Wie können Stiftungen zu den SDGs beitragen?

Beier, M. (2019): „Die SDGs sind unsere Messlatte“, Interview auf dem Blog Globales Engagement, URL: www.stiftungen.org/aktuelles/blog-beitraege/die-sdgs-sind-unsere-messlatte.html

Bertelsmann Stiftung (ohne Jahresangabe): SDG-Indikatoren für Kommunen, URL: www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/

agenda-2030-nachhaltige-entwicklung-vor-ort/projektnachrichten/sdg-indikatoren-fuer-kommunen

Bertelsmann Stiftung (ohne Jahresangabe): Sustainable Development Goals Index, Projektbeschreibung, URL: www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/sustainable-development-goals-index/projektbeschreibung

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2014): Nachhaltige Geldanlage, Auszug aus Stiftungsinfo Nr. 3, URL: www.stiftungen.org/stiftungen/basiswissen-stiftungen/stiftungsvermoegen/nachhaltige-geldanlage.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahresangabe): Blog Kapital und Wirkung, URL: www.stiftungen.org/nc/aktuelles/beitraege-nach-kategorie/kapital-und-wirkung.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahresangabe): Kapital & Wirkung, Denkanstöße für eine neue Vermögensanlage: Fallbeispiele, URL: www.stiftungen.org/stiftungen/basiswissen-stiftungen/stiftungsvermoegen/kapital-wirkung.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahresangabe): Stiftungsvermögen, das ganze Spektrum, URL: www.stiftungen.org/stiftungen/basiswissen-stiftungen/stiftungsvermoegen.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen, Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG, BMW Stiftung Herbert Quandt (Hg.) (2016): Impact Investing: Vermögen wirkungsorientiert anlegen, ein Praxishandbuch, URL: shop.stiftungen.org/impact-investing-ebook

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) (ohne Jahresangabe): Publikationen, URL: www.dbu.de/2433.html

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) (ohne Jahresangabe): Förderthemen der DBU, URL: www.dbu.de/antragstellung

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) (2018): Die Agenda 2030 in der öffentlichen Meinung, DEval Policy Bericht 6/2018, URL: www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/

Policy%20Briefs/DEval_Policy%20Brief_6.18_Einstellungen%20II_Agenda_DE_Web.pdf

Divestment-Bewegung – Webseite (ohne Jahresangabe), Full List of Divestment Commitments, URL: gofossilfree.org/divestment/commitments

European Community Foundation Initiative (ECFI) (2017–2020): Views from the Field, URL: www.communityfoundations.eu/community-foundations-in-europe/views-from-the-field.html

Foundations 20 (F20) (ohne Jahresangabe): F20 – For a transformation that leaves no one behind, URL: www.foundations-20.org

Kleinbrod, A. (2018), Mission Investing, Ein Blick auf Stiftungen in den USA, Blog Globales Engagement, URL: www.stiftungen.org/aktuelles/mission-investing-ein-blick-auf-stiftungen-in-den-usa.html

Kleinbrod, A. (2018): Highlights des Mission Investing Forum 2018, Afrika und nachhaltige Entwicklung, Blog Kapital und Wirkung, URL: www.stiftungen.org/aktuelles/highlights-des-mission-investing-forums-2018-afrika-und.html

Piemonte, T., Wulsdort, H. (2017): Nachhaltige Entwicklung mit der Kapitalanlage unterstützen, Forum Wirtschaftsethik, URL: www.forum-wirtschaftsethik.de/nachhaltige-entwicklung-mit-der-kapitalanlage-unterstuetzen

Schmidt-Carré, A. (2018): Divestment-Bewegung, Keine Kohle mehr für die Kohle, Blog Kapital und Wirkung, URL: www.stiftungen.org/aktuelles/blog-beitraege/divestmentbewegung-keine-kohle-mehr-fuer-die-kohle.html

Schumacher-Hummel, I. (2018): Studie, Stiftungen achten auf Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung, URL: www.stiftungen.org/aktuelles/blog-beitraege/studie-stiftungen-achten-auf-nachhaltigkeit-und-wirkungsorientierung.html

Stanford Social Innovation Review (2017): Mission Possible, How Foundations Are Shaping the Future of Impact Investing, URL: ssir.org/mission_possible_how_foundations_are_shaping_the_future_of_impact_investing

Weber, M., Schneeweiß, A. (2012): Mission Investing im deutschen Stiftungssektor, URL: shop.stiftungen.org/mission-investing-ebook

Gemeinsam mehr erreichen

Axer, M. (2015): Voneinander lernen, Landwirtschaft im Norden Ghanas, URL: www.sabab-lou.de/voneinander-lernen-landwirtschaft-im-norden-ghanas

Beier, M. (2019): „Die SDGs sind unsere Messlatte", Interview auf dem Blog Globales Engagement, URL: www.stiftungen.org/aktuelles/blog-beitraege/die-sdgs-sind-unsere-messlatte.html

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2018): Neue Lebensperspektiven für junge Menschen in Ostafrika, BMZ und private Stiftungen starten gemeinsame Initiative TEAM UP, URL: www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2018/november/181129_pm_BMZ-und-private-Stiftungen-starten-gemeinsame-Initiative-TEAM-UP/index.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahresangabe): Next Philanthropy, URL: www.stiftungen.org/en/home/worldwide/next-philanthropy.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahresangabe): Vernetzungsangebote, URL: www.stiftungen.org/verband/was-wir-tun/vernetzungsangebote.html

Europäischer Rechnungshof (2018): Transparenz der von NRO verwendeten EU-Mittel: weitere Anstrengungen erforderlich, Sonderbericht (gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV), URL: www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_35/SR_NGO_FUNDING_DE.pdf; sowie der Verweis auf S. 9 des Dokumentes: COM(1997) 241 final vom 6.6.1997, „Die Förderung der Rolle gemeinnütziger Vereine und Stiftungen in Europa", Absatz 2.3 Buchstaben a-e

Foundations 20 (F20) (ohne Jahresangabe): F20 – For a transformation that leaves no one behind, URL: www.foundations-20.org

GermanWatch (ohne Jahresangabe): Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP), URL: germanwatch.org/de/multi-akteurs-partnerschaften

Kleinbrod, A. (2019): Über Kollaboration gemeinsam mehr erreichen, Blog Globales Engagement, URL: www.stiftungen.org/aktuelles/blog-beitraege/gemeinsam-mehr-erreichen.html

Michael & Susan Dell Foundation (ohne Jahresangabe): Philanthropist's Guide to the Future, URL: impact.msdf.org/report

Partnerschaften 2030 (ohne Jahresangabe): Multi-Akteurs-Partnerschaften, der gemeinsame Weg in eine nachhaltige Zukunft, URL: www.partnerschaften2030.de

Powell, A., Wolf Ditkoff, S., Twersky, F. (2019): How Philanthropic Collaborations Succeed, and Why They Fail, URL: ssir.org/articles/entry/how_philanthropic_collaborations_succeed_and_why_they_fail

Seldon, W., Tierney, T. J., Fernando, G. (2013): High Stakes Donor Collaborations, URL: ssir.org/articles/entry/high_stakes_donor_collaborations

The Bridgespan Group (2013): Collaboration, Due Diligence, and Measurement: Three Lessons on Philanthropy from Darren Walker, URL: www.bridgespan.org/insights/blog/give-smart/three-philanthropy-lessons-darren-walker

The Bridgespan Group (ohne Jahresangabe): How Philanthropists Can Collaborate for Better Results, URL: www.bridgespan.org/insights/library/philanthropy/how-philanthropists-can-collaborate-for-results

Kreativität und Vielfalt

Alliance 2030 (ohne Jahresangabe): Community Foundations of Canada, URL: alliance2030.ca/partners/community-foundations-canada

Alliance magazine (ohne Jahresangabe): Sustainable Development Goals, URL: www.alliancemagazine.org/theme/sustainable-development-goals

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahresangabe): Blog Globales Engagement, URL: www.stiftungen.org/nc/aktuelles/beitraege-nach-kategorie/globales-engagement.html

Engagement Global (2019): SDG Factsheets für Stiftungen, URL: www.engagement-global.de/pressemitteilung/stiftungen-fuer-sdg.html

European Community Foundation Initiative (ECFI) (2017-2020): Views from the Field, URL: www.communityfoundations.eu/community-foundations-in-europe/views-from-the-field.html

European Community Foundation Initiative (ECFI) (2020): Connecting Community Foundations with the SDGs, URL: www.communityfoundations.eu/fileadmin/ecfi/knowledge-centre/ECFI-guide-Localactionforglobalgood-2020.pdf

Rockefeller Philanthropy Advisors (2019): Roadmap, Philanthropy and the SDGs, Getting started & Practical Tools for Alignment, URL: www.rockpa.org/helping-philanthropy-align-with-the-sdgs-new-publications/

Ross, N. (ohne Jahresangabe): Local Leadership and Global Impact: Community Foundations and the Sustainable Development Goals, URL: www.cof.org/sites/default/files/documents/files/local-leadership-global-impact.pdf

SDG Philanthropy Platform (ohne Jahresangabe): Engaging Philanthropy to Take Actions on the SDGs, URL: www.sdgphilanthropy.org

SDG Philanthropy Platform (ohne Jahresangabe): Engaging Philanthropy in the Post-2015 Development Agenda: Lessons Learned and Ways Forward, URL: www.pva-advisory.com/wp-content/uploads/2015/10/Engaging-Philanthropy-in-the-Post-2015-Development-Agenda.pdf

Informationen zu den Stiftungsbeispielen

(weitergehende Informationen und URLs sind über die Webseiten der Stiftungen zu finden)

BayWa Stiftung
BMW Foundation Herbert Quandt

Bürgerstiftung München
cdw Stiftung
Dreilinden – Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH
Else Kröner-Fresenius-Stiftung
Filia.die frauenstiftung
Georg Kraus Stiftung
Heinz Sielmann Stiftung
Maecenata Stiftung
Neven Subotic Stiftung
Siemens Stiftung
Stiftung Zukunft Wald
Stiftung Zukunftsfähigkeit

Ein Blick auf die Daten

Beier, M. (2019): „Die SDGs sind unsere Messlatte“, Interview auf dem Blog Globales Engagement, URL: www.stiftungen.org/aktuelles/blog-beitraege/die-sdgs-sind-unsere-messlatte.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.) (2017): Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen, Die Stiftungslandschaft in 47 Grafiken und Tabellen, Berlin: Oktoberdruck, S. 32, URL: shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/z/a/zahlen-daten-fakten-2017.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahreszahl): Statistiken, URL: www.stiftungen.org/stiftungen/zahlen-und-daten/statistiken.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahreszahl): Faktenblatt Stiftungen, URL: https://www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Presse/Faktenblaetter/Faktenblatt-Stiftungen-in-Deutschland.pdf

Charities Aid Foundation (CAF) of America (2019): The SDG Giving Landscape, An insight into philanthropic giving into the SDGs, URL: www.cafamerica.org/wp-content/uploads/SDG_Giving_Landscape_Report.pdf

OECD (ohne Jahresangabe): OECD Centre for Philanthropy, Data and analysis for development, URL: www.oecd.org/development/philanthropy-centre

SDG Philanthropy Platform (ohne Jahresangabe): Engaging Philanthropy to Take Actions on the SDGs, URL: www.sdgphilanthropy.org

SDGfunders.org (ohne Jahresangabe): See How Foundations are Supporting the SDGs, URL: sdgfunders.org

SDGs – was steht dahinter?

Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, URL: www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf

Was zu tun ist

Alexander, N. (2019): Stiftungen – die großen Unbekannten?, Stiftungs News, URL: www.stiftungen.org/aktuelles/blog-beitraege/stiftungen-studien.html

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz (ohne Jahresangabe): Abgabenordnung (AO), § 52 Gemeinnützige Zwecke, URL: www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__52.html

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (ohne Jahresangabe): Akteure der bilateralen Zusammenarbeit, Nichtregierungsorganisationen (Private Träger und Sozialstrukturträger), URL: www.bmz.de/de/ministerium/wege/bilaterale_ez/akteure_ez/nros/index.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahresangabe): Stiftungsrechtsreform, Darum muss jetzt gehandelt werden, Recht und Steuern, URL: www.stiftungen.org/stiftungen/basiswissen-stiftungen/recht-und-steuern/stiftungsrechtsreform.html

ESMT Berlin (2018): Studie der ESMT Berlin zeigt: Stiftungen verpassen jährlich 2 Milliarden Euro, Pressemitteilung, URL: esmt.berlin/de/presse/

studie-der-esmt-berlin-zeigt-stiftungen-verpassen-jaehrlich-2-milliarden-euro

S&C Consultants for Corporate Responsbility, Yale Center for Business and the Environment (2020): Global Survey on Sustainability and the SDGs (2020), Ergebnisbericht des Global Survey zu Nachhaltigkeit und den SDGs Bekanntheit, Prioritäten, Handlungsbedarf, URL: www.global-survey-sdgs.com/wp-content/uploads/2020/01/20200123_SC_Global_Survey_Ergebnisbericht_deutsch_final.pdf

Schienke-Ohletz, T. (2012): Besonderheiten des Gemeinnützigkeitsrechts bei Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Finanz-Rundschau, 2012, 616 (621)

SDG Philanthropy Platform (ohne Jahresangabe): Engaging Philanthropy to take action to engage in the SDGs, URL: www.sdgphilanthropy.org

SDGfunders.org by Candid (ohne Jahresangabe): See How Foundations are Supporting the Sustainable Development Goals, URL: sdgfunders.org/home/lang/en

Seer, R. (2019): § 52, Rn. 38, in Tipke, K., Kruse, H.W.: Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung-Kommentar: AO, FGO, 158. Lieferung Oktober 2019, Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt

Transnational Giving Europe (ohne Jahresangabe): Enabling philanthropy across Europe, URL: www.transnationalgiving.eu

Vereinte Nationen (ohne Jahresangabe): Sustainable Development Knowledge Platform, Voluntary National Reviews, URL: sustainabledevelopment.un.org/vnrs/

Vereinte Nationen (ohne Jahresangabe): Sustainable Development Knowledge Platform, Voluntary National Reviews, URL: sustainabledevelopment.un.org/vnrs

Weitemeyer, B., Bornemann, E. (2020): Rechtsgutachten über die rechtlichen Hürden der deutschen Philanthropie, um das Potenzial für die Sustainable Development Goals auszuschöpfen, URL: https://www.stiftungen.org/fileadmin/SDG_Stiftungsreport/Huerden/Weitemeyer-Bornemann-rechtliche-Huerden-der-deutschen-Philanthropie.pdf

Die Engagementlandschaft

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.) (2015): Stifterinnen und Stifter in Deutschland, Engagement – Motive – Ansichten, Stifterstudie, Berlin: Oktoberdruck, URL: shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/s/t/stifterstudie_rgb_final.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.) (2017): Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen, Die Stiftungslandschaft in 47 Grafiken und Tabellen, Berlin: Oktoberdruck, URL: shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/z/a/zahlen-daten-fakten-2017.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen (ohne Jahresangabe): Next Philanthropy, URL: http://next-philanthropy.org/

Center for Philanthropy Studies (ohne Jahresangabe): Was ist Philanthropie, URL: ceps.unibas.ch/de/was-ist-philanthropie

Abkürzungs-verzeichnis

AO – Abgabenordnung

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DBU – Deutsche Bundesstiftung Umwelt

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

ECFI – European Community Foundation Initiative

ESG – Environmental, Social, Governance

ESMT – European School of Management and Technology Berlin

FATF – Financial Action Task Force

FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen

GRI – Global Reporting Initiative

EU – Europäische Union

EuGH – Europäischer Gerichtshof

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

F20 – Foundations 20

G20 – Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer

GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

HLPF – High-level Political Forum (Deutsch: Hochrangiges Nachhaltigkeitsforum der Vereinten Nationen)

MDGs – Millennium Development Goals (Deutsch: Milleniumsentwicklungsziele)

NGO – Non-governmental organisation (Deutsch: Nichtregierungsorganisation)

NRO – Nichtregierungsorganisation

ODA – Official Development Assistance

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (Deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

SDGs – Sustainable Development Goals (Deutsch: Nachhaltigkeitsziele)

SDSN – Sustainable Development Solutions Network

TGE – Transnational Giving Europe

UNDP – United Nations Development Programme (Deutsch: Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)

VNRs – Voluntary National Reviews (Deutsch: freiwillige Länderberichte)

WINGS – Worldwide Initiatives for Grantmaker Support

4.2 Glossar

Abgabenordnung

In der Abgabenordnung sind die für alle Steuerarten geltenden Regelungen über das Besteuerungsverfahren festgelegt. Sie regelt wie Besteuerungsgrundlagen ermittelt, Steuern festgesetzt, erhoben und vollstreckt werden und außergerichtliche Rechtsbehelfe zu behandeln sind.

Agenda 2030

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im September 2015 auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen 193 Mitgliedsstaaten verabschiedet. Sie ist Ausdruck der Überzeugung, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Mit der Agenda soll die Grundlage dafür geschaffen werden, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu bringen.

Die 17 Nachhaltigkeitszeile (Englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) sind das Kernstück der Agenda 2030.

Beteiligungsträgerstiftung

Bei dieser Form ist eine Stiftung per Beteiligung mit einer Gesellschaft verbunden. Zumeist erfolgt diese Beteiligung als Gesellschafter an einer GmbH, einer AG oder als Komplementärin im Rahmen einer Stiftung & Co. KG.

Closing Spaces

„Shrinking“ oder „Closing Spaces“ bezeichnen den zunehmenden Trend der „schrumpfenden“ Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft. Dies bezieht sich vor allem auf politische Partizipationsrechte wie Wahlrecht,

der Presse- und Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie die Rechtstaatlichkeit.

Corporate Foundation

Stiftungen, die ausschließlich von einem oder mehreren Unternehmen errichtet wurden und steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.

Crowdfunding

Crowdfunding bezeichnet die niedrigschwellige Finanzierung eines festgelegten Projekts durch teils sehr kleine Spendenbeträge einer großen Zahl einzelner Individuen („Crowd"). Häufig wird dieses Instrument für die Realisierung niedrigschwelliger Projekte sowie zur Sammlung von Startkapital für Start-ups oder personengebundene philanthropische Zwecke genutzt.

Divestment-Bewegung

Der Begriff leitet sich von Desinvestition ab und bezeichnet das Gegenteil einer Investition.

Divestment aus fossilen Energieunternehmen (Englisch: fossil fuel divestment) meint daher das Desinvestieren von Unternehmen, deren Geschäftsfeld die Extraktion, Verarbeitung und der Vertrieb fossiler Energieträger ist (Mineralöl-, Erdgas- und Kohleindustrie).

Die Divestment-Bewegung setzt sich für die Bekämpfung des politischen Einfluss der Kohle-, Öl- und Gasindustrie ein und fordert Staaten, Unternehmen und Privatpersonen auf, nicht in diese Industrien zu investieren, da diese eine nachhaltige Bekämpfung des Klimawandels behindern.

Due Diligence

Eine Due-Diligence-Prüfung ist eine sorgfältige Prüfung, die beispielweise beim Kauf von Unternehmensbeteiligungen, Immobilien oder bei einem Börsengang erfolgt. Due-Diligence-Prüfungen analysieren Stärken und Schwächen sowie die entsprechenden Risiken.

Family-Office-Philanthropie

Family Offices verwalten das Vermögen von (Unternehmer-)Familien, das auch die familieneigenen Stiftungen umfassen kann. Family Offices werden klassischerweise von privaten Dienstleistern, immer öfter aber auch von den Familien selbst aufgebaut, um ihren persönlichen philanthropischen Zielen nachzugehen.

Gemeinnützigkeit

Als gemeinnützig gilt ein Verhalten von Personen oder Körperschaften, das dem Gemeinwohl dient. Im steuerrechtlichen Sinn (§ 52 der Abgabenordnung) gelten beispielsweise folgende Tätigkeiten als gemeinnützig: die Förderung der Wissenschaft und Forschung, von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur sowie des Sports sowie die Katastrophen- und humanitäre Hilfe.

Gemeinschaftsstiftungen

Gemeinschaftsstiftungen sind Stiftungen, die von einer Gruppe von Stiftenden geführt werden, die prinzipiell auch erweitert werden kann. Dabei wird die Aufnahme weiterer Stifter oder Stifterinnen durch besondere Governance-Mechanismen und Partizipationsstrukturen geregelt.

Eine besondere Ausprägung der Gemeinschaftsstiftungen sind die Bürgerstiftungen:

Als Katalysatoren bürgerschaftlichen Engagements werden Bürgerstiftungen von einer Gruppe von Stifterinnen und Stiftern kollektiv gegründet und verwaltet. Sie verfolgen regional begrenzt einen möglichst breit gefächerten, das Gemeinwesen stärkenden Stiftungszweck. Sie bauen langfristig einen Kapitalstock auf und sind darauf bedacht, diesen durch Zustiftungen auszuweiten, um die Förderung ihrer gemeinnützigen Ziele für eine breite lokale Bevölkerung zu erhalten.

Giving Circle

Giving Circles sind aus dem angelsächsischen Raum bekannt. Es handelt sich um eine Form des kollektiven längerfristigen philanthropischen Engagements ohne bestehende Rechtsform, bei dem sich eine Gruppe („Community“) von Individuen zusammentut und sich mit Zeit- und Geldspenden für gemeinnützige Projekte einsetzt.

Hochrangiges Nachhaltigkeitsforum der Vereinten Nationen

Auf dem Hochrangigen Politischen Forum für nachhaltige Entwicklung (Englisch: High-level Political Forum) der Vereinten Nationen werden jedes Jahr die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele überprüft.

Impact Investing

Impact Investments haben die Absicht, positive Wirkung jenseits finanzieller Renditen zu erzeugen. Sie stellen Unternehmen Kapital (auch über Fonds) zur Verfügung, die gegründet wurden, um bestimmte positive soziale und/oder ökologische Ziele zu verfolgen und Wirkung zu erzielen. Diese Investments streben sowohl eine soziale als auch finanzielle Rendite an. Die angestrebte finanzielle Mindestrendite ist dabei der Kapitalerhalt. Die Renditen können sowohl marktüblich als auch unterhalb des Marktniveaus liegen. Oft werden diese Investments als Darlehen oder Beteiligung getätigt. Es ist aber zu erwarten, dass die zukünftige Marktentwicklung auch liquidere Investitionsmöglichkeiten (z.B. über börsennotierte Investitionen) mit sich bringt.

Kirchliche Stiftung

Kirchliche Stiftungen haben verschiedene Rechtsformen. Sie können sowohl rechtsfähige Stiftungen privaten oder öffentlichen Rechts als auch nicht rechtsfähige Stiftungen sein. Sie dienen hauptsächlich kirchlichen Zwecken wie der Liturgie, der Verkündigung und dem karitativ-diakonischen Handeln. Für selbstständige kirchliche Stiftungen sind (vorrangig) die kirchlichen Aufsichtsbehörden zuständig. Die Bestimmung als kirchliche Stiftung hängt vom Stifterwillen und von der Zustimmung der jeweiligen Kirche ab.

Milleniumsentwicklungsziele

Die Millenniumsentwicklungsziele (Englisch: Millennium Development Goals, MDG) der Vereinten Nationen waren acht Entwicklungsziele für das Jahr 2015, die im Jahr 2000 von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Vereinten Nationen, der Weltbank, des IWF und des

Entwicklungsausschusses Development Assistance Committee der OECD formuliert worden sind.

2015 wurden diese durch die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung abgelöst.

Mission Investment

Mission Investing (oder auf Deutsch „zweckbezogenes Investieren") ist ein stiftungsspezifischer Begriff. Er benennt eine Anlagepraxis, die es Stiftungen erlaubt, ihre Geldanlagen an ihren Stiftungszweck anzugleichen oder diesen sogar zu fördern. Die ökologischen und sozialen Aspekte der Geldanlage stehen mit dem Stiftungszweck in einem engen Zusammenhang.

Nachhaltigkeitsziele

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) sind Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die eine nachhaltige, weltweite Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene sichern sollen. Sie entstanden in Anlehnung an die Millenniumssentwicklungsziele (MDGs), traten am 1. Januar 2016 in Kraft und sollen bis 2030 erreicht sein.

Nichtregierungsorganisation

Die Europäische Kommission hat fünf Charakteristika für Nichtregierungsorganisationen (NRO, Englisch: Non-governmental organisations, NGOs) benannt, diese sind im Wortlaut der Kommission: „freiwillige Organisationen, die formalisiert oder institutionalisiert sind; sie schütten keine Gewinne aus; sie sind unabhängig von staatlichen Stellen und Behörden; sie werden nicht zum Zwecke der persönlichen Bereicherung geführt; ihre Tätigkeit muss zumindest teilweise auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein".

Pariser Klimaabkommen

Im Pariser Klimaabkommen haben sich 197 Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) auf die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten festgelegt.

Das Übereinkommen wurde am 12. Dezember 2015 auf der UN-Klimakonferenz in Paris verabschiedet.

Philanthropie

Philanthropie umfasst jede private freiwillige Handlung für einen gemeinnützigen Zweck.

Pledges/Philanthropische Kampagnen

Diese Idee ist vor allem aus dem angelsächsischen Raum bekannt. Unter Pledges werden gemeinhin philanthropische Kampagnen verstanden, die das Ziel haben, andere wohlhabende Menschen zu finden, zu motivieren und zu verpflichten, einen (großen) Anteil ihres Privatvermögens für einen gemeinnützigen Zweck bzw. ein gemeinnütziges Projekt zu verwenden.

Schattenberichte

Als Parallelbericht oder auch Schattenbericht wird ein Bericht einer oder mehrerer Nichtregierungsorganisationen über den Prozess der Umsetzung einer UN-Konvention bezeichnet.

SDG Indicator Wizard

er SDG Indicator Wizard der Plattform sdgfunders.org hilft Organisationen, zu überprüfen, inwieweit ihre Tätigkeiten mit den Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen und welche Indikatoren dafür genutzt werden können, um das Wirken zu überprüfen. Somit können strategische Ausrichtungen auf SDG-Kompatibilität überprüft werden.

Shrinking Spaces

„Shrinking“ oder „Closing Spaces“ bezeichnen den zunehmenden Trend der „schrumpfenden“ Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft. Dies bezieht sich vor allem auf politische Partizipationsrechte wie Wahlrecht, der Presse- und Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie die Rechtstaatlichkeit.

Sozialunternehmen

Sozialunternehmen sind wirtschaftlich tätige Organisationen, die gesellschaftliche Herausforderungen mit unternehmerischen Herangehensweisen zu lösen versuchen. Ihr Unternehmensgegenstand ist also die Produktion bzw. der Austausch von Waren und Dienstleistungen, mit dem zusätzlichen Zweck, das Wohl der Allgemeinheit zu erhöhen. Eine Ausprägung ist die For-Profit-Philanthropie, bei der die Gewinne privatisiert werden können, während bei gemeinnützigen Kapitalgesellschaften wie der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) oder der gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG) der Zweck und die Gewinne dem Gemeinwohl gewidmet bleiben müssen.

Sozialunternehmensstiftung (Anstaltsträgerstiftung)

Anstaltsträgerstiftungen – auch Einrichtungs- oder Trägerstiftungen genannt – sind wirtschaftlich selbstständig tätige Organisationen und agieren als Träger einer Einrichtung. Das kann beispielsweise ein Krankenhaus, ein Museum oder ein Pflegeheim sein.

Spendeninitiative/Spendenplattformen

Spendeninitiativen sind eine Form der partizipativen Philanthropie ohne bestehende Organisationsform, bei der Gruppen von Einzelpersonen ihr Geld oder ihre Zeit an einen Poolfonds spenden und gemeinsam entscheiden, an welche Wohltätigkeits- oder Gemeinschaftsprojekte die eingeworbenen Mittel weitergegeben werden sollen.

Stiften

Die freiwillige Überlassung von Vermögen, das in Verbindung mit einer Wertvorstellung der Förderung oder Umsetzung einer Idee dient.

Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stiftungen des bürgerlichen Rechts können privatnützig oder gemeinnützig sein. Rund 95 Prozent der in Deutschland ansässigen Stiftungen verfolgen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO). Zentrale Merkmale sind die Zweckgebundenheit sowie regelmäßig der Ewigkeitsgedanke hinsichtlich des Erhalts des Stiftungsvermögens, aus dessen Erträgen und ggf. zusätzlich eingeworbenen Spenden heraus der Stiftungszweck verwirklicht wird.

Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts ist bei Stiftungsneugründungen sehr beliebt.

Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftungen des öffentlichen Rechts werden grundsätzlich vom Bund, den Ländern und Gemeinden gegründet und sind eine der möglichen Organisationsformen öffentlich-rechtlicher juristischer Personen. Das Besondere an dieser Stiftungsform ist, dass sie auf Grundlage staatlicher Entscheidungen mit öffentlichen Mitteln zur Verfolgung des Zwecks ausgestattet werden.

Stiftungs-GmbH

Mit Hilfe des Gesellschaftsrechts lässt sich eine GmbH bilden, die funktionell weitgehend einer Stiftungen entspricht. Die Stiftungsnatur der Stiftungs-GmbH ergibt sich aus der konkreten Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags. Die Stiftungs-GmbH zeichnet sich durch eine fremdnützige Zielsetzung (keine Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter), ein auf Dauer gewidmetes und zu erhaltendes Vermögen und eine Organisationsstruktur aus, die die dauerhafte Bindung des Vermögens an den Stiftungszweck sicherstellen soll und Entscheidungen über die Verwendung der Gesellschaftsmittel für den Stiftungszweck ermöglicht.

Stiftungsfonds

Ein Stiftungsfonds ist eine Zustiftung in das Grundstockvermögen einer Stiftung, die mit bestimmten Auflagen gegenüber der Stiftung versehen wird. Eine typische Auflage ist z.B. die Bestimmung eines eingegrenzten Teilzwecks aus den gesamten Zwecken der Trägerstiftung, für den das zugestiftete Vermögen zu verwenden ist. Eine weitere Auflage kann sein, dass der Stiftungsfonds einen eigenen Namen erhält. Eine Satzung für den Stiftungsfonds kann vorsehen, dass innerhalb des Stiftungsfonds ein internes Gremium geschaffen wird, das Vorschläge für die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsfondsvermögen macht.

Sustainable Development Goals – SDGs

Auch: Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) sind Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die eine nachhaltige, weltweite Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene sichern sollen. Sie entstanden in Anlehnung an die Millenniumssentwicklungsziele (MDGs), traten am 1. Januar 2016 in Kraft und sollen bis 2030 erreicht sein.

Treuhandstiftung

Eine Treuhandstiftung ist eine unselbstständige (nicht rechtsfähige) Stiftung, die durch die Übereignung des Stiftervermögens an eine andere Person, in der Regel eine Rechtsperson (Treuhänder/Träger), gegründet und wegen ihrer Flexibilität als Stiftungsform geschätzt wird.

Unmittelbarkeitsgebot

Gebot der Unmittelbarkeit (§ 57 AO).

Eine Körperschaft muss die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke selbst verwirklichen, also unmittelbar. Würde sie ihre Mittel an andere steuerbegünstigte Körperschaften weitergeben, bedeutete dies, dass sie ihre Zwecke nur mittelbar verwirklicht.

Verbrauchsstiftung

Die Verbrauchsstiftung setzt sukzessive nicht nur die Erträge, sondern auch das Stiftungsvermögen selbst direkt für die Stiftungszwecke ein. Das Stiftungsvermögen wird über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren für den Zweck aufgezehrt. Oft wird ein zu verbrauchender Vermögensstock strategisch ergänzend zu dauerhaften Stiftungsformen eingerichtet.

(Stiftungs-)Verein

Der Stiftungsverein zählt zu den Stiftungsersatzformen. Für ihn gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vereinsrechts, die bei der Gründung stiftungsähnlich zu interpretieren und anzuwenden sind (insbesondere bezüglich Vermögensausstattung, Mitgliederzahl und Änderungsmöglichkeiten der Satzung).

Zustiftung

Eine Zustiftung ist eine freiwillige Zuwendung in den Vermögensstock einer bestehenden oder neu zu gründenden Stiftung, die langfristig die Ertragssituation der Stiftung erhöht. Sie eignet sich als Alternative zum Gründungsaufwand einer eigenen Stiftung. Auch wenn Zustiftungen selbst keine eigene Rechtsform darstellen, so können sie innerhalb einer bestehenden Stiftung doch eine gewisse Eigenständigkeit entfalten, indem sie eine Stiftung finanziell oder auch inhaltlich bereichern.

Zuwendungsbestätigungen

Eine Zuwendungsbestätigung oder auch Spendenbescheinigung bzw. „Spendenquittung“ ist der Nachweis über eine Spende, die einer Organisation zugute kommt. Diese Organisation hat die Spendenbescheinigung auszustellen, und sie kann vom Spender beim Finanzamt vorgelegt werden, um sie als Sonderausgaben steuerlich abzusetzen.

PDF-Dokumente

↗ Together for more sustainability: The potential of giving for the SDGs
https://www.stiftungen.org/index.php?id=2094

Videos

↗ Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit.
Das Potenzial des Stiftens für die SDGs

↗ Das Potenzial des Stiftens für die SDGs –
Ein Statement von Maria Thon

↗ Das Potenzial des Stiftens für die SDGs –
Ein Statement von Felix Oldenburg

↗ Das Potenzial des Stiftens für die SDGs –
Ein Statement von Dr. Eckart von Hirschhausen

↗ Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit.
Das Potenzial des Stiftens für die SDGs - Trailer

---

stiftungen.org/sdg-report